

WÜRTTEMBERGISCH FRANKEN.

NEUE FOLGE.

IV.

BEILAGE

ZU DEN

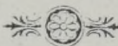
WÜRTTEMBERGISCHEN VIERTELJAHR SHEFTEN

FÜR

LANDESGESCHICHTE

VOM

HISTORISCHEN VEREIN FÜR WÜRTEMB. FRANKEN.



SCHW. HALL.

DRUCK VON EMIL SCHWEND.

1892.

Inhalts-Verzeichnis.

1. KOLB, *Zur Geschichte der Franziskaner in Hall* S. 1.
2. KOLB, *Regesten zur Geschichte des Franziskanerklosters in
Schwäb. Hall* S. 25.
3. FEHLEISEN, *Zur Geschichte von Honhardt OA. Crailsheim* S. 45.
4. HARTMANN, *Lokalgeschichtliche Kleinigkeiten* S. 49.
5. GAUPP, *Das Michelfelder Reliquienglas* S. 57.



Zur Geschichte der Franziskaner in Hall. *)

Von

Professor Dr. Kolb in Schwäb. Hall.

Der um 1209 von Franz von Assisi gestiftete Orden (offiziell: Brüder des heiligen Franziskus, sonst fratres minores, Minoriten, Minderbrüder, Franziskaner, später Barfüßer) verdankt ebenso sehr wie der Parallelorden der Dominikaner seine Entstehung und Ausbreitung einerseits der mächtigen Persönlichkeit seines Stifters, andererseits den Bedürfnissen der Zeit. Den letztern und vor allem den Interessen des Papsttums, das aus dem Kampf mit den Hohenstaufen nicht unbeschädigt hervorgegangen war, entsprach ein Organ, das von vornherein darauf angelegt und mit allen Mitteln darauf eingerichtet war, in populärer Weise auf die breiten Massen zu wirken und ihnen die kirchlichen Wohlthaten (Predigt, Unterricht und Seelsorge) möglichst wohlfeil zu spenden, zugleich aber auch die kirchlichen Gesichtspunkte, besonders den Gegensatz zwischen Kirche und Welt, wie er damals gefasst wurde, in möglichst scharfer und derber Ausprägung geltend zu machen. Die Wirksamkeit der Bettelmönche war wesentlich aufs Praktische gerichtet; im Unterschied von den bisherigen, zum grossen Teil in Unthätigkeit und weltliche Ueppigkeit versunkenen Orden und im bewussten Gegensatz zu ihnen, besonders zu den vornehmen Benediktinern, zogen sie sich nicht in weltabgeschiedene Thäler zurück, um da dem Gebet und der Wissenschaft obzuliegen, sondern siedelten sich in den volkreichen Städten an, traten mitten hinein ins Leben und Treiben der Bürger und lernten des gemeinen Mannes Bedürfnisse mitempfinden und seine Sprache reden. Sie sind das demokratisch organisierte Volkshier der Kirche und des Papstes, dessen Auftreten und rasch anwachsende Bedeutung mit der Entwicklung der Städte und dem Emporsteigen des bürgerlichen Elements gegenüber dem ritterlichen aufs engste zusammenhängt und ebenso sehr wie diese Erscheinungen zur Signatur der ganzen Zeit gehört.

Dem Volk empfahlen sich die Brüder des heiligen Franziskus sofort ungemein durch die Einfachheit ihres Auftretens, durch ihre auf das praktische Leben gerichteten Ziele und durch die Schlichtheit und Wärme ihrer Rede. „Das Volk“, sagt Eubel**), „war hungrig geworden nach dem Worte Gottes, denn die bisherigen „Verkünder liessen mehr und mehr zu wünschen übrig. Diesem Uebelstand halfen „die Minderbrüder ab, indem sie von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf pilgernd

*) nach einem im Haller Altertumsverein 1889 gehaltenen Vortrag. — Für einzelne wertvolle Ergänzungen bin ich der Güte des Herrn Pf. Bossert in Nabern zu Dank verpflichtet.

**) Eubel, Conr., Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz, Würzburg 1886. — Ich verdanke dieser sorgfältigen und auf ein reiches Quellenmaterial gestützten Arbeit viele wertvolle Aufschlüsse für die gegenwärtige Abhandlung.

„und ohne jeglichen Lohn die religiösen Bedürfnisse des gläubigen Volks befriedigten. „In einer Scheune, auf freiem Felde oder in den belebten Strassen feierten sie ihren „einfachen und doch so volkstümlichen Gottesdienst. Durch ihre Predigten, die „fern waren von jedem oratorischen Schmuck, aber durchflochten mit Bildern und „Gleichnissen, die dem vollen Leben entlehnt waren, wussten sie ihre Zuhörer zu „begeistern und zu entflammen.“ —

Es hat gleichwohl etwas Ueberraschendes, zu sehen, mit welcher Schnelligkeit die Jünger des heiligen Franziskus, besonders bei der starken Konkurrenz mit den Dominikanern, auf deutschem Boden sich ausbreiteten. Um 1221 stieg die erste Schar derselben, fünfundzwanzig an der Zahl, unter grossen Mühsalen über den Brenner und fasste in Augsburg festen Fuss, welches nun der Mittelpunkt wurde, von dem die Brüder nach Regensburg und Salzburg einerseits, nach Würzburg, Nördlingen, Mainz andererseits sich ausbreiteten. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (das überhaupt für den ganzen Orden als das „Jahrhundert der Ausbreitung“ bezeichnet werden muss) hatten sie allein in Oberdeutschland über vierzig Klöster oder Konvente gebildet, von denen ich folgende mit den Gründungsjahren heraushebe: Basel (1231), Hall (1236), Esslingen (1237), Reutlingen (1239), Heilbronn (1272), Tübingen (1272), Rothenburg a. T. (1281).

Die sämtlichen oberdeutschen Klöster wurden in sechs „Kustodien“ (volksmässig: Kustorei) geteilt, nämlich die elsässische, rheinische, die vom See, die schwäbische, bayrische, Baslerische. Zur Custodia Sueviae, die uns speziell angeht, gehörten Würzburg, Gmünd, Ulm, Hall, Esslingen, Rothenburg, Reutlingen, Pforzheim, Tübingen, Heilbronn. — Die sechs Kustodien zusammen bildeten die „oberdeutsche Minoritenprovinz“.

Jede Custodia war von einem Custos überwacht, dessen Sitz wohl in dem bedeutendsten Kloster des Bezirks lag (für die schwäbische Kustodie wahrscheinlich Würzburg). Die ganze Provinz hatte als obersten Leiter den Provinzial, dessen Sitz (wenigstens in späterer Zeit) Strassburg war, der ganze Orden aber den in Rom residierenden General. Auch bei diesen hohen Aemtern wurde übrigens die Armuts- und Demutsstellung, welche den Charakterzug des Ordens bilden sollte, festgehalten, indem der Titel lautete: *minister provincialis*, *minister generalis*.

Die einzelnen Klöster bestanden durchschnittlich aus zwanzig bis dreissig Brüdern, von denen die grössere Anzahl Priester, die übrigen Laienbrüder waren. Der Vorsteher, dem die Brüder zum Gehorsam verpflichtet waren, hiess Guardian, neben ihm war ein Lector, der zugleich Hauptprediger des Klosters war. In jedem Kloster befand sich wohl auch eine Schule, in welcher die Novizen ihren Anfangsunterricht erhielten, um nach bestandnem Probejahr zuerst in den kleinern Seminaren (den sogenannten „Professaten“) und dann in der Hauptunterrichtsanstalt der ganzen Ordensprovinz, dem sog. „studium generale“, das man gern mit einer Universität in Verbindung brachte, wie z. B. in Strassburg der Fall war, ihr theologisches Studium zu betreiben.

Innerhalb der oberdeutschen Provinz ist Hall eine der frühesten Stationen. Zwei wichtige Urkunden von 1236*), die eine vom Abt Konrad des Klosters Comburg, die andre vom Prior und Kapitel daselbst ausgestellt, besagen, dass die *fratres dilectissimi de ordine minorum*, in Gemeinschaft mit den Haller Bürgern, um Einräumung der Jakobskapelle gebeten hätten, und dass man ihnen diese — zum Patronat Comburg gehörige Kapelle aus Mitleid mit der Armut und dem Wanderleben der

*) Württ. Urk. B. III.

Brüder (*compatientes inopiae et peregrinationi eorundem fratrum*) hiemit einräume, „zusamt dem dazu gehörigen Kirchhof“ steht in den Urkunden, welcher Zusatz aber nachweislich beidemal von einer spätern Hand eingefügt ist.

Es ergibt sich hieraus, dass die Brüder in der Gegend bisher nur herumgewandert waren, aber bei den Haller Bürgern sich sehr beliebt gemacht hatten, so dass diese durch ihre eifrige Fürsprache ebensowohl als die Brüder durch ihre Bitte zu dem Erfolg bei den Comburgern beigetragen haben. Die beiden Urkunden unterscheiden sich kaum, nur wird in der letztern die Kapelle als *basilica* bezeichnet, so dass wir nicht an ein kleines Kirchlein, sondern an ein grösseres Gebäude zu denken haben.

Es besteht nun bekanntlich die Streitfrage, ob die Minoriten nicht bloss diese Kapelle, sondern auch ein — damit bereits verbundenes, früher in Flor gewesenes, jetzt aber verlassenes — Kloster bezogen haben oder nicht. Es wäre das ein Benediktinerkloster gewesen und zwar dasjenige, aus welchem in den ältesten Zeiten auch die Schlosskapelle zu Comburg versehen worden wäre. Als die Comburger Grafen geistlich wurden, seien dann, heisst es, die Haller Benediktiner dorthin übergesiedelt, mit andern Worten: das Kloster St. Jakob sei nach Comburg verlegt worden; die verlassenen Klostergebäude hätten nachher die Templer bezogen und ihnen seien die Franziskaner gefolgt.

So beharrlich und zuversichtlich diese Angaben von den alten Chronisten (Widmann und Herold), daraufhin von Crusius, von Sagittarius und dem Verfasser der Uffenheimschen Nebenstunden, von Ussermann in seinem Werk über den Würzburger Episkopat u. a. vorgetragen werden, so gering ist doch ihr geschichtlicher Wert anzuschlagen. Sie erwecken schon durch die Widersprüche, mit denen sie behaftet sind (besonders in Betreff der Zeit des Auftretens der Franziskaner), den grössten Verdacht, stützen sich hauptsächlich auf eine fälschlich dem Jahr 1000 zugewiesene, thatsächlich erst ins Jahr 1236 gehörige und eben die Minderbrüder betreffende Urkunde (Württ. Urk. B. III.), haben als negative Instanz gegen sich besonders das Fehlen jeglicher verbürgter Nachrichten über das Vorkommen von Benediktinern, vollends von Templern in Hall und dürften im übrigen auf unsichern Vermutungen und vagen Kombinationen des Chronisten Widmann beruhen.

Die ganze Streitfrage ist durch die eindringende Kritik, welche Bossert in seiner wertvollen Untersuchung über Comburg (Württ. Frank. Neue Folge III) gegeben, nach dieser Seite wohl erledigt und auch die positive Rekonstruktion des ganzen Verlaufs, die er giebt, hat viel Ueberzeugendes. Darnach wäre die Sache so zu denken: Im Jahre 1037 verlieh Bischof Gebhard von Würzburg dem Grafen Burkhard von Comburg für die Schutzvogtei, die er über das Stift Oehringen übernahm, die Hälfte der Stadt (*villa*) Hall. Wahrscheinlich hatte damals Hall noch gar keine Kirche. Nun hat wohl dieser Comburger Graf in Hall eine Kapelle bauen lassen und sie dem heiligen Jakob geweiht (einem Heiligen, für welchen diese Rothenburg-Comburger Grafen überhaupt eine Vorliebe gehabt haben müssen, wie andre um eben diese Zeit auf ihren Besitzungen gestiftete Jakobskapellen beweisen). Er hat dann vielleicht ein kleines Stift hinzugefügt, um die Kirche (NB. nur diese) durch Benediktiner versehen zu lassen, und aus der Verwechslung dieses Stifts mit einem Kloster wäre dann in späteren Zeiten die Legende vom Benediktinerkloster in Hall erwachsen.

Die in der Jakobskirche installierten Franziskaner werden jedenfalls, wenn sie keine taugliche Wohnung mitbekommen, bald für eine solche gesorgt haben.

Wenn übrigens Abt Conrad von Comburg in seiner Cessionsurkunde sich auf

die allgemeine Fürbitte der Haller Bürger für die Brüder beruft, so ist hier doch eine Einschränkung zu machen. Einen Teil gab es unter den Einwohnern, der den neuen Gästen mit sehr geringer Freude entgegensah. Das war der Curatklerus. Nicht bloss die Popularität, welche sich die Brüder schon errungen hatten, sondern noch mehr die ausgedehnten Privilegien, die sie mitbrachten, versetzten diese Weltgeistlichen in einen Zustand feindseliger Spannung. Sie hatten nämlich päpstliche Erlaubnis, überall nicht bloss zu predigen, sondern auch Beicht zu hören, ohne hiefür die Genehmigung der ordentlichen Geistlichkeit erst einholen zu müssen. Dieses den Dominikanern schon 1227 und bald darauf den Franziskanern erteilte Recht, welches die grösste Tragweite hatte und neben dem ordentlichen Klerus mit seinen wohlorganisierten Sprengeln eine neue, von ihm unabhängige Genossenschaft zu schaffen drohte, hatte gleich beim ersten Auftreten des Ordens in Deutschland starke Reibungen mit den Weltgeistlichen hervorgerufen, und so begegnen wir denn in Hall der Thatsache, dass ganz kurz nach der Ansiedlung der Mönche noch in demselben Jahr (1236) ein bischöflicher Erlass ergeht (Württ. Urk. B. III), worin — mit Hinweisung auf die vom apostolischen Stuhl den Brüdern erteilte Lizenz — den Weltgeistlichen zu Hall geboten wird, „sie sollten gänzlich davon abstehen, die Mönche im Predigen oder Beichthören zu hindern oder anderweitige unrechtmässige Angriffe auf diese besonders geliebten Söhne der römischen Kirche zu machen (contra speciales ecclesiae Romanae filios iniuriose attemptare) und sollten auch ihre Untergebenen von ähnlicher Beschwerde der Brüder abhalten.

Es ergibt sich hieraus, dass die Stadtgeistlichkeit den Ankömmlingen allerlei derbe Steine des Anstosses in den Weg geworfen und dass es kräftiger Winke von oben bedurfte, um sie zur Ruhe zu bringen. (An andern Orten wurde übrigens der Streit hitziger fortgeführt, da er entschieden tiefgreifende Interessen des eigentlichen Pfarrklerus betraf; er entbrannte besonders, als im Jahre 1300 eine päpstliche Bulle den Mönchen zwar vorschrieb, für das Beichthören die Erlaubnis der kirchlichen Obern einzuholen, im Fall der Verweigerung derselben aber die Erteilung einer päpstlichen Generallizenz zusagte. Da die Mönche auf Grund solcher Generallizenzen den ordentlichen Geistlichen auch die einmalige jährliche Hauptbeichte ihrer Beichtkinder zu entwinden im stande waren, so musste die Sache wieder zu einer Einschränkung dieser masslosen Befugnisse hintreiben. Diese fand aber erst durch das tridentinische Konzil statt, welches verordnete, dass die Mönche für Predigen und Beichthören je vom betreffenden Bischofsstuhl Approbation haben müssten.)

Neben der feindseligen Haltung der Stadtgeistlichkeit machten freilich den Haller Brüdern auch innere Feinde, nämlich ungetreue und abtrünnige Ordensbrüder, zu schaffen und zwar gleich in den ersten Jahrzehnten. Eine Urkunde von 1244, ausgestellt vom Papst Innocenz IV., erteilt dem General und den Brüdern des Minoritenordens in Hall die Ermächtigung „zu fangen, zu binden, einzukerkern“ (capiendi, ligandi, incarcerandi) und andre Mittel kirchlicher Disziplin anzuwenden gegen die „abtrünnigen Glieder“ des Ordens („apostatae vestri ordinis“), in welchem Gewand man sie auch finde. (Württ. Urk. B. IV.)

Es hatten also Desertionen aus dem Kloster stattgefunden und weitere waren zu befürchten, die Abgefallenen hatten offenbar weltliches Gewand angelegt. — Was für ein Wurm aber war es, der so früh in die Pflanzung hereingekommen war? War es die Unfähigkeit des Fleisches, das übernommene Armutsgelübde durchzuführen? Diese Erklärung reicht wohl kaum aus. Man kann sich nicht enthalten, hier schon an Vorzeichen jener gährenden Bewegung zu denken, die dann im Jahre 1248

in Hall zum Ausbruch kam und die in der Chronik des Albert von Stade*), eines gleichzeitigen Schriftstellers, eingehend geschildert ist. Dieser Albert v. Stade, Abt des Benediktinerklosters zu Stade (welches er vergeblich zu reformieren oder in ein Cisterzienserkloster umzuwandeln sich bemühte, weswegen er nach dem Fehlschlagen seiner wohlgemeinten Bestrebungen sich den Franziskanern in Stade anschloss) erzählt zu dem genannten Jahr folgendes:

„Da fingen in der Kirche Christi an elende Ketzer hervorzuwimmeln (pullulare), welche die Glocken läuten, die Barone und grossen Herren zusammenrufen und in öffentlicher Predigt (statione publica) zu Hall in Schwaben sich so vernehmen liessen: der Papst sei ein Ketzer, alle Bischöfe seien Simonisten und Ketzer, auch die niederen Prälaten und die Priester, weil sie in Lastern und Todsünden lebten und die Befugnis des Lösens und Bindens nicht mehr hätten. Ueberhaupt: die Priester, die in Todsünden befangen seien, könnten das Sakrament nicht giltig verrichten. Sodann: kein Mensch, auch Papst und Bischof nicht, haben die Macht, auf gottesdienstliche Handlungen das Interdikt zu legen: wer das thue, sei ein Irlehrer.“

Sie mahnten dann das Volk, nur frei die Sakramente aus ihrer, der Predigenden, Hand zu empfangen, da sie eben durch den Empfang ihrer Sünden ledig würden. Sie predigten weiter, dass alle Dominikaner, ebenso auch die Franziskaner die Kirche durch ihre falschen Predigten verkehrten und dass sowohl diese beiden Orden als die übrigen ein schlechtes und ungerechtes Leben führten. „Niemand sage die Wahrheit, ausser sie selber; und wenn sie nicht gekommen wären, so hätte Gott eher die Steine reden heissen, als den wahren Glauben in der Kirche untergehen lassen“. Darauf führt der Berichtstatter noch verba ipsissima aus der Predigt an: „Bisher haben eure Prediger die Wahrheit begraben und die Lüge gepredigt, wir begraben die Lüge und predigen die Wahrheit“; ferner: „die Sündenvergebung, die wir euch bieten, ist keine erdichtete, wie sie vom apostolischen Stuhl und Bischof kommt; sie stammt allein von Gott und unserm Orden (ordine nostro). — Von dem Papst wollen wir gar nichts sagen (non audemus memoriam habere), weil er so verkehrten Lebens ist und ein so schlimmes Beispiel giebt, dass man über ihn schweigen muss.“ „Bittet“, so hätten diese Prediger geschlossen, „für den Kaiser Friedrich unsern Herrn und für seinen Sohn Konrad, denn sie sind perfecti et iusti“.

Albert v. Stade fügt hinzu, der König Konrad habe diese Ketzer begünstigt und gedacht, sein und seines Vaters Regiment dadurch zu stärken, es sei ihnen aber ins Gegenteil umgeschlagen, da die katholischen Prediger eifrigen Widerstand geleistet hätten, so dass Konrad wie ein Flüchtling nach Baiern habe ziehen müssen.

Dieser merkwürdige Bericht ist von Dan. Völter, jetzt Professor in Amsterdam, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1881 eingehend besprochen und mit einem derselben Zeit angehörigen Brief des Dominikanerbruders Arnold in Beziehung gesetzt worden. Durch die scharfsinnige Vergleichung der beiden Schriftstücke hat sich ihm das Resultat ergeben, dass diese sektiererische Bewegung den Boden bildete, aus welchem die Kaisersage (d. h. die Sage von der einstmaligen Wiederkunft des schlafenden Kaisers) hervorgewachsen sei — eine Sage, welche bekanntermassen ursprünglich auf Friedrich II., nicht auf seinen Ahn, den Barbarossa, geht.

Dass die Bewegung in hohem Mass nicht nur religiöser, sondern politischer Art war, liegt auf der Hand. Der Konflikt der Hohenstaufen mit dem Papsttum,

*) Pertz Monum. SS. XVI, 371.

hauptsächlich Friedrichs II. mit Innocenz IV.*), bei welchem das deutsche Volksgemüt auf Seiten des Kaisers stand — und dazu die schwärmerischen Ideen des Abts Joachim von Floris von einem demnächst aufzurichtenden Reich des Geistes haben diese Bewegung — wenn nicht ins Leben gerufen, so doch — nachdem sie lange unter der Oberfläche gährte — zum Ausbruch gebracht.

Dass die häretischen „Prediger“ Dominikaner gewesen, nimmt schon Völter an; er lässt sie aber in Hall bloss vorübergehend auftreten. Bossert dagegen (Württ. V. J. H. 1882) sucht wahrscheinlich zu machen, dass in Hall selber eine Dominikanerniederlassung gewesen sei — wofür er die Erwähnung eines „Predigerhauses in der Pfaffengasse“ um 1382**) und die auffallenden Namen zweier Haller Bürger, nemlich „Rucker der Prediger“ und „Heinrich, genannt Prediger“ um 1290, 1307 etc. in Anspruch nimmt. Er muss freilich annehmen, dass Albert v. Stade, wenn er diese Ketzer gegen alle drei Orden, Franziskaner, Cisterzienser und Dominikaner, polemisieren lässt, die Sache in ungenauer Weise verallgemeinert habe.

Mir will es nicht einleuchten, dass diese Leute noch wirklich innerhalb des Ordens, also eben damit auch innerhalb der Kirche gestanden haben sollen. Sie gehen gegen den Papst und die Klerisei, auch gegen alle Orden so radikal und rücksichtslos vor, sie behaupten in einer — den Boden katholischer Anschauung so völlig verlassenden — Weise, ihre Mission und ihre Befugnisse direkt von Gott erhalten zu haben, dass sie nur als ausserhalb der Kirche stehend verständlich sind. Ebenso gewiss aber ist es, dass sie aus geistlichem Stand hervorgegangen sind, denn sie halten ja die Messe, spenden die Sakramente und fordern das Volk zu freier Benützung derselben auf.

Es scheint mir somit das Naturgemässeste, anzunehmen, dass extreme Elemente aus dem Dominikaner-***)) und aus dem Franziskanerorden, besonders der Haller Gegend, sich hier zusammengefunden, sich zu einer neuen Genossenschaft („ordo noster“) auf Grund „göttlicher Berufung“ zusammengeschlossen, und nun, da sie natürlich von ihren bisherigen Ordensgenossen heftig angegriffen wurden, gegen sie die denkbar schärfste Polemik geübt haben.

Sollte es allzu gewagt sein, in jener Bulle, durch welche die Haller Franziskaner zur gewaltsamen Zurückführung der Apostaten und Belegung derselben mit den härtesten Kirchenstrafen ermächtigt wurden, einen Hinweis auf die ersten Regungen der revolutionären Bewegung von 1248 zu sehen?

Was aber das „Predigerhaus in der Pfaffengasse“ und die zwei Namen betrifft, so lassen diese Punkte eine andre Erledigung zu als die von Bossert vorgeschlagene.

*) Eine Haller Chronik (Nachträge zur Widmannschen Chronik, Bibliothek des historischen Vereins F. 67 Fol. 93b) sagt geradezu: „Als Papst Gregorius IX. den frommen Kayser Friedrich den andern in Bann gethan (1227) und für die Losszahlung 120 000 Unz Goldt (thut 960 000 Dukaten) erpresst, haben neben andern Schwäbischen auch die Hällische Kirchendiener den Papst öffentlich und ungeschewt gescholten, einen Ketzer und Verführer der Welt genannt und den Kayser, dass er unverschuldt und unrechtmessiger Weise in Bann seye gethan worden, vertheidigt, und dasselbig umb das 1240. Jhar“. Der Verfasser beruft sich für diese Notiz auf Nigrinus, inquisitiones Papist., und auf Cuspinianus (historia Caesarum?). Ob diesen Autoren für ihre Behauptung wirklich andere Quellen als Alb. v. Stade vorlagen, ist mir nicht möglich gewesen, nachzuprüfen.

**) Oberamtsbeschreibung Hall S. 173 V. J. H. 1882, 294.

***)) Bossert hat (Theolog. Studien aus Württ. 1882 S. 181 f.) aus den Mon. Boica 37 nachgewiesen, dass sich bei den Würzburger Dominikanern schon 1232 „starke antihierarchische Tendenzen zeigten, denen der Bischof zu wehren hatte. Sie mussten sich zu einem Vertrag bequemen, in dem sie sich verpflichteten ne in publicis praedicationibus coram populo aliqua dicant, unde iuste scandalizari possint clerici et praelati.“

Ein „Predigerhaus“ kann ganz einfach auch dasjenige Haus sein, worin die Dominikanermönche anderer Klöster, wenn sie in Hall durchkamen, ihr Absteigequartier nahmen; es findet sich eben doch sonst von der Existenz eines Dominikanerklosters in Hall lediglich keine Spur. Auch kommt nun (bei der vorgetragenen Auffassung) die Auktorität Alberts v. Stade mehr zu ihrem Recht. Man wird nicht geneigt sein, seinen Bericht als einen ungenauen zu behandeln, wenn man bedenkt, dass er über die Angelegenheiten der Bettelmönche bestens informiert sein musste, da er ja mit den Franziskanern seiner Stadt in engster Föhlung war.

Für die Haller Franziskaner sind jene Unruhen jedenfalls ohne dauernde Beeinträchtigung vorübergegangen. Ihre Wirksamkeit breitet sich in den folgenden Jahrzehnten zusehends aus, wie dies hervorgeht aus verschiedenen Begünstigungen, die ihnen im Lauf des 13. Jahrhunderts eingeräumt wurden. Am 29. Januar 1257 erhalten von Papst Alexander IV. die Besucher ihrer Kirche unter nähern Bestimmungen Ablass; ein eben solcher Ablass wurde bald darauf, vom gleichen Papst, noch einmal erteilt. — Im Jahre 1285 giebt Erzbischof Sefrid von Köln einen vierzigtägigen Ablass allen denjenigen, welche die Kirche der Minderbrüder in Hall an den Festen der Maria, des heiligen Franziskus und Antonius und der heiligen Klara (also der drei Spezialheiligen des Ordens) besuchen, oder welche zu den Gebäuden der Kirche und des Klosters, oder zum Unterhalt des kärglichen Lebens (ad sustentationem artae vitae) der Brüder milde Handreichung thun.

Hier haben wir zum erstenmale deutliche Erwähnung des Klostergebäudes, das aber offenbar erst im Bau begriffen ist, wie auch die Kirche wohl jetzt erst stattlich und in der Weise, wie sie bis 1728 gestanden hat (mit hohem Hauptschiff, zwei niedrigen Seitenschiffen, Kreuzschiff und Turm über der Vierung), hergestellt wurde. Solche Ablassbewilligungen, namentlich wenn sie in rascher Folge hintereinander auftreten, sind ja meist deutliche Beweise, dass ein grösseres Bauwerk geplant wurde, dem man kirchlicherseits zu Hilfe kommen wollte.

Noch eine aus diesem Jahrhundert stammende Urkunde von 1277 besagt, dass Bischof Berthold von Würzburg gestattet: wenn ein Interdikt auf Hall gelegt werden sollte, so dürften alle Beghinen und Begharden bei ihnen den Gottesdienst hören (audire divina) und die Kommunion empfangen, die Einwilligung des Stadtgeistlichen (plebanus) vorausgesetzt. „Auch den dort befindlichen Leprosen (Aussätzigen) erlauben wir missam sine nota (also die Messe ohne Geläute?) nach Ausschluss der Interdizierten und Exkommunizierten bei den Minderbrüdern zu hören und die Kommunion zu empfangen.“

Die letzteren Urkunden (Württ. Urk. B. V.) gewähren uns einen Einblick in die Thätigkeit der Minoriten. Ausser dem Predigen und Beicht hören wendeten sie nämlich ihre Fürsorge den Beghinen- und Beghardenhäusern und den Aermsten aller Armen: den Aussätzigen zu. Ein Beguinenhaus (Oberamtsbeschr. 173) der „willigen armen Schwestern“, berühmt durch den Besuch der heiligen Brigitte v. Schweden (1363), stand hier, ursprünglich an unbekannter Stätte, von 1412 beim Hospital, von 1514 im Berler- (dem jetzigen Nonnen-) Hof, wo zwölf Schwestern an drei Tuchwebstühlen beschäftigt waren. Das Begharden- oder Bruderhaus, ebenfalls nach der dritten Regel des heiligen Franziskus, war 1519 noch vorhanden und soll nach Haussers Vermutung (Zeitschr. f. Württ. Fr.) beim steinernen Steg neben dem Schuhmacher Beyschlagschen Haus sich befunden haben, wo allerdings einige Fensterformen noch auf jene Zeiten und derartige Bestimmung hinzuweisen scheinen. — Das Aussätzigenhaus oder Haus der „Sondersiechen“, leprosorium, befand sich ausserhalb der Stadt

vor dem Gelbinger Thor; in der Nähe war die St. Nikolauskapelle, welche ursprünglich die Kirche dieser „Sondersiechen“ war.

Dieser Armen und Verlassenen sich angenommen zu haben, wird immer ein Verdienst der Minderbrüder bleiben. An einer gewissen andern, für das 13. und die folgenden Jahrhunderte sehr wichtigen Thätigkeit, nämlich der Ketzeraufspürung, haben sich offenbar die Franziskaner nicht in hervorragendem Mass beteiligt. Der neueste Historiograph der oberdeutschen Minoritenprovinz, Pater Eubel, sucht zwar seinen Ordensgenossen auch auf diesem Gebiet Ruhm zu vindizieren, um sie hinter den Dominikanern, welche ja als Ketzerinquisitoren sich einen grossen (und berüchtigten) Namen erworben haben, nicht allzuweit zurückstehen zu lassen. Es ist aber wohl nur mit Freude zu begrüßen, dass er zum Beleg seiner Behauptung nur eine kleine Reihe von Thatsachen anführen kann und dass dieser Orden der Minderbrüder von dem Geist, der seinen Stifter beseelte, nicht zu dem Extrem einer unbarmherzigen und grausamen Folterung der Nebenmenschen um abweichender Glaubensansichten willen abgewichen ist. —

Das 14. Jahrhundert, in das wir nun eintreten, führte Ereignisse herauf, die den Orden in seinen Grundvesten erschütterten und an den Rand des Untergangs brachten. Es wirkten hier zwei Ursachen zusammen: einmal prinzipielle, im Schoss des Ordens selber ausbrechende Streitigkeiten und dann politische Verwicklungen. Es handelt sich, kurz gesagt, um den Armutsstreit und um die Kämpfe mit Ludwig dem Baiern.

Ueber die Armutsfrage hatte sich schon in den ersten Zeiten des Ordens lebhafter Streit entsponnen. Der Stifter selber hatte in der Ordensregel den Brüdern vorgeschrieben: *nil sibi appropriet, nec domum nec locum nec aliquam rem*, sondern wie Gäste und Fremdlinge sollen sie durch die Welt wandeln. Sie sollten zwar arbeiten und sich dadurch den Lebensunterhalt gewinnen, aber für ihre Arbeit jedenfalls nicht nehmen *denarios vel pecuniam*, und zwar weder persönlich noch durch Mittelspersonen.

Da nun die Gemässigten behaupteten, wenigstens die notwendigen Lebensmittel seien Gegenstand wirklichen Besitzes für den Orden, wogegen die Strengern auch dies zurückwiesen, wurden öfters päpstliche Entscheidungen angerufen. Dieselben fielen zumteil zu Gunsten der mildern, vorwiegend aber doch im Sinne der strengern Praxis aus, so eine von Gregor IX. 1230, nach welcher die Ordensglieder sowohl als einzelne wie als Gesamtheit kein Eigentums-, auch kein Dispositionsrecht, sondern nur die Mitgeniessung, den *usus* haben; das Eigentumsrecht der betreffenden Gegenstände bleibt freilich innerhalb der Kirche, nämlich beim apostolischen Stuhl.

Nun spann sich aber der Streit weiter: welche Art von Nutzniessung ist erlaubt? Bloss der *usus tenuis* (*pauper*), wornach eben nur die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse gebraucht werden dürften (und zwar nach der rigorosesten Auslegung so, dass auch nicht einmal Vorratskammern, Keller u. dergl. anzulegen seien), oder aber der *usus moderatus*, bei welchem auch das zur Bequemlichkeit des Lebens Dienende noch zugelassen wurde?

Da die Verfechter der strengsten Praxis sich schon in bedenklicher Weise zu den ausschweifenden Grundsätzen der Spiritualen und Fraticellen hinzuneigen begannen, während die laxere Auffassung doch wieder den Grundcharakter des Ordens anzutasten drohte, so erging von Clemens V. 1312 eine Entscheidung, wornach zwar der *usus pauper* als das Richtige erklärt wurde, aber mit der Bestimmung, dass Vorratsräume angelegt werden dürften. — Die „Strengen“ beruhigten sich damit nicht; sie kehrten als wirksamstes Argument immer den Satz hervor, dass

Christus und die Apostel selbst in völliger Armut gelebt hätten. Um ihnen dieses Kampfmittel aus den Händen zu winden, liess Papst Johann XXII. ein subtiles theologisches Gutachten ausfertigen, in welchem zwar zugegeben wird, dass Christus und die Apostel als Privatpersonen arm gewesen seien; als Vorsteher der Kirche aber, wird behauptet, hätten sie notwendig Eigentum haben müssen. Dieser feinen Unterscheidung gegenüber hielt der Orden — der nun mehr und mehr mit der strengen Anschauung sich identifizierte — an der Behauptung von der völligen Armut Christi fest. Der Papst beantwortete diese Widerspenstigkeit mit einer Konstitution, in welcher er dem Orden an allen ihm zugewendeten Sachen nicht bloss den Niessbrauch, sondern das völlige Eigentumsrecht zusprach. Hiegegen erneute Proteste des Ordens und präzise Definition seines Standpunkts, dahin lautend: Wie bei den übrigen Orden der einzelne auf jeden Besitz zu Gunsten des Gesamtordens verzichtet, so verzichtet im Minoritenorden sowohl der einzelne als die Gesamtheit auf jeden Besitz zu Gunsten des apostolischen Stuhls. — Der Papst aber erklärte nun 1323 die Meinung, als ob Christus und die Apostel kein Eigentum gehabt hätten, für ketzerisch, und damit war für den Franziskanerorden das Signal gegeben, sich in seiner Gesamtheit gegen den Papst aufzulehnen und zugleich an Ludwig von Baiern anzuschliessen.

Dieser letztere Schritt wird besonders begreiflich, wenn man sieht, wie bei Ludwig dem Baiern die Minoriten seines Heimatlandes von einer gewissen Zeit an eine grosse Rolle spielen, so Heinrich von Thalheim, den er später zum Kanzler ernannte und der wohl Ludwigs Proklamation gegen den Papst 1324 hauptsächlich inspiriert hat, eine Proklamation, in welcher eben der Papst beschuldigt wird, die vollkommene Armut Christi zu leugnen und sich damit als Ketzer auszuweisen. —

Die verschiedenen Phasen des gewaltigen Kampfs zwischen Kaiser und Papst zu verfolgen, ist dieses Ortes nicht; hieher gehört nur die Thatsache, dass Ludwig in Rom 1327 an Stelle des kraft kaiserlicher Vollmacht abgesetzten Papstes Johann XXII. einen Minoriten als Nicolaus V. zum Papst machte und sich von ihm krönen liess. Dieser Gegenpapst konnte freilich, sobald der Kaiser den römischen Boden verlassen hatte, seinen gefährlichen Posten nicht lange behaupten; er bequeme sich durch eine Unterwerfung von schmähhlicher Eilfertigkeit für seine Anmassung Busse zu thun und sich mit seinem Gegner auszusöhnen. In diese Unterwerfung wurde auch der ganze Orden widerwillig genug mit hineingezogen. — Von den grossen Männern, welche an der Spitze der kühnen Opposition gestanden hatten, verharrten zwar einige, wie namentlich der Ordensgeneral selbst (Michael von Cesena) in charaktvoller Verteidigung ihres Standpunkts bis an ihr Ende, unbekümmert um den über sie verhängten Bann; aber der Orden als ganzer fügte sich der Auktorität des Papstes und musste, indem er äusserlich sich wieder seiner Disziplin unterordnete, stillschweigend auch die päpstliche Entscheidung über die Armutsfrage mit annehmen. Das war die üble Frucht, die aus der Verbindung des Ordens mit der hohen Politik entspriessen musste; hätte er sich auf dem Gebiet der prinzipiellen Opposition bezüglich der Ordensgelübde gehalten, so wäre es ihm wohl möglich gewesen, diesen Kampf in ehrenvoller Weise durchzuführen und zu positivem Austrag zu bringen; so aber wurde die Absage, die er dem schismatischen Minoritenpapst leisten musste, gleichbedeutend mit einem traurigen Rückzug in der Armutsfrage.

Bemerkenswert ist, dass, während der heftigsten Phasen dieses Streits, als das päpstliche Interdikt auf den deutschen Gegenden lastete, welche zu Ludwig dem Baiern hielten, die Minoriten ihre selbständige Haltung auch darin zeigten, dass sie dieses Interdikt meist unbeachtet liessen und nach wie vor dem christlichen

Volk die Wohlthaten der Predigt und Sakramente zu spenden fortführen, natürlich eben gedeckt durch des Kaisers mächtige Hand, manchmal wohl auch durch dieselbe gezwungen.

Eubel hat den ganzen Armutsstreit eine blosse „Wortfechtere“ genannt. Dass die laxere Richtung, der eben auch Eubel angehört, über die strengere so urteilen werde, ist ja von vornherein wahrscheinlich und natürlich; auch findet dieses Urteil eine gewisse Berechtigung darin, dass ja doch bei beiderlei Auffassung die Franziskaner die umstrittenen Güter eben im Gebrauch hatten, nur das einmal als Ordensbesitz, das andremal als Besitz des römischen Stuhls. Dass es aber doch kein blosser Wortstreit war, zeigen manche erhebende Proben entschlossener Verzichtleistung, wenn z. B. ein ganzes Kloster seine Rückkehr zur strengeren Praxis damit beginnt, dass es seinen beträchtlichen Besitz andern Klöstern und Stiftungen überlässt; ein noch stärkerer Beweis aber sind die Ereignisse selbst, die nachher im Orden eintraten.

Mit der Unterwerfung unter die äusserliche Auktorität des Papstes war nämlich das Streben, die vollkommene Armut Christi im Orden darzustellen, keineswegs erloschen. Es trat zuerst in einem kleinen italischen Zweig der Bruderschaft, die sich nach ihrem Stifter Paulutianer nannten, wieder kräftiger hervor und gewann durch die päpstliche Bewilligung, eigne Klöster zu gründen (1368), freiem Spielraum.

Dies wurde der Ausgangspunkt für eine mehr und mehr um sich greifende Reformation des Ordens. Eine solche wurde ohnehin gegen Ende des 14. Jahrhunderts aus mehreren Ursachen als dringendes Bedürfnis empfunden. Einmal hatte die Pest vom Jahr 1348 ff. durch das Aussterben mancher Klöster eine Lockerung der Disziplin, ja zumteil völlige Demoralisation hervorgebracht, und dann drang die mit dem Jahr 1378 beginnende kirchliche Zerklüftung auch ins Ordenswesen ein, sofern den sich befehdenden Doppelpäpsten in Rom und Avignon auch doppelte Ordensgenerale entsprachen.

Aus diesem trüben Zustand herauszukommen, schien das strengere und einfachere Leben der Paulutianer ein geeignetes Mittel zu bieten. Sie breiteten sich in Italien, dann in Südfrankreich mächtig aus und wurden im Konstanzer Konzil 1415 als selbständiger Orden anerkannt, erhielten die Bezeichnung: Anhänger der regularis observantia und standen fortan unter eigenem General und Provinzialvikar.

Die der Reformierung widerstrebenden Klöster hiessen forthin Konventualen, und so ist denn das ganze 15. Jahrhundert ausgefüllt vom Ringen zwischen den Observanten und Konventualen. Die letztern vertraten bloss noch den Grundsatz der beati possidentes und wirkten nur mit der vis inertiae, bauten wohl anfangs auch auf ihre Ueberzahl und auf den Umstand, dass ihnen fortdauernd vom päpstlichen Stuhl und von den Kardinälen die grössere Gunst zugewendet wurde. Die erstern dagegen, die Observanten (Observanter im Volksmund), stritten mit der Kraft eines reinern Prinzips, durften den Anspruch erheben, die eigentlichen Jünger des heiligen Franziskus zu sein und waren auch im allgemeinen auf Durchführung einer strengern Sittenzucht möglichst bedacht. So gewannen sie Schritt für Schritt Boden in Deutschland. Das 15. Jahrhundert ist die Zeit ihrer Ausbreitung. Im Lauf von sechzig Jahren haben sie allein in der oberdeutschen Minoritenprovinz gegen dreissig Klöster an sich gebracht, wovon nur wenige neu gestiftet, die andern alle aber den Konventualen unter mehr oder weniger heftigen Kämpfen durch Reformierung ihrer Klöster, d. h. meist durch Austreibung der Konventualbrüder und Einpflanzung eines neuen Stammes von Brüdern der strengern Regel — entrissen wurden. So 1426 Heidelberg, 1443 Pforzheim und Basel, 1446 Tübingen,

1465 Heilbronn, 1484 Ulm. Diese Klöster alle wurden seit 1517 unter dem Namen: „oberdeutsche Observantenprovinz“ zusammengefasst und stehen der „oberdeutschen Minoritenprovinz“, die also nur die Konventualenklöster umfasst, gegenüber.

Die Kämpfe, welche bei diesen Umwandlungen der Konventualen in Observantenklöster durchzumachen waren, sind interessant auch deswegen, weil sie uns ein Bild von der tiefen Sittenverderbnis geben, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht bloss beim Weltklerus, sondern auch bei den Klosterleuten und zwar bei den „bescheidenen“ Minderbrüdern ebensosehr als bei den selbstbewusster auftretenden Dominikanern eingerissen waren. Man darf wohl sagen, dass der Eifer der Observanten, ihre Regel auszubreiten, nicht bloss auf der Absicht beruhte, die ursprüngliche reinere Gestalt des Ordens wiederherzustellen, sondern zugleich auf dem Bestreben, der allgemeinen sittlichen Fäulnis etwas entgegenzuarbeiten.

Wie es bei einer solchen Reformation zugeht — welche Hindernisse besonders von geistlicher Seite selbst sich entgegentürmten, und wie es zuletzt die steigende sittliche Entrüstung der bürgerlichen Kreise war, die gewöhnlich die Reformation erzwang — dafür bietet eine beredte Illustration die Geschichte der Ulmer Franziskaner, die 1484 nach zwanzigjährigem Kampf sich nach der strengern Regel umzuformen genötigt wurden (Keim, Ref.-Gesch. Ulms S. 8). — Ebenso interessant ist die vom Heilbronner Magistrat 1465 durchgeführte Reformation des dortigen Franziskaner- und des Klarissenklosters (Jäger, Heilbronner Reformationsgeschichte T. 1, 11 ff.); sie wie die Ulmer Reformation mussten für die Haller ermunternde Vorbilder sein.

Wie es in den fränkischen Landen gegen Ende des 15. Jahrhunderts um das Leben und Treiben der Weltgeistlichen stand, davon geben die Aktenstücke des Grafen Kraft von Hohenlohe, eines um die sittliche Hebung seines Landes wohl besorgten Fürsten, einen traurigen Aufschluss. Auf den sittlichen Zustand der Kleriker überhaupt, zumal auf das freche, aller Sitte und Sittlichkeit Hohn sprechende Gebahren der Oehringer Stiftsherren, das zu allgemeinem, grobem Aergernis gereichte, fällt hier eine grelle Beleuchtung (s. Schönhut, kirchliche Geschichte von Württemberg und Hohenlohe).

Der Würzburger Bischof, dem diese skandalösen Zustände in mehreren Beschwerdeschriften vorgelegt wurden, hatte dafür nur herzliches Bedauern, schwächliche Klagen und fromme Stosseufzer, aber keine Abhilfe. Es fehlte ihm wie noch höhern und den höchsten kirchlichen Würdenträgern am rechten Ernst. War doch hier — man darf nur an die schreckliche, wahrhaft abscheuerweckende Persönlichkeit des Papstes Alexander VI. erinnern — dasselbe ärgerliche, ruchlose, lasterhafte Leben, das bei jenen niedern Klerikern beklagt wurde, nur hier — in Rom — getrieben in der raffiniertesten Weise und gesteigert auf den denkbar höchsten Gipfel.

Ueber die Haller religiösen Verhältnisse liegen uns, abgesehen vom Kloster, keine so genauen Aufzeichnungen vor. Es ist zwar in Herolds Chronik zu lesen, dass in der Zeit vor 1509 der Haller Rat einmal dem Kapitel habe eröffnen lassen, die Priester dürften ihre Mägde („Pfaffenmaiden“) nicht mehr in langen Mänteln (der Tracht ehrbarer Frauen), sondern nur in kurzen einhergehen lassen, worauf die Pfaffen des Kapitels antworteten: „Wem diese Dinge bei den Pfaffen nicht gefallen, der solle eben die Pfaffen meiden; den Mägden aber, die mit Pfaffen „verleimt“ seien, solle man, wenn sie nur kurze Mäntel tragen dürften, einen besondern Stuhl in der Kirche machen lassen, doch gross genug, dass alle darin Platz hätten, die dahin gehörten“.

Diese freche Antwort lässt in den Geist, der in dieser Körperschaft herrschte,

einen deutlichen Einblick thun. Doch geht dieses Konkubinenwesen bei den Weltgeistlichen noch nicht viel über dasjenige Mass hinaus, was von dem — ohnehin laxen — Gewissen jener Zeit mit Nachsicht und als ein selbstverständliches Uebel getragen wurde.

Um 1524 wurde übrigens „denjenigen Priestern, so häuslich sassen, ihre Konkubinen verboten, oder sie zu ehelichen, dann sie (der Magistrat zu Hall) seither keinen unehelichen Beischlaf, nit allein von den Priestern, sondern auch von den Bürgern mehr gestattet haben.“

Was sonst bei diesem Klerus vorkommen konnte, wird veranschaulicht durch die Geschichte eines Priesters, „Herr Leonhardt genannt, der 1503 zu Munkhen (Untermünkheim) einen Schneider erstochen; den fing man, schmidt in auff ein Karen, schickten in dem Bischoff von Wurtzburg heim. Weil es aber nur ein Schneider war, kam er wieder aus.“ — Ferner durch die Gestalt des Pfarrers Georg Ulmer von Hassfelden, der ein „Schalksnarr“ war oder „ein ander Calenberger“, so dass von ihm „ein eigen Buch zu schreiben wäre“, der Christum einen Bankert hiess, der sein eigenes schreiendes Kind einmal, um die mit andern Weibern draussen schwatzende Mutter herbeizuläuten, an einem Hafenseil zum Fenster hinaus an einen hülzinen Nagel hängt, u. a. (Aus Widmanns Haller Chronik.)

Wie stand es nun aber mit dem Franziskanerkloster? Dasselbe war der konventualischen, also laxern Richtung zugethan. Vielleicht hat dazu der Umstand viel beigetragen, dass den Klosterleuten im Lauf der Zeit durch milde Stiftungen der Haller Bürger und durch kluge Benützung der Verhältnisse allerlei Eigentum zugewachsen war. Nach den Copialbuchregesten (s. hinten) hat das Kloster von 1308—1520 unter andrem folgende Güter erworben, teils als freies Geschenk, teils durch Kauf oder Tausch, meist gegen Jahrestage und Seelmessen:

1339 einen Garten an der Sutergasse vor Hall (d. h. ausserhalb der Mauer; die Sutergasse war, wie aus einem Eintrag zu 1337 hervorgeht, „oberhalb der Dorfnühle“, also wohl diejenige Strasse, die jetzt auf den steinernen Steg mündet, später Schuegasse in Widmanns Faustbuch von 1599?), 1344 ein Haus in Hall, 1362 ein Haus in der Gelbinger Gasse, 1365 einen Weinberg zu Geislingen, 1369 einen Weingarten zu Hagen, 1372 Haus und Hofrait am Haal, eod. a. Weinberg am Brunberg, 1379 Haus und Garten an der Heimbacher Gasse, 1383 Gut zu Michelfeld, 1386 Güter zu Oggershausen, 1389 ein Gut in Hessenthal, 1394 zwei Güter zu Ulhardsberg, 1398 Güter zu Zimmern bei Neuenfels, 1399 Güter zu Ulhardsberg, eod. a. Gütlein zu Otendorf, 1402 Gütlein zu Velberg, 1405 Gut zu Niederasbach, 1440 Güter zu Fussbach, 1454 Güter zu Oggershausen und Schmerach.

Weiter werden als im Besitz des Klosters befindlich erwähnt:

1354 eine Herberge zu Crailsheim, 1368 ein Halhaus, gemeinschaftlich mit einem andern Besitzer, 1371 ein Haus auf dem Michaelskirchhof, gemeinschaftlich mit dem Kloster Gnadenthal (vielleicht das spätere alte Gymnasium?), 1372 zwei Sieden im Haal, 1383 ein Haalhaus, 1400 Haus und Hof in Niedernhall, 1420 Hof zu Unterselbach zur Hälfte. — Ausserdem viele Gülten.*)

Dass sich der Besitz um die Mitte des 14. Jahrhunderts besonders stark vermehrte, geht auch daraus hervor, dass statt der bloss zwei „Vormünder“ (provisores, procuratores) des Klosters, die bisher seine Eigentumsansprüche nach aussen

*) Nach der Widmannschen Haller Chronik (Zusätze des Prokurators W. Eusslin) war des Klosters „besetzte Gülth“ in den letzten Zeiten vor der Reformation folgende:

54 fl. 18 Kr. 6 Hlr., 9 Scheffel Dinkel, 13 Scheffel Haber, 64 Herbsthühner, 39 Vassnachtshühner, 12 Eier, 38 Käse, 9 Gänse, 2 Lambsbauch, 1/2 Kloben Flachs, 8 Fuder Holz, 2 ganzer Sieden.

vertraten, seit 1363 drei bis vier auftreten, sämtlich aus den vornehmen Geschlechtern der Haller Bürger gewählt.

Wenn dieser Besitz auch noch lange mit dem anderer berühmter Klöster sich nicht messen konnte, so war es doch genug, um die Begierde nach Weiterem, mindestens aber das Bestreben der Behauptung des Vorhandenen zu erwecken. Jedenfalls scheint innerhalb des Klosters im 15. Jahrhundert vom Geist des armen, weltverläugnenden Lebens, der den Stifter beseelt, wenig oder nichts mehr vorhanden zu sein; im Gegenteil: mit dem Besitz war auch ein leichtfertiges und üppiges Treiben hinter das Klostergitter eingedrungen und es wagte sich auch bald an das Tageslicht hervor, so sehr, dass die Väter der Stadt, wahrscheinlich gedrängt durch die Entrüstung der öffentlichen Meinung, dem Gedanken an eine Reformation des Klosters nahe treten mussten.

Ueber diese Angelegenheit liegt im Staatsarchiv zu Stuttgart eine Reihe von Akten, deren Inhalt von erheblichem Interesse ist, sofern uns hier eine Art Vorspiel zur Haller Reformation von 1523 vor Augen geführt wird, dessen Verlauf es erklärlich macht, warum die letztere sich so rasch und fast widerstandslos vollzog. „Vollständig“ kann freilich dieses Aktenmaterial, auch davon abgesehen, dass ein formeller Abschluss der Verhandlungen fehlt, nicht genannt werden, da die — ungefähr 40 — Aktenstücke, die sich hauptsächlich aus der Korrespondenz des hiesigen Stadtschreibers Jörg Seybold zusammensetzen, manchmal nur von einer Seite stammen und die Antwort auf einen Brief vermissen lassen, da und dort auch Lücken — vielleicht von mehreren Jahren — zeigen.

Im Jahre 1484 wendete sich der Rat zu Hall zuerst an Georg Summer, den Provinzial der oberdeutschen Minoriten (also Konventualen!) in Strassburg. Derselbe war kürzlich erst zum Provinzial gewählt worden, und da ihm ein guter Ruf vorausging, so mochten die Haller nicht ohne gute Hoffnung gerade diesen Schritt zuerst thun. Dieser Mann war eben doch, so lange das Kloster noch konventualisch war, der Hauptvorgesetzte in Deutschland, und ihm musste zuerst von der geplanten Aenderung Nachricht gegeben werden, damit entweder seine Einwilligung dazu eingeholt oder im andern Fall an den Papst appelliert werde. Der Rat bittet nun den Provinzial, auf die Absicht der Reformation des Klosters zu Hall einzugehen, zu diesem Zweck zwei Brüder von den Observanten der Strassburger Provinz, die dazu willig wären und „Ernst und Begierde hätten, die Regel festiglich zu halten“, ihnen zu schicken, sie auch vom Gehorsam gegen den konventualischen General und Provinzial zu dispensieren und zu gestatten, dass sie fürderhin nur unter dem Observantengeneral in Rom stünden. Der Rat bittet ferner, was die zeitlichen Güter und die „Gotzzierden“ (Schmuckgegenstände im Gotteshaus) betreffe, die im Besitz des Klösterleins seien, so möge ihnen gestattet werden, diese Dinge, die ja den neuen observantischen Brüdern zu besitzen durch ihre Regel verboten sein würde, unter dem Beirat göttesfürchtiger geistlicher Männer für andre religiöse Zwecke, für den Spital oder andre Kirchen der Stadt zu verwenden. Sie schlagen als solche Beiräte vor die Aebte zu Murrhardt und zu Schönthal. Sie ersuchen endlich den Provinzial, seinen Sollicitator in Rom dahin zu instruieren, dass er zur Reformation des Klosters beitrage, und erklären sich bereit, die dazu nötigen Kosten zu tragen.

Die Hoffnung schlug fehl. Von Strassburg her kam keine Unterstützung, eher wohl eine Gegenwirkung, da es eben galt, die projektierte Losreissung eines weitem Stückes vom Gebiet der Konventualen zu verhindern.

Dagegen wurde der Eifer der Haller neu belebt durch die kurz nach diesem Schritte erscheinende Bulle Papst Sixtus IV., worin die Ermächtigung zur Refor-

mation der Ulmer Klöster gegeben wird (auf Grund welcher Bulle dann eben die Säuberung der Ulmischen Klöster endlich und glücklich vollzogen wurde). Das war für die Haller nicht nur ein ermutigendes Vorbild, sondern zugleich ein Muster, in welcher Art auch die für sie erforderliche Bulle ausgearbeitet sein müsste. Es handelte sich nämlich bei diesen Bullen besonders um die nötigen Klauseln: Aufhebung einer Reihe von Privilegien der Mönche, durch welche sie sich gegen jedes Ansinnen eines Eingreifens in ihre Angelegenheiten decken konnten. Besonders hatten die Konventualen mit den Observanten Separatverträge geschlossen, wornach die letztern ihnen keine Konvente mehr abspenstig machen durften, und hatten diese vom Papst bestätigen lassen. Alle diese Hindernisse mussten in einer päpstlichen Bulle, wenn sie wirksam werden sollte, ausdrücklich und namentlich aus dem Wege geräumt sein. Eine solche päpstliche Verfügung durch die Bemühung ihrer Prokuratoren zu Rom, durch die Gunst der Kardinäle und durch das nötige Geld allmählig zu Wege zu bringen, war nun der Haller nächstes Streben.

Darüber scheint denn längere Jahre hindurch in der Stille gearbeitet worden zu sein ohne Erfolg. Erst 1492 beginnt wieder eine reichlichere Korrespondenz. Man wendete sich an den Franziskanerbruder Kaspar Waler in Heidelberg, wo ja die strenge Observanz am frühesten Eingang gefunden hatte. Ein Haller Bürger, Peter Durber (auch Turprecht oder Turperlin genannt), wahrscheinlich Ratsmitglied, der mit dem Heidelberger Bruder näher bekannt war, da er ihn, wenn er nach Hall kam, in seinem Hause oft beherbergt hatte, leitete den Briefwechsel ein. Er teilte mit, dass zwar die Haller schon ihrem Sollicitator in Rom darum geschrieben hätten, dass sie aber doch auch von anderer Seite gerne guten Rat entgegennehmen möchten, besonders darüber, wie die Bulle in rechter wirksamer Form erlangt werden möchte. Er bittet den Adressaten, in der Sache möglichst geheim zu handeln, wie er das auch seinerseits verspricht.

Der Bruder antwortet dem Rat, er sei von ganzem Herzen mit dem Plan einverstanden, „denn es ist“, sagt er wörtlich, „mir vor langen Zeiten keine kleine Beschwerde gewesen in meinem Herzen, dass in einem solchen Flecken (eine etwas despektierliche Bezeichnung für die Reichsstadt Hall!) so gar kein geistlicher Trost soll sein den Menschen, die heilsamer Lehr und Exempel bedürften, da ich doch merke, wie viel geschicktes Volk daselbst ist, das zu Gott möcht wohl gerichtet werden“. Er giebt aber zu bedenken, dass er schriftliche Verhandlungen darüber nicht führen könne, da ihnen vom Papst (natürlich aus Konnivenz gegen die Konventualen) oftmals verboten worden sei, in der Sache zu handeln. Es liesse sich das nur durch persönliche Botschaften machen. Uebrigens sollten sie ihren Rechtsbeistand in Rom anweisen, sich an den Kommissarius der deutschen Observanzer, der im Kloster Araçeli auf dem Kapitol seinen Sitz habe, zu wenden; der werde am besten Rat und Hilfe schaffen können.

Das Nächste war nun, dass man mit Ulm sich ins Benehmen setzte und dass man den Grafen Eberhard von Württemberg („im Bart“) um seine kräftige Fürsprache anging. Dieser letztere scheint ohnehin mit den Hallern in freundlichen Beziehungen gestanden zu haben und war besonders auf dem Gebiet des kirchlichen und klösterlichen Wesens durch eine Reihe mit Klugheit und Energie vorgenommener Reformationen aufs beste bekannt; er erfreute sich wohl auch in Rom selbst noch einflussreicher Bekanntschaften, da er im Jahre 1482 den Papst Sixtus IV. besucht und eine sehr ehrenvolle Aufnahme gefunden hatte. Er war es ja auch gewesen, dessen Fürwort den Ulmern hauptsächlich zum Ziel verholfen hatte.

Unter dem 10. Dezember 1493 ergeht dann ein Schreiben des Grafen Eberhard

an Papst Alexander VI. von Tübingen datiert; darin beruft sich der Graf auf die jedem guten Christen obliegende Pflicht, alles, was das christliche Leben verunstalte und störe, so viel als möglich aus dem Wege zu räumen, und was zur Erbauung diene, zu befördern. Er wende sich daher an seine Heiligkeit den Papst, da er von vertrauenswürdigen Männern vernommen habe, dass die Minderbrüder zu Hall schon lange her und noch gegenwärtig (*per multa tempora ac de presenti*) ein Leben führten, welches der Religion keineswegs entspreche, vielmehr liederlich, ausschweifend und ärgerlich sei und der Art, dass damit vielen Anlass zu schweren Sünden und zum Verderben gegeben werde (*vitam dissolutam vagam scandalosam ac plane talem, ut multis sint gravium peccatorum ac perditionis occasio*). Daher seien die Vorsteher der Stadt, *viri et deum timentes et morum honestate conspicui*, im Begriff, seiner Heiligkeit dem Papst ein Bittgesuch zu unterbreiten, um diesen gefährlichen Zuständen zu begegnen. Diese Bitte, die er hiemit aufs kräftigste unterstütze, gehe dahin, dass der Papst einigen eifrigen und rechtschaffenen Männern die Reformation des Klosters übertrage und statt der bisherigen Mönche Observanten hineinthue.

Gleichzeitig erliess Graf Eberhard auch ein Schreiben desselben Inhalts an den Kardinal Franz von Siena, der diese Bitte beim Papst persönlich unterstützen sollte; in diesem Schreiben betont der Graf mit berechtigtem Selbstbewusstsein, aber in einer uns etwas naiv klingenden Weise: er wisse, dass sein Brief *plurimum ponderis habere apud paternitatem vestram*. Von den Hallern sagt er: Da die Haller ihm bisher schon die trefflichsten Dienste geleistet hätten und Männer von solcher Ehrenhaftigkeit und sittlicher Tüchtigkeit seien (*cum Hallenses sint de me quam optime meriti tantaque polleant vitae morumque honestate*), so sei es ihm nicht möglich, ihnen etwas abzuschlagen, so lege er denn auch dem Kardinal ihre Bitte besonders ans Herz. (Worin im einzelnen die Verdienste der Haller um den Württemberger Grafen bestanden haben, ist mir nicht bekannt. Vielleicht handelte es sich um die vom Grafen und den Städten gemeinsam betriebenen Projekte einer Reichsreform und des allgemeinen Landfriedens.)

Ueber den Erfolg dieser fürstlichen Fürsprache am päpstlichen Hof verlautet nichts in den Akten! (Es ist freilich auch nicht über allen Zweifel erhaben, ob die Briefe überhaupt zur Absendung gekommen sind.) Dagegen erhebt sich für die Haller ein neuer Hoffungsstern am Horizont, nämlich die Bulle Alexanders VI. vom Jahre 1494, wodurch die Reformation der Konventualenklöster in der Kölner Diözese angeordnet wurde. In dieser Bulle beteuert der Papst, er habe mit grossem Kummer vernommen, wie die Minoritenbrüder der dortigen Klöster alle Gottesfurcht bei Seite setzen und die Zügel der Zucht und Schamhaftigkeit lockern; dass sie *concubinas publice tenere et nonnullos eorum etiam prolem supergradientem ex illis procreare*; dass sie sodann ihre Konkubinen nicht bloss ins Kloster hereinlassen, sondern *cum iis turpiter conversari*, dass sie geistliche und weltliche Personen zu Gelagen mit verdächtigen Weibern einladen und mit ihnen schmausen und spielen; ja, dass sie auch an auswärtigen Orten, wo sie nur Bettelns halber sich hie und da hinbegeben, solche Konkubinen halten und überhaupt in ihrem ganzen Leben und Treiben sich in unflätigster Weise benehmen. — Und nun übertrage er, der Papst, und zwar *motu proprio, non ad alicuius petitionis instantiam* (aus eigenem Antrieb, nicht auf das Andringen irgend welcher Bittschrift hin) die Reformation dieser Klöster durch Einsetzung observantischer Brüder — an die näher genannten kirchlichen Würdenträger.

Das war doch eine hoffnungsvolle Sprache! Das war der Ton sittlicher

Entrüstung, den man hier zu vernehmen meinte!! Man gerät freilich, beiläufig gesagt, in höchliches Erstaunen beim Lesen dieser Bulle, wenn man diesen Papst über diese Laster Klage führen und betonen hört, dass er diese Schäden aus eigenem Antrieb zu bessern unternehme. Es hiess hier fast: *difficile est satiram non scribere*.

Immerhin! wenn die Haller nur eine solche Bulle zu erlangen vermochten, so konnten sie bei sich wenigstens einigermaßen den Stall fegen.

Die nun folgende Korrespondenz mit Johannes Lindenfels, dem Vikar der oberdeutschen Observantenprovinz, der in Kaisersberg seinen Sitz hatte, brachte den Hallern nur eben weitere Anweisungen, wie die Bulle beschaffen sein müsste. Sie ist aber zur Beurteilung der Sachlage von Wert dadurch, dass eine Information beigelegt wird, wie im Fall der Bewilligung der Klosterreformation verfahren werden müsse. In dieser „*Informatio*“ sind alle jene speziellen Unsittlichkeiten genannt, die uns in der Kölner Bulle begegnen, so dass anzunehmen ist, es habe bei den Haller Brüdern fast aufs Haar ebenso ausgesehen, wie bei ihren Ordensgenossen am Rhein.

Die bisher unternommenen Schritte können den Haller Minoriten unmöglich verborgen geblieben sein, aber sie unterliessen es anfangs, eine Gegenaktion einzuleiten, sei es aus Passivität, sei es in der Hoffnung, die Sache werde im Sande verlaufen. Sie nehmen sogar den Schein an, als ob sie diese Bestrebungen völlig ignorierten. Erst in den nun folgenden Jahren sehen wir sie rege werden. Sie benützten nämlich im Jahre 1498 die Anwesenheit des wahrscheinlich in Würzburg sesshaften Custos der schwäbischen Konventualklöster, eines Dr. Jörg, um in offener Ratsversammlung, den Custos voran, den Guardian hintendrein, und etliche Mönche als Verstärkung — einen unvermuteten Besuch, eine Art Ueberfall anzustellen und den Rat über sein Vorgehen zu interpellieren. Es sei ihnen zu Ohren gekommen, Rat und Gemeinde zu Hall hätten dem Papst eine Supplikation eingereicht wegen Reformierung des Klösterleins und Ueberlieferung desselben an die Observanten. Sie hätten sich dessen, nachdem sie nun 260 Jahre das Kloster inne gehabt, nicht versehen und möchten wissen, woran sie sich zu halten hätten.“ Der Rat — durch den tumultuarischen Besuch offenbar anfangs etwas verblüfft — fasste sich bald und zog sich hinter das Amtsgeheimnis zurück. Er sei von diesem Vorgehen sehr befremdet, und es wäre ein übler Präcedenzfall, wenn er von den Sachen, die er verhandle, vor ihrer Erledigung nach aussen hin Mitteilung machen wollte. Uebrigens wisse der Rat bis auf diesen Tag nicht, was in den Dingen, davon sie sagen, zu Rom gehandelt worden.

Dieser Vorfall ist vom Stadtschreiber Jerg Seibold in einem Brief an Veit Weller, den Rechtskonsulenten der Haller, der in Augsburg wohnte, anschaulich beschrieben; und es ist ergötzlich zu lesen, wie der Stadtschreiber in einer Nachschrift zum Konzept seines Briefs sein Gewissen über die etwas diplomatische Auskunft des Rats beschwichtigt, die ja so gedeutet werden konnte, als ob der Rat gar nichts in der Sache überhaupt vorgenommen hätte, während, wie der Stadtschreiber versichert, sie nur sagten, über den gegenwärtigen Stand der Dinge nichts zu wissen, was ja auch ganz der Wahrheit gemäss gewesen sei. — Aus dieser Darstellung ist jedenfalls so viel ersichtlich, dass man die ganze Angelegenheit als eine stachelichte betrachtete und die Macht der Konventualen, die eben doch einen bedeutenden Rückhalt in Rom hatten, fürchtete.

Eine eigentümliche Beleuchtung aber erfährt das Vorgehen der Klosterbrüder, wenn man die Persönlichkeit jenes Custos etwas näher besieht, der bei der Ueberumpelung des Rats die Rolle des Sturmbocks spielte. Dieser Dr. Jörg ist wahr-

scheinlich kein anderer, als der auch sonst aus den Annalen der Franziskaner bekannte Dr. Georg Hofmann, der später (1510) zum Provinzial gewählt wurde. (Die Wahlurkunde mit genauer Aufführung der einzelnen Stimmen liegt noch vor. Eubel, Anhang.) Von diesem Mann haben seine eignen Ordensgenossen, die Brüder des Strassburger Konvents, in einer an den Strassburger Rat gerichteten Beschwerdeschrift geklagt, er verursache dem Kloster so viele Unkosten, da er sehr verschwenderisch sei und nur allein für Besuche und Gastereien, die er veranlasse, jährlich eine Summe von 178 Pfund ausgegeben werden müsse. (Auch der als Satiriker bekannte Thomas Murner, Franziskanermönch zu Strassburg, ist in diesen Streit gegen den Obern mitverwickelt gewesen.) Wenn dieser Dr. Jörg, wie sehr wahrscheinlich ist, die Richtung auf behaglichen Lebensgenuss nicht erst als Provinzial, sondern auch schon als Vorsteher der schwäbischen Kustodie eingeschlagen hat, so wird es sehr begreiflich, dass die Haller Brüder ihn herbestellten und in Gemeinschaft mit ihm eine Einschüchterung des ehrbaren Rats in Szene zu setzen versuchten.

Aus der weitem Korrespondenz des Jahrs 1498 zwischen Ratsschreiber Seibold und dem Augsburger Rechtskonsulenten (die nicht besonders lebhaft gewesen zu sein scheint) erfahren wir zunächst, dass die unreformierten Mönche vom Papst eine Bulle erlangt hatten behufs Wiedergewinnung aller schon reformierten Klöster, dass sie aber mit dieser Bulle, als sie sie vor dem Kaiser geltend machen wollten, übel angekommen waren. Der Bescheid des Augsburger Rechtsverständigen verweilt sehr auf den Schwierigkeiten, welche die Beschaffung einer wohlverklausulierten und alle entgegenstehenden Privilegien aufhebenden päpstlichen Bulle habe und giebt zu bedenken, dass eine solche unter hundert Dukaten nicht wohl zu haben sei. Wollten die Haller Geld und Mühe scheuen, so sollten sie lieber ganz von der Sache lassen. Andernfalls sollten sie diese hundert Dukaten so bald als möglich in Rom hinterlegen, aber ja dieselben für diesen einen Zweck (Erlangung der Bulle) reservieren — ein deutlicher Fingerzeig, dass auch genug andre Posten noch auf die Rechnung kommen würden. — Der Stadtschreiber antwortet darauf: der Rat habe die Reformation unternommen, „gar aus gütlicher und ehrbarer Anregung und aus Ursach des ärgerlichen Lebens, das die jetzigen Münch führen, und daraus gemeinem Volk nichtzit Gutes entsteht“, und sie hätten gedacht: „Dieweil das Klösterlin ein arm Wesen sei und sust kein andres besteht, noch auch sust keinen gelehrten Priester und Prediger bei uns haben“, so dürften sie doch wohl vielleicht hoffen, der Papst würde, wenn er alle diese Uebelstände höre, ihnen ohne allzugrosse Kosten eine Reformationsbulle ausstellen. Jedenfalls wollten sie an die Sache rücken, was es koste und wenn es mehr denn 100 Dukaten wären. Sie bäten aber, dass die Erlaubnis erwirkt werde, diese Kosten vom Gut des Klosters zu bestreiten und versprechen, den betreffenden Wechsel sofort nach Nürnberg zu schicken.

Ob die 100 Dukaten nicht abgeschickt wurden, oder ob diese Dosis noch nicht kräftig genug war, um die vielen Hindernisse in Rom zu beseitigen, ist aus den Akten nicht klar. Dass diese Hindernisse immerhin sehr beträchtlich waren, bezeugt das nächste Schreiben des Augsburger Rechtsfreundes (1499), der als mächtigen Feind der Ordensreformation überhaupt den Kardinal ad vincula (der Name ist nicht angegeben) nennt. So musste man sich gleichfalls der Gunst und Mitwirkung eines Kardinals versichern, und dazu bot sich, nachdem wieder ein paar Jahre hingegangen, anno 1502 scheinbar die beste Gelegenheit dar, indem der neu ernannte päpstliche Kardinallegat für Deutschland, Kardinal Raymund von Gurk, den reformierenden Bestrebungen wohlwollend entgegenkam. Es scheint hiebei der Stadtammann von Ulm, Konrad Locher, den Hallern den Dienst gethan zu haben, dass er ihre Sache

bei dem — damals in der Nähe von Ulm weilenden — Legaten vorbrachte. Das war im August 1502. Um dieselbe Zeit wandten sich die Haller aber auch an die Kaiserliche Majestät selber um ihre Beihilfe.

Maximilian entsprach dem Ansinnen ziemlich rasch und liess am 28. August 1502 in einem an den Kardinallegaten gerichteten Schreiben (lat.) sich also vernehmen: „Es ist infolge vielfachen Geschreis, das im Volk umgeht, zu meinen Ohren gedrungen das Gerücht von dem unordentlichen Leben einiger Religiosen des Ordens des heiligen Franziskus in unsren Reichsstädten Reutlingen und Hall. Diese Klosterleute verursachen durch die Nichtbeachtung der eingesetzten Regel Aergernis im Volk und bringen ihren Orden selber am Ende zu Schaden und Untergang (maximum in populo scandalum ac religionis suae detrimentum et ruinam tandem provocant).“ Da er nun als Kaiser die Schutzherrschaft („Bevogteung“) aller Geistlichkeit habe, so bitte er nach seiner Pflicht den Kardinal, er möge entsprechend seinem bisher bewiesenen Eifer dafür sorgen, dass die vorgenannten Orte debito ordine ac religione colantur.

Nun, wird man denken, muss doch in der Sache ein tüchtiger Schritt vorwärts geschehen sein, da Kaiserliche Majestät selber sich zum Schieben gedrungen fühlt. Aber weit gefehlt! Konrad Locher, der Ulmer Stadtmann, berichtet mit einiger Betrübnis, dass der Kaiser mit der Sache eigentlich nichts zu thun haben wollte; er wolle „der Reformation müssig gehen“, d. h. des weiteren damit unbehelligt bleiben. Das Schreiben an den Kardinal „meinen besten Freund“, wie der Kaiser ihn nennt, war also nichts anderes als eine kleine Scheinoperation, um sich in guter Form von der unbequemen Sache loszumachen. Wirksam wäre des Kaisers Fürsprache wohl nur dann gewesen, wenn er sich direkt an den Papst gewendet hätte, so dass dann auch direkt vom Papst eine die Reformation anbefehlende und durch keine Winkelzüge mehr umzustossende Bulle ausgegangen wäre. Maximilian mochte aber wohl wissen, dass man mit dergleichen Anliegen zu Rom im Jahr 1502 wenig Aussicht hatte durchzudringen.

So fertigte nun zwar der Kardinallegat, der der Sache fortdauernd seine Teilnahme schenkte, seine Bullen aus, die eine für die Reutlinger, die andre für die Haller (im Oktober 1502; eine Abschrift davon ist in den Haller Akten nicht zu finden); und diese Bullen hatten wohl auch, da der Legat mit Vollmacht in diesen Dingen ausgerüstet war, sofortige Giltigkeit — vorausgesetzt, dass sie nicht von den dabei Beteiligten angefochten wurden. Aber eben diese Voraussetzung traf nicht ein. Die Haller Mönche müssen von der etwas lauen Stimmung, die den Kaiser beherrschte, unterrichtet gewesen sein; sie fingen an, trotzig aufzutreten und als die Beleidigten den angreifenden Teil mit Anklage zu bedrohen.

Sodann hatten sie schlauer Weise in Rom eine Gegenaktion eingeleitet, die darin bestand, dass sie ihre Regel „interpretieren“, d. h. einigermaßen und äusserlich der observantischen annähern und diese „Interpretation“ vom Papst bestätigen liessen. Nun traten sie in Hall mit dem Vorgeben auf, sie seien schon genug reformiert.

Wir erfahren diese Dinge aus einem in etwas besorgtem Tone abgefassten Brief des Stadtschreibers Jerg Seibold vom Ende des Jahrs 1502, worin er an Veit Meller in Augsburg berichtet, der Kustos des Ordens sei neulich wieder hier gewesen, habe den Mönchen die neue Regel gegeben und diese Regel hielten sie jetzt ein, nämlich sie „tragen fast weissgrow (= graue) Kutten wie die reformierten, singen und lesen mit geschlossenen Thüren, vergüttern ihre Porten und halten es nahezu wie die Observanz, also dass zu besorgen ist, wo diese neue Regel vom Stuhl zu Rom konfirmiert sei, werde des Legaten Bulle unwirksam sein.“ Er erkündigt sich

dann, ob die Haller trotz dieser Bedenken die Reformation durchführen könnten, ob sie, wenn die fertige Thatsache von Rom aus nicht gebilligt werden sollte, gezwungen werden könnten, die ausgetriebenen Mönche wieder aufzunehmen und in letzterem Fall, ob die Mönche die Stadt Hall ob iniuriam verklagen könnten; endlich, ob nicht für den Kardinallegaten, dessen Vollmacht um Weihnacht zu Ende gehe, mit Aufwendung beträchtlicher Kosten zu Rom eine Verlängerung seiner Frist und Bestätigung seiner Bulle erlangt werden möchte.

Der Augsburger Rechtsfreund beruhigt den Rat über diese Bedenken; er stimmt mit ihm darü überein, dass „die Mönch die neue Ordnung in ihren Klöstern nur vorgenommen han, damit die von Hall sie nit verklagen vor unserm Vatter, dem Baupst, oder dem Legaten, als ob sie ein unordentlich Leben führten und nit nach ihrer Regel Inhalt lebten“. Für den Fall aber, dass der keck durchgeführte Schritt der Haller zu Rom nicht gebilligt würde, hätten sie höchstens zu besorgen, dass die alten Mönche wieder zugelassen würden und dass der Stadt ein geringer Schadenersatz auferlegt werde. Die Haller hätten ja ohnehin Schaden, da sie dann ihren Prokurator zu Rom umsonst bezahlt hätten. Dass aber die Mönche den Rat ob iniuriam verklagen würden, sei nicht zu besorgen.

Nun wird eine Besprechung zu Ulm verabredet, auf Freitag nach Martini 1502, wo der Bürgermeister Bächt von Reutlingen und Jörg Seibold von Hall beim Stadtmann Konrad Locher über die weitere Betreibung der Sache verhandeln sollten. Es konnte aber weder der Ulmer Ammann, noch der Reutlinger Schultheiss kommen, da sie beide (zum Reichstag?) nach Augsburg mussten. Jerg Seibold ging gleichwohl nach Ulm (vielleicht hatten jene Männer Stellvertreter geordnet, oder befand sich der Legat in Ulm); jedenfalls bekam er hier die Bulle des Legaten zur Hand und schickte sie dem Städtmeister zu Hall (Michael Senff), der sie auch dem Reutlinger Bürgermeister einhändigen sollte.

Damit ist das Aktenmaterial zu Ende und offenbar auch die Geschichte selber! Dass die wohlgemeinten und lang betriebenen Versuche der Haller Gemeinde schliesslich im Sande verliefen, ist zwar durch die Akten nicht direkt bezeugt, desto nachdrücklicher aber durch die Thatsachen. Denn die Art und Weise, wie die Klostermönche nachher vom Rat behandelt werden und wie sie dem milden Reformator Brenz gegenübertraten, beweist unwidersprechlich, dass es eben die alten ungehobelten und widerspenstigen Konventualen waren, die das Kloster noch bevölkerten.

Die Frage, warum die Sache zu keinem Ende kam, lässt sich vielleicht, da die Akten hiefür keine Anhaltspunkte geben, anderswoher beantworten. Es trifft sich glücklich, dass wir in Herolds Chronik eine Reihe von Berichten haben, die nicht bloss über die weiteren Schicksale des Klosters bis zu seiner Aufhebung 1524 einiges Licht verbreiten, sondern die gerade für das Jahr 1502 gewisse Vorgänge melden, welche offenbar mit der projektierten Klosterreformation in naher Beziehung stehen. Die erste dieser Nachrichten zwar dient mehr dazu, die Neugierde zu reizen als zu befriedigen; es wird nämlich zum Jahre 1502 erzählt, dass Kardinal Alexander, der mit grosser Indulgenz als Legat nach Deutschland geschickt worden, auch nach Hall gekommen sei und hier bei der Teidigung zwischen den Nürnbergern und den Markgrafen von Ansbach mitgeholfen habe. Es ist aber nicht ersichtlich, an welchem Datum diese Anwesenheit in Hall stattfand, jedenfalls erst im Herbst. Die Klosterangelegenheit wird hier gewiss verhandelt worden sein, in welchem Sinn aber und mit welchem Erfolg, lässt sich nicht ermitteln.

Wichtiger ist nun die folgende Notiz. Um 1502 wurde von der Stadt Hall eine „Prädikatur“ gestiftet, also eine Stelle, deren Inhaber nicht sowohl zur Vernehmung

der Messe an einem Altar (Zweck der gewöhnlichen „Pfründen“), als vielmehr vornehmlich zum Predigen verpflichtet war. „Wenn die Klosterbrüder ihre Pflicht nicht thun und es auch mit ihrer Reformation nicht vorwärts will, so wollen wir“ — das wird wohl der Gedankengang der Stadtväter gewesen sein — „einen eigenen Prediger anstellen, der von uns erwählt, besoldet und instruiert wird“. Zu dieser Prädikatur fand sich auch gleich der rechte Mann, nämlich Sebastian Brenneisen, Doktor der heiligen Schrift, „ein besunder frum, gelehrter und freundlicher Mensch“.*) Derselbe wird freilich, da er keine Pfründe hatte, anfangs etwas übel gestellt gewesen sein. Nun trat aber eine neue günstige Konjunktur ein:

Im Jahr 1504, berichtet Herold, starb Herr Michael Müller, Pfarrer zu St. Michael. Dieser hat die Pfarre einem ehrbaren Rat libere resigniert, dann vormals die zu Kumburg die Pfarr Hall zu verleihen gehabt und ist Hall ein Filial von Steinbach gewesen.“ Dazu war nun natürlich jener Pfarrer rechtlich nicht befugt; es mochte aber diese formelle Rechtsverletzung sowohl vom Standpunkt des Pfarrherrn, als von dem der Stadt Hall durch die Zeitumstände genügend gerechtfertigt erscheinen. Denn eben in jenen Jahrzehnten waren die finanziellen Verhältnisse des Stifts Kumburg die schlechtesten, so dass sie sogar (im Jahr 1521) sich genötigt sahen, alle Güter und Rechte, die sie im Bezirk Hall hatten, um die grosse Summe von 12000 fl. an die Stadt Hall zu veräussern; und zugleich war kurz vorher (1488) die Umwandlung des Klosters in ein adeliges Chorherrnstift vorgenommen worden, welche nicht ohne schweres Aergernis im Kloster selbst durchgegangen war. Der letzte Abt nämlich, Hildebrand von Crailsheim, welcher der Säkularisation widerstrebte, wurde bei der Rückkehr von Würzburg nicht mehr ins Kloster eingelassen, zog daher in das Haus seiner in Hall verheirateten Schwester, einer Edeln von Morstein und starb daselbst in grosser Bekümmernis 1504. So wird einerseits der Unwille über diese schlimme Behandlung des Abts, andererseits der Umstand, dass überhaupt das Kumburger Kloster seine religiösen Obliegenheiten in Hall schlecht erfüllte und namentlich wohl auch seinen Pfarrherrn an St. Michael schlecht besoldete, dazu beigetragen haben, dass der letztere seine Stelle an die Stadt Hall abtrat.

Darüber fing nun natürlich das Kumburger Stift einen Prozess an; derselbe fiel zu Ungunsten der Haller aus. Ehe aber dieses Urteil in Kumburg bekannt wurde, liess der Prokurator zu Augsburg, eben jener Veit Meller, den wir aus den Akten schon kennen, den Hallern insgeheim Mitteilung darüber zugehen und riet ihnen, ehe das Urteil offenkundig würde, geschwind noch mit den Kumburgern einen Vergleich abzuschliessen. Das gelang denn auch durch den Pfarrherrn von Gelbingen, den der Rat zu Hall durch einen silbernen Becher willig gemacht hatte, als Mittelsmann zu dienen. Es wurde vereinbart, dass die Kumburger von jetzt an bloss die Pfarre zu Steinbach (also die alte Mutterkirche) aber mit allen Zehnten und Rechten behalten, dagegen die Haller die Pfarre zu St. Michael mit den Opfern des dortigen Altars und zwei weitere Pfründen in Hall haben sollten. Nun wurde im Jahre 1504 der neue treffliche Prediger mit der Pfarrstelle zu St. Michael dotiert, und seine Wirksamkeit mochte zunächst als ein gewichtiger Ersatz gelten für die Klosterreformation, die nun eben liegen blieb.

Die völlige, entschiedene Reformation kam freilich erst mit Brenzens Auftreten, und es ist nun merkwürdig zu sehen, wie der heftigste Widerstand gegen diesen

*) Brenneisen war einer der jungen Humanisten aus Wimpfelings Kreis; er stammt aus Gebweiler und heisst daher in der Heidelberger Matrikel im Verzeichnis der Doktoren der Theologie Sebastian Gawiller, praedicator Hallensis. (Ich verdanke diese Mitteilung der Güte des Herrn Pfarrer Bossert.)

milden, aber in seiner evangelischen Ueberzeugung freilich festen und entschlossenen Mann nicht etwa von der Stadtgeistlichkeit, sondern eben vom Kloster ausgeht. Was den Mönchen im Kampf gegen die reformatorischen Bestrebungen des Rats gefehlt hatte, nämlich eine brauchbare Handhabe zum Angriff, das bot sich ihnen hier in erwünschtester Weise dar, da die Männer der Reformation aus ihren Abweichungen von der hergebrachten Lehre kein Hehl machten. Wenn aber die Mönche jetzt so gewaltig um die Reinheit der katholischen Lehre eifern, so darf man mit Recht in die Reinheit ihrer Absichten Zweifel setzen, da sie kurz zuvor denjenigen, die — auf katholischem Boden stehend — sie selber zur Reinheit des Lebens und der Sitten zurückzuführen bestrebt gewesen waren, den zähesten Widerstand geleistet hatten. Es hat sich eben auch an ihnen das Gesetz von der schiefen Ebene vollzogen, auf der es kein Halten mehr giebt, sobald der Stein ins Rollen gekommen.

Das Nähere über diese Vorgänge ist kurz folgendes:

Brenz war Ende 1522 als Prediger angestellt worden und las zwar noch bis 1523 die Messe, aber mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er sie nicht mehr als Opfer betrachte. Nach einigen die Opposition gegen die alte Lehre vorbereitenden Predigten griff er am Jakobitag 1523 den Heiligendienst und bald darauf die Lehre von der Kirche an. Diese Vorträge erweckten gleich anfangs den heftigsten Widerstand. Die mächtigsten dieser Feinde waren — nach Jakob Heerbrands Schilderung — der Guardian und der Lektor des Minoritenklosters, die gegen ihn konspirierten und mit den heftigsten Schmäreden unter sophistischer Verteidigung ihrer Lehrsätze sich gegen ihn aufliessen. Da sie fortwährend gerade an Sonn- und Festtagen gegen ihn eiferten (Heerbrand: „ihr Gift gegen ihn ausspieen“), so versammelte sich vom Frühstück an eine immer zahlreichere Menge Volks, in der Hoffnung, Brenz werde auf gleich heftige Weise seine Lehre verteidigen und Gleiches mit Gleichem vergelten. Allein Brenz hielt weislich zurück, so dass endlich „die meisten das papistische Wesen verachteten.“ Erbitterter wurde der Kampf, als Brenz die Messe angriff. Auch hier erhoben die Mönche den heftigsten Widerspruch. Nun gab der Rat den Barfüßern Gelegenheit, in einer Disputation mit Brenz die Gründe namentlich für die Fortdauer der Privatmesse geltend zu machen. Ueber diese Disputation sind wir insofern allerdings einseitig unterrichtet, als nur die evangelischen Gegenstände aufbehalten sind, die Brenz den Mönchen vorhielt. Gewiss ist aber jedenfalls so viel, dass nach dem Eindruck der Zuhörerschaft die Mönche mit völlig unzulänglichen Waffen fochten. Sie müssen wohl selber diese Empfindung gehabt haben, denn Herold — der ja als Zeitgenosse und Nächstbeteiligter über diese Dinge Bescheid wissen musste — berichtet in seiner Chronik, dass im Jahr 1524 „Guardian und Konvent dem ehrbaren Rat ihr Kloster libere resigniert“ hätten. Sie haben damit in gewissem Sinn zugegeben, dass das Kloster sein Existenzrecht verwirkt hatte.

Ueber die Abfindung mit den Mönchen berichtet Herold weiter: „Etliche haben Geld genommen zur Aussteuer und sich nach Inhalt der evangelischen Lehre verheiratet, etlichen hat man ihr Leben lang Herrnpfründen im Spital und etlichen dazu Geld gegeben, ihre Kleider damit zu bessern.“

Nachfolgend hat ein ehrbarer Rat zweimal im Kloster predigen lassen und Schule darin angerichtet . . . und hat den Schulmeister mit seinem Koadjutor vom Einkommen des Klosters besoldet, so dass die Knaben nichts für die Lehr geben mussten.“

Blicken wir auf den durchlaufenen Weg zurück, so kann nicht geleugnet werden, dass es ein betrübendes Schauspiel ist, zu sehen, wie die redlichen Bemühungen der Haller Bürgerschaft um Verbesserung des Klosters trotz aller Rührigkeit,

trotz jahrelanger Bearbeitung der Ordensvorgesetzten, der Kardinäle und Päpste, der Fürsten und Kaiser, trotz sorgfältigster Instruktion bei den Rechtsverständigen, trotz vieler aufgewendeter Kosten schliesslich eben doch an dem zähen Widerstand der Mönche selber, und noch mehr an der schweren sittlichen Zerrüttung scheiterten, die den ganzen kirchlichen Organismus von oben bis unten ergriffen hatte. Für die kleine Reformation aber, die sie begehrten und nicht bekamen — eine kleine Ausbesserung innerhalb der Klosterwände — wurde ihnen eine bessere, gründlichere zuteil. Wie ungenügend jene gewesen wäre, mag man daraus abnehmen, dass ja die Observanten, die man gern im Kloster gehabt hätte, doch auf die bekannten Aeusserlichkeiten des Gewandes, der Beschuhung, der Klostergitter und der Armutfrage ein grösseres Gewicht legten, als sich mit einer auf das Wesentliche dringenden Religion und Sittlichkeit verträgt. — Wir können somit das Fehlschlagen dieses Haller Reformationsversuchs nicht so sehr bedauern; im Gegenteil: es ist wohl ein Beweggrund mehr gewesen, der grossen, zugleich befreienden und doch auch sittlich aufs stärkste bindenden, erneuernden, erhebenden Botschaft, die von Wittenberg ausging, und durch Brenz in so gewinnender Weise verkündigt wurde, freie Bahn zu machen.

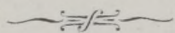
Die Geschichte der Franziskaner in der Haller Gegend ist übrigens mit dem bisher Erzählten noch nicht völlig zu Ende. Sie hat noch ein kleines Nachspiel. Im 16. Jahrhundert hat sich vom alten Stamm der Minderbrüder noch ein neuer Zweig losgetrennt, der Orden der Kapuziner.

Von diesen Kapuzinern ist auch eine Niederlassung in Kleinkomburg gewesen, die nach Ussermann am 11. Juni 1713 hauptsächlich durch die Freigebigkeit Friedrich Gottfrieds von Pfürdt, Komburger Stiftsherrn, errichtet wurde. Wie lange sie bestanden und welche Schicksale sie gehabt, habe ich nicht auffinden können, jedenfalls hat diese Ansiedlung ein sehr stilles Dasein geführt und in der Umgebung wenig Einfluss geübt. Der letzte Rest von ihnen in der Kleinkomburger Kirche sind die hübsch gemalten Porträte von sechzehn Kapuzinern, meist Provinzialen oder Generalen des Ordens, mit der Angabe ihres Lebensgangs, ihrer Würden und ihrer zumteil auf Ketzerbekehrung in grossem Stil gerichteten Thätigkeit.

Ueber den Franziskanerorden im grossen und ganzen ist natürlich mit dem ungünstigen Bild, das wir von den Haller Minoriten zuletzt haben entwerfen müssen, nicht das Urteil gesprochen. Freilich hat das eine Bild in Deutschland und andern Orten gar viele Parallelen, in welchen die Farben zumteil noch düsterer und die sittlichen Schäden noch erschreckender sind. Eine allgemeine Betrachtung wird so viel sagen müssen, dass auch für diesen und die ähnlichen Orden das 15. Jahrhundert die trübste Zeit gewesen ist und dass nachher auch für sie wieder eine Zeit sittlicher Erhebung kam, einer Hebung, die sie ohne allen Zweifel, wenn auch widerwillig, der Schärfung des sittlichen und des kirchlichen Gewissens zu verdanken haben, welche durch die Wittenberger und Züricher Reformation herbeigeführt wurde.

Für den Forscher gilt doch in ganz besonderem Sinn Goethes Wort: „Es ist unbedingt ein Zeichen von Wahrheitsliebe, überall in der Welt das Gute zu sehen“. Daher verweilt sein Auge lieber auf den Anfangszeiten des Ordens. Die edeln Gestalten, die sich ihm hier darbieten, vor allem der vom wirklichen Glorienschein der Frömmigkeit umstrahlte Stifter, dann die mächtigen Prediger Berthold von Regensburg und Bruder David von Augsburg, aus dem Gebiet der scholastischen

Theologie ein Bonaventura und Duns Scotus, aus dem der Naturwissenschaft der ahnungsreiche Roger Bako, aus dem der heiligen Dichtkunst die innigen Sänger Jakopone da Todi und Thomas von Celano rechtfertigen das Urteil, dass auch dieser Orden zu seiner Zeit Gott gedient und innerhalb derjenigen Schranken, die überhaupt seiner Kirche anhaften, eine wichtige Stelle in der Entwicklung christlicher Kultur und christlichen Lebens ausgefüllt hat, so dass die trüben Partien und dunkeln Schatten, die in seiner Geschichte im 15. Jahrhundert auftreten, eine mildere Beurteilung erfahren dürfen.



A N H A N G.

Verzeichnis der Guardiane des Minoritenklosters in Hall.*)

- 1357 Berchtold, erscheint wieder 1358.
 1362 Heinrich Huftelin.
 1363 Friedrich Altinger, erscheint wieder 1366.
 1370 Heinrich von Balbach.
 1371 Johann Junkher, erscheint wieder 1372.
 1372 Walter von Hartenstein.
 1381 Konrad von Morstein.
 1381 Konrad Schusseler.
 1381 Peter Schneewasser, erscheint wieder 1384. 1385. 1388. 1407. 1408.
 1384 Friedrich Altinger (derselbe wie 1363?).
 1390 Martin, erscheint wieder 1391. 1392. 1393.
 1396 Andreas von Ochsenfurt, erscheint wieder 1397.
 1399 Wernher.
 1401 Martin (= 1390?) erscheint wieder 1402. 1405.
 1409 Konrad.
 1411 Johann Bayger (oder Bayer) 1412. 1414.
 1412 Peter Benner, auch 1421. 1424.
 1420 Hans Wolf.
 1429 Johann Pawerlin, auch 1439. 1440.
 1442 Johann Renke, nochmals 1442. 1460.
 1452 Hans von Baubenhusen.
 Nikolaus Federhaf.
 1454 Sifrid Hafenbuhel.
 1493 Johannes.
 1511 Johann Neuhauser.
 1520 Leonhard Lendlin (zugleich Custos in Schwaben).

*) Aus den Kopialbuchsregistern zusammengestellt.

Unter den Custoden ist noch zu nennen wegen seiner Beziehung zu Hall: Heinrich von Odendorf sive de Halla, welcher 1297 auf dem Provinzialkapitel der Franziskaner in Strassburg von seinem bisherigen Posten eines custos Sueviae zum minister (provincialis) erhoben wurde. Er gehörte unzweifelhaft dem Geschlecht des Herrn v. Ottendorf, Oberamts Gaildorf, an und ist wohl Verfasser der 1490 gedruckten Schrift *Repetitio capituli utriusque sexus de penitentiis et remissionibus*. (Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Pfarrer Bossert aus den Blättern für Württ. K. G. 1890 S. 48.)



REGESTEN

zur

Geschichte des Franziskanerklosters in Schwäbisch Hall.

Von

Professor Dr. Kolb.

Die nachfolgenden Auszüge stammen aus zwei dem K. Staatsarchiv Stuttgart gehörigen Kopialbüchern des Franziskanerklosters, welche die Urkunden weitaus zum grössten Teil in vollständiger Fassung enthalten.

Das eine derselben, Registration r r r 16, folio, 117 gezählte Seiten, ist überschrieben: Registrum instrumentorum seu literarum in quibus continentur anniversaria totius conventus fratrum minorum in Hallis, und giebt zuerst die kalendarische Zusammenstellung der Jahrtage nach den kirchlichen Zeiten, mit kurzer Angabe der Namen; dann folgen die Urkundenabschriften selbst, nach der Ordnung des Kirchenjahrs und zwar so, dass dessen Cyklus viermal durchlaufen wird, ohne dass aber ein Prinzip für diese Verteilung auf vier Jahrgänge erkennbar wäre.

Das zweite Buch, Registration r r r 17, giebt auf 23 gezählten Blättern im ganzen 66 Urkunden (hierunter auch die zwei lateinischen von Kumburg von 1236 betreffs Ueberlassung der Jakobskirche an die Klosterbrüder). Diese Urkunden sind in den Ueberschriften nach den Grundstücken bezeichnet, auf welchen die Gülten ruhen, zumteil sind es daher dieselben Urkunden wie im vorigen Buch.

Von den in diesen beiden Büchern enthaltenen Stiftungsbriefen sind 107 aufgenommen worden, zwanzig konnten, als von minderer Erheblichkeit, ausgeschieden werden.

Die erste Regestierung dieser Akten rührt von Pfarrer Bossert her, dem für die freundliche Art, wie er diese im Jahr 1884 gemachten Auszüge schon verschiedentlich den Vereinsmitgliedern zum Zweck Hallischer Studien überliess und sie nun für diese Publikation bereitwilligst zur Verfügung gestellt hat, hiemit bester Dank ausgesprochen wird.

Diese Regesten an dem Original selber nachzuprüfen, gaben einzelne Zweifel hinsichtlich der Namen Veranlassung. So sind denn vom Unterzeichneten, dem hierin Herr Rechtsanwalt Ade von hier in dankenswertester Weise Beihilfe geleistet hat, die Urkunden grösstenteils verglichen und hinsichtlich der Namensformen und anderer Angaben bis zu der in der Kürze der Zeit erreichbaren Genauigkeit geführt worden. Eine gewisse Ungleichheit der Haltung hinsichtlich der Redaktion, die infolge dieser Arbeitsteilung eingetreten ist, wird zwar dem aufmerksamen Blick nicht entgehen, aber für die sachliche Benützung kaum störend sein.

Der Wert der Regesten beruht einmal darauf, dass sie zu der eben vorgeführten Geschichte des Klosters eine urkundliche Unterlage geben; namentlich legen sie durch die ungemein grosse Zahl von Stiftungen, welche in das 14. Jahrhundert fallen, gegenüber der raschen Abnahme des 15., Zeugnis dafür ab, dass in der That das 13. und 14. Jahrhundert die Blütezeit der Ordenswirksamkeit darstellen.

Weiter geben diese Auszüge wichtige Beiträge für die Hallischen Personal-, Lokal- und Besitzverhältnisse dieses Zeitraums; sie bilden in dieser Beziehung Ergänzungen zu den Regesten, welche in der Zeitschrift für Württ. Franken in den Artikeln über die Heimberger VIII, 395 ff., Gabelstein IV, 194 ff., Stetten IV, 167 ff., Kloster Gnadenthal IX, 34 ff. enthalten sind.

Sofern sie endlich meistens Jahrtage und Seelgeräte betreffen, treten sie den über Anniversarien, Nekrologien, Obleybücher gemachten Veröffentlichungen (Crailsheimer Anniv. W. Fr. X, 87 ff., 119 ff., Nekrolog. der Mergentheimer Dominikaner V, 397 ff., Oehringer Obleyb. W. Fr. N. F. II, 50) zur Seite und geben durch ihre grössere Ausführlichkeit noch ein anschaulicheres Bild von der Betriebsamkeit und Beflissenheit, mit welcher in jenen Zeiten der einzelne das Seelenheil seiner Person und seiner Geschlechtsgenossen sicher zu stellen suchte.

Sprachlich ist zu bemerken, dass die Eigentümlichkeiten des fränkischen Dialektes nur in verhältnismässig wenig Spuren hervortreten. Der schwäbisch-alemannische Typus ist ganz überwiegend, daher —lin, —husen, ruh (rauh) brun, Nuwenfels etc. Manche Namen müssen erst in ihr hochdeutsches Gewand gesteckt werden, um bekannt oder hallisch zu klingen, so Sytz (Seiz), Niffer (Neuffer, Neiffer), Lutwin (Leutwein), Trutwin (Trentwein), Gyr (Geier), Swigger (Schweicker), Itel (Eitel), yttlin (der kleine Eitel), Turer (Theurer) etc. — Stärker würde der fränkische Charakter hervortreten, wenn die Urkunden in extenso hätten gegeben werden können. Hier ist namentlich die Dehnung des ē in ei (Baur ostfränkischer Dialekt, W. Fr. VI, 377) auffallend, die von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an häufig zu werden beginnt. Z. B. guoter und geyber heyler, Meintag, geseisse (gesässe = Haus und Hof) selgereit; dahin gehört unter den Namen: Geilwinger Gasse und wohl auch Heiffner (1399) statt Häffner. Spärlich erst tritt die fränkische Deminutivbildung —lich auf; so gütlech, pfulwelech; bemerkenswert ist auch die Schreibung au für a: Aubrecht, aubent, wohlbedacht, was auf die Trübung des a zu o (Baur l. c. p. 382) hinweist.

Uebrigens ist die Rechtschreibung, wie es sich für diese Jahrhunderte von selbst versteht, durchaus keine konsequente, und es kann vielfach nur von einem vorherrschenden Gebrauch, nicht von irgend welcher Regelmässigkeit gesprochen werden.

Prof. Dr. Kolb.

1308. Donnerstag vor Pfingsten.

Hedwig von Schrottesbergck, geheissen von Nuenstein, gesessen auf dem Berge von Nuwenfels¹⁾, vermacht für ihre und ihres verstorbenen Herrn Rabans von Nuenstein, Ritters Seelenheil, 4 Pfund Heller, welche der Kaplan von Neuenfels einnehmen soll auf St. Martins Messe des ersten zu Selbach²⁾ auf Woldners Hube 2½ Pfund und im Dorfe Zimmern³⁾ auf Bumanneslehen 1 Pfund. Von den 4 Pfund soll der Kaplan 10 Schilling geben den Barfüßern zu Hall, dass sie am Montag in der Woche nach Martini die Jahrzeit begehen, und soll den Guardian bitten, dass er ihm vier Brüder sende auf den genannten Tag; die soll er in seiner Kost haben zweimal und soll ihnen geben 30 Heller. Auch soll er an selbigem Tag für 10 Schilling Brot an Hausarme und andre Arme austheilen mit Rat der ältesten Frau, die in der Burg zu Neuenfels ist. Zehn Schilling soll er für die zweimalige Verköstigung der Brüder für sich haben, 2 Pfund soll er davon alljährlich ihrer Tochter Hedwig im Frauenkloster St. Klarenordens zu Heilbronn, nach ihrem Tod aber einer Tochter eines ihrer Söhne, die im Kloster ist, und wenn es mehrere Töchter, der ältesten, die am längsten im Kloster ist, geben; sind es mehrere im Kloster, soll die älteste das Geld unter die andern teilen. Ist aber keine in St. Klarenkloster, so sollen die zwei Pfund dem Kloster werden, 10 Schillinge den Frauen zu Trost um Fische, 30 Schilling der Aebtissin, dass sie es unter die Frauen teile, dass sie der Stifterin und ihres Manns gedenken. Versäumt der Kaplan seine Pflicht, so soll das Geld der Kapelle zu Neuenfels zufallen; wenn aber bei der Kapelle die Sache nicht sicher wäre, sollen die Güter an den Dom zu Würzburg fallen. Siegel ihrer Söhne Raban, Herolt, Conrat und Schrot von Neuenstein, alle Ritter.

1316. Samstag nach Himmelfahrt Christi.

Ich, Cunrad Matel der junge, und Adelheid, der Altforderin Tochter, seine eheliche Wirtin, verkaufen dem Guten Egen, Bürger zu Hall, ein Pfund Heller und Fastnachtshuhn auf den drei Häusern Walthers Buzen, die liegen oben linker Hand an der Steige, da man gen Gotboltishusen⁴⁾ geht. Darüber hängen Burghart Sulmeister, Schultheiss zu Hall, Heinrich Lecher, Stetmeister, Heinrich Unmoz, der Ritter, Ulrich von Gailenkirchen, Kleiner Kunze sein Bruder, Hermann der alt Schultheiss, Ulrich und Konrad seine Brüder, Konrad Brun, Eberhard Philipps, Heinrich Sulmeister, Peter Münzmeister, Walter Sulmeister und Herman Cristan, Ratsherren, der Bürger zu Hall gemeines Insiegel an.

1324. Montag nach Mariä Geburt.

Ulrich von Gailenkirchen der ältere, Bürger zu Hall, giebt 14 Schilling Heller ohne 4 Heller zu Martini von dem Hofe Westheim⁵⁾, der den Kindern Heinrichs sel. von Vohenstein⁶⁾ gehört, 15 Schilling zu Martini, einen Lammsbauch, 2 Gänse, 8 Käse, jeden 2 Heller wert zu Ostern, 4 Herbsthühner, 2 Fastnachthühner, von Ruh-

1) Nuwenfels, jetzt Neufels, OA. Oehringen.

2) Selbach, jetzt Obersöllbach bei Neuenstein.

3) Zimmern, auch Frauenzimmern, abgegangener Ort im OA. Künzelsau. W. Fr IV, 137.

4) Gotboltishusen, jetzt Gottwollshausen, OA. Hall.

5) Westheim, OA. Hall. — 6) Vohenstein bei Westheim.

lehen zu Michelfeld¹⁾ zu einer Jahrzeit für sich, Heidewig, seine Wirtin selig, Margaret von Thalheim, Elsbeth, Herrn Krafts Tochter, in dem Weiler beim Spital²⁾, alle seine Hausfrauen und seine Kinder, die bei den Barfüßern liegen. Von dem Geld soll man Messe frumen und Kerzen machen und den Barfüßern einen Dienst geben, so viel es reicht. Pfleger des Geldes sind der Guet Egen, Cleiner Cunz Egen, sein Bruder. Zeugen: Gut Egen und Cunz Egen sein Bruder, Ulrich und Hans, seine Söhne.

1339. Freitag vor dem weissen Sonntag.

Gözze, Amstege genannt, Bürger zu Hall und Adelheid, seine Hausfrau, geben dem Barfüßerkloster den Garten in der Sutergasse³⁾ vor Hall, der auf St. Martinstag 2 Schilling Heller in das neue Spital giebt und eine Wandelkerze, und übergeben ihn an des Klosters Schaffner Konrad Egen, Bürger zu Hall. Siegel: Herr Heinrich Berler, Schultheiss zu Hall.

1344. Am Tag nach Mariä Geburt.

Schwester Jüt von Dörtzbach⁴⁾ giebt den Brüdern zu Hall ihr Haus mit Vorbehalt des Niessbrauchs auf Lebenszeit und mit der Bedingung, dass nach ihrem Tod die zwei Schaffnerinnen des Klosters, die beide Adelheid heissen, darin wohnen dürfen, und zwar soll die jüngere Adelheid nach Juttas Tod in deren Gaden bei der Erde (parterre) ziehen. Wollen die Brüder andre Schaffnerinnen, so dürfen sie die beiden Adelheid nicht vertreiben, sondern sollen den beiden Adelheid in allem behilflich sein. Zeugen: Konrad Egen, Johannes von Gailenkirchen, Richter und Ratherren, Frau Gut von Crewlsheim als Lehensfrau über das Gut. Siegel: Konrad Egen und Johann von Gailenkirchen.

1348. Freitag nach St. Jakobi.

Vor Heinrich Berler, Stadtschultheiss und Heinrich Veldner und Konrad von Bachenstein, Richtern, geben Irmelhus Zypphelin, Bürgerin zu Hall, Hermann ihr Sohn und Petersse⁵⁾ ihre Tochter an Konrad Egen und Hans von Gailenkirchen als Vormünder des Franziskanerklosters 1 Pfund Heller Geld von dem Haus gegen dem Diebsturm⁶⁾ an Heinrich Hürlebachs Haus, auf dem die Sleyerin einen Käse und 10 Eier jährliches Vorgeldes hat, nach welchem das Pfund Heller das nächste ist, um 15 Pfund Heller zu kaufen. Siegel: Der Schultheiss und Fritz Sieder.

1348. Freitag nach Mariä Geburt.

Gere Egenin, Bürgerin zu Hall, giebt vor dem Schultheiss Heinrich Berler und den Richtern Peter Münzmeister, Konrad Egen, Heinrich Unmazze, Hans von Gailenkirchen an die Pfleger des Hauses der mindern Brüder, nämlich Konrad Egen und Hans von Gailenkirchen, 23½ Schilling Heller Gült und 2 Fastnachtshühner, auf zwei Häusern und dem Garten hintendran zu Hall oben in dem Weiler an der Steige, die etwenne Buzeu war, zum Seelgeräte für sich und ihre Eltern. Siegel: Der Schultheiss.

1350. Dienstag vor St. Pauli Bekehrung.

Agnes Repheinin verkauft mit Willen Herrn Konrad Egen ihres Lehensherrn um 2½ Pfund Heller auf Wiederkauf an Adelheid, vormals Kellnerin der von Crews-

¹⁾ Michelfeld, OA. Hall. — ²⁾ Weiler beim Spital; gemeint ist das Johanniterhospital. Der Name Spital blieb diesem Gebäude noch längere Zeit, obwohl schon 1319–1323 (s. Oberamtsbeschr.) die Johanniterkommende ihr Hospital an die Stadt abgetreten und diese an einem andern Ort, „am Bache“ einen „neuen Spital“ gebaut hatte.

³⁾ Sutergasse: nach Urkunde 1351 Mittwoch vor Pfingsten war die Sutergasse „oberhalb der Dorfmuhle an dem Kochen“ und zwar ausserhalb der Stadt; über die Dorfmuhle, am südlichen Ende der Stadt (die wohl ihren Namen von der Zeit her behalten hat, wo Hall noch keine Stadt war). Hänle, Siedershof in Hall. W. V. J. H. 1888, 63. — Die Sutergasse ist wahrscheinlich dieselbe mit der in Widmanns Faustbuch von 1599 (I. 309) vorkommenden Schuegasse.

⁴⁾ Schwester Juta von Dörzbach: offenbar dieselbe wie Schwester Juditha von Dörzbach, welche 1344 ihr Haus zu Schönthal an das dortige Kloster übergiebt mit der Bestimmung, dass es nach ihrem Tod demselben eigentümlich zufalle. W. Fr. 1849, 84.

⁵⁾ Petersse = Petrisa. — ⁶⁾ Diebsturm, noch jetzt stehend, an der nördlichen Befestigung der Stadt, gegen den Schweinmarkt. s. Herold, Chron. S. 54 (anders Hausser, Schw. Hall, S. 91).

heim, 5 Schilling Heller, das heisst je 15 Heller zu den Temperfasten¹⁾, auf den Tisch der Franziskanerbrüder zu Hall für das Seelenheil der Adelheid, die es aber für ihre Leibes Not noch behalten mag. Die Gült ruht auf dem Hänslein unter Limburg an Herrn Konrad Münzmeisters Haus. Siegel: Konrad Egen.

1350. Mittwoch nach St. Veit.

Huse Holderhiltin, Bürgerin zu Hall, giebt dem Ulerich Rehen und Hans von Gailenkirchen, Vormündern der Barfüsser zu Hall, vor dem Schultheiss Heinrich Berler und den Richtern Ulrich Reh, Hans von Gailenkirchen, Heinrich Unmazze und Konrad von Bachenstein 1 Pfund Heller Geld zu Mittfasten von dem Haus jenhalb des Kochens in dem Weiler gen Dietrich Struben Haus überm weg (?), das der zweier Heifener da ist, Heinrichs und Konrads, zum Seelgeräte für sich und ihre Altvordern. Siegel: der Schultheiss.

1351. Mittwoch nach St. Michaelis.

Vor dem Schultheiss Herrn Berler und den Richtern Hans Lecher, Ulrich Reh, Hans Kleincunz giebt Peter Brechtlin, Bürger zu Hall, mit Einwilligung des Seiz Reinbot, seines Lehensherrn, dem Vormünder des Klosters, Heinrich Welse, für das Kloster 24 Schilling Heller von seinen zwei Häusern in der Gelbinger Gasse aneinander, zwischen Heinrich Gezlers und Kotspühel seligen Haus, darauf Seiz Reinbot das Vorgeld hat, das Heinrich Welse um 12 Pfund von ihm erkauft hat. Siegel: der Schultheiss.

1351. Mittwoch vor Pfingsten.

Berchthold Trieffenbühel, Bürger zu Hall und seine Hausfrau Berle geben Hans Lecher und Ulerich Rehen, Pfleger und Vormünder, vor dem Schultheiss Heinrich Berler und den Richtern Heinrich Veldener, Hans Lecher und Ulrich Reh 2 Pfund ohne 40 Heller, davon 10 Schilling zu Pfingsten, die andern auf Michaelis fällig sind, von einem Haus ausserhalb der Stadt in der Sutergasse²⁾ oberhalb der Dorf- mühle an dem Kochen. Siegel: der Schultheiss.

1351. St. Galli.

Berchthold Treiffenbühel, gesessen zu Hall allernächst bei der Dorf- mühle, bekennt auf Pfingsten 10 Schilling Heller an Schwester Adelheid, Schaffnerin der Barfüsser von seinem Haus um seines Seelenheils willen schuldig zu sein. Siegel des Konvents.

1357. Montag nach Uns. L. Frauen Würzweih.

Bruder Berchtold, Gardian und der Konvent des Klosters der Minderbrüder zu Hall versprechen aus Dank für die grosse Andacht und mannigfaltigen Gut, die ihnen Bruder Heinrich von Suntheim³⁾ ihr Ordensbruder, sein Vater, Mutter und Schwester selig bewiesen, die erste Messe am St. Frauenaltar in ihrem Kloster allezeit für diese ehrbaren Leute, ihre Altvordern und Nachkommen lesen zu wollen. Mit Erlaubnis des Provinzials Rudolf. Siegel des Konvents.

1358. Freitag vor St. Pauli Bekehrung.

Bruder Berchtold Gardian und die Brüder des Barfüsserklosters zu Hall versprechen ihrem Ordensbruder Heinrich von Suntheim und seiner Schwester Gere selig und allen ihren Altvordern und Nachkommen ihre Jahrzeit auf Sonntag vor St. Kiliani, Sonntag nach Kreuzerhöhung, Sonntag zu Mittfasten und den zweiten Sonntag nach Ostern, je mit einer ganzen gesungenen Vigilie des Nachts, neun Lektionen⁴⁾ und des Morgens am Montag mit einer gesungenen Seelmesse zu halten. Im Unterlassungsfall muss das Kloster dem neuen Spital⁵⁾ 2 Pfund geben. Für diese Jahrzeit giebt Bruder Heinrich dem Kloster zu Ummenhofen⁶⁾ Schneirers Gut,

¹⁾ Temperfasten: an den vier Quatembern.

²⁾ Sutergasse s. ob. 1339.

³⁾ Heinrich von Suntheim — ein anderer aus diesem Geschlecht, Walther von Sontheim, ist ungefähr um dieselbe Zeit Deutschordensbruder zu Mergentheim. W. Fr. 1862, 84.

⁴⁾ Neun Lektionen („nün Leczien“): gegenüber einer kürzern Vigilie die vollständige, welche wie die Matutin 9 Lektionen hatte. (?) — ⁵⁾ Das neue Spital (s. ob. 1324). — ⁶⁾ Ummenhofen bei Obersontheim, OA. Hall.

das jährlich 3 Pfund 5 Schilling, 2 Schillingwert Käse zu Weihnachten und zu Ostern 50 Eier, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachtshuhn giebt; Grozzen Gut, das 2 Pfund Heller, 2 Schillingwert Käse, 2 Herbst- und ein Fastnachtshuhn giebt; Jauchen Gut, das 2 Pfund Heller, 4 Schilling, 2 Schillingwert Käse, 4 Herbst- und 1 Fastnachtshuhn giebt. Wollte das Kloster die Güter versetzen oder verkaufen, so sollen sie an den neuen Spital fallen. Siegel: Konvent.

1359. Freitag vor St. Urban.

Heinrich Veldner, Bürger zu Hall und Elisabet, seine Hausfrau, geben im Tausch 12 Schilling Heller und ein Fastnachtshuhn Gült auf Adelmans Haus an das Barfüsserkloster gegen 12 Schilling und ein Fastnachtshuhn auf Elsen Wisgerwerin Haus jenhalb des Kochens. Siegel: Heinrich Veldener.

1362. An St. Georgii.

Bruder Heinrich Huftelin Gardian und die Brüder gemeinlich erhalten von der erbaren Frau Elizabeth, die Mülnerin genannt, Bürgerin zu Halle, 10 Pfund Heller für das Seelenheil ihrer Tochter Guten selig, Cunrat Unnussen ehlicher Hausfrau, wofür das Kloster 1 Pfund Heller Gilte von Walthers von Euslingen selig Kindern gekauft hat.

1362. Mittwoch vor Michaelis.

Agnes Rokensmidin, Bürgerin zu Hall, verkauft vor dem Schultheiss Konrad Münzmeister und den Richtern Hans Lecher und Konrad von Tullau an die Barfüsser und ihre Pfleger und Vormünder ihr Haus in der Geylwinger¹⁾ Gasse an dem Graben bei dem neuen Thor, das 5 Schilling an die Bürger zu Hall gilt, um 15 Pfund Heller. Siegel: der Schultheiss.

1363. Feria quarta ante assumptionem virg. glor.

Bruder Friedrich Altinger, Gardian und Konvent, verkaufen vor Herrn Ulrichen Rehen und Walther Senften der erbaren Frau Geren Lecherin 3 Pfund Heller gilte um 30 Pfund Heller auf den weissen Sonntag als Leibgeding. Nach ihrem Tod soll das Kloster ihre Jahrzeit begehen in der Woche nach dem weissen Sonntag. Um die 3 Pfund soll man geben Fisch und Kost (den Brüdern), dass sie die Woche desto bass fahren also unz es gereichen mag. Und wenn es nicht geschehe, soll man die 3 Pfund in das neue Spital geben.

1363. Montag vor St. Lucas Evang.

Vor Konrad Münzmeister, Schultheiss, und den Richtern Kraft von Heynberg, Heinrich von Tullau, Peter von Steten, giebt Bruder Heinrich von Suntheim, Barfüsser, an die Vormünder des Barfüsserklosters, Konrad von Bachenstein, Walter Senft und Engelhart Unmozze, Gülten zu Ummenhofen und Obersuntheim und 10 Pfund Gült von Egenin Haus und dem Haus darin Heinrich Arzat und Heinrich Landose(?) sitzt.

1364. Montag nach St. Urban.

Hans Lecher, Bürger zu Hall, Elisabet Lecher, Hermann Lechers selig Tochter geben als Seelgeräte für Herrn Heinrich Lecher, Ritter, seine Hausfrau und seine Söhne Hermann und Hans, sowie ihre Altvordern und Nachkommen 10 Schilling Heller an das Barfüsserkloster zu einer Jahrzeit am Sonntag nach St. Veit mit Vigilie und am Montag mit Seelmesse. Die 10 Schillinge sollen die zwei Kapellane zu St. Magdalenen- und zu St. Nikolausaltar in St. Michael alljährlich von Brunhiltin Haus und Garten an der Blendstatt²⁾ ihnen geben. Siegel: die Aussteller.

1365. Samstag nach St. Margaretha.

Jakob von den Brüdern, Bürger zu Hall und seine Hausfrau Sophie geben Berchtold von Neuenfels und Anna seiner Hausfrau den Weingarten Brunsperg zu Geisslingen. Siegel: der Aussteller.

¹⁾ Geylwinger = Gelbinger Gasse; die nördliche, im Jahre 1324 (Oberamtsbeschr. 119) ummauerte Vorstadt; das „neue Thor“ wohl am nördlichen Ende derselben.

²⁾ Blendstatt, parallel zur Gelbinger Gasse, der Ort, wo vor Alters die Strafe der Blendung vollzogen wurde. (Oberamtsbeschr. 119 nennt als erstes Jahr ihrer Erwähnung erst 1368)

1365. Montag vor Unser Lieben Frauen Klibeltag.¹⁾

Berchtold von Neuenfels, Bürger zu Hall und Anna, seine Hausfrau, verkaufen an die Vormünder des Barfüsserklosters Ulrich Reh, Konrad von Bachenstein, Walter Senft, Peter von Steten den Weingarten zu Geisslingen, Brunsperg an Fuchs Weingarten um 30 Pfund Heller minder 10 Schilling Heller. Auf dem Weingarten hat das Spital 18 Heller und dem Heiligen zu Geisslingen einen Eimer Wein. Bürgen Heinrich Alt und Konrad Goldschmid, Bürger zu Hall. Siegel des Ausstellers und der Bürgen.

1366. Montag vor St. Walpurgis.

Friedrich Altinger Gardian und die Brüder gemeinlich verschreiben 4 Kerzen in der Temperfasten vor Weihnachten zu der Jahrzeit Herrn Heinrich Mülners selig, Frau Elizabeth seiner ehlichen Hausfrau, Clausen, ihres Sohns, Guten und Dorotheen ihrer Tochter und Annen von Bachenstein ihrer Tochter für 25 Pfund Heller und auf Adelmans Halhaus ein Pfund Heller Gilte und auf Walther Elblins Haus zehn Schilling Heller Gilt. Diese Kerzen sollen sie alle Jahr fordern.

1368. Freitag nach St. Gregorii.

Vor Egen, Schultheiss zu Hall und den Richtern Konrad von Bachenstein, Walter von Gailenkirchen, Heinrich von Tullau, Konrad von Tullau, Hans Lecher und Volkhard Egen, des Schultheissen Bruder, giebt Heinrich Liebeler, Bürger zu Hall, dem Vormünder der Barfüsser, Konrad von Bachenstein, für das Kloster 1 Pfund Heller Gült auf dem Halhause, das Heinrich Liebeler und den Barfüssern gemeinsam ist, gelegen zwischen Heinrich Niffers und Konrad Mangolts Sieden.²⁾

1369. Dienstag vor St. Ulrichs Tag.

Hans von Rinderbach und seine Hausfrau Katharine verkaufen an Konrad von Bachenstein, Walter Senft, Kraft von Heymburg³⁾ und Peter von Steten, Vormünder des Barfüsserklosters, den Weingarten zu Halle⁴⁾ an der von Rot Weingarten, Konrad Schneewassers, den Kunz Suter baut, einen halben und anderthalb an Hans Bachmanns Weingarten und was zum Weingarten gehört, der heisst der Unmozze, um 131 Pfund und 14 Schilling. Bürgen Kraft von Heymberg, Albrecht Schultheiss sein Vater und Konrad von Rinderbach sein Bruder. Siegler der Aussteller und die Bürgen.

1370. Samstag vor Jakobi.

Hans Lecher und Elsbet seine Hausfrau verkaufen an die Vormünder des Barfüsserklosters Konrad von Bachenstein, Walter Senft, Kraft von Heymberg, Peter von Steten Gülden zu Hastoldesfelden⁵⁾ von Wortwins halbem Hof, Hornungs Hof, von der Mühle zu Oberscheffau, zu Geiselbrechtsdorf⁶⁾ von Walter Kruse und Walter Schmid in der Zollhütte um 300 Pfund. Bürgen: Konrad von Rinderbach, Hans Mangolt, Egen Kleinkunz, Hans Mangolt ihr Tochtermann. Siegel der Aussteller und Bürgen.

1370. Donnerstag nach dem Laurentientag.

Bruder Heinrich von Balbach, Gardian und der Konvent gemeinlich verschreiben Jahrzeit der Frau Margarethen Egnin selig, Heinrich Mülners ehlicher Hausfrau und desselben Heinrich Mülners, nachdem so er abgegangen ist auf den Freitag in der Quatember vor Weihnachten mit Vigilien und Seelmessen, als sittlich und gewöhnlich ist, und mit 2 Kerzen. Das Kloster giebt alle Jahre demselben Heinrichen Mülner oder seinen Erben 10 Schilling Heller, um die Fisch oder Fleisch gegeben werden sollen. Mülner hat dafür dem Kloster gegeben 16 Pfund Heller. Gardian und Konvent haben ihm dafür 1 Pfund Heller auf ihrem Sieden, gelegen zu Hall in dem Hal, bewiesen als Pfand für den Fall, dass die Jahrzeit nicht begangen wird.

¹⁾ Klibeltag: Fest der Empfangnis Mariä = Mar. Verkündigung. (Kliben: festsitzen, sich bewurzeln, in Mutterleib empfangen werden)

²⁾ Sieden = Siedhaus.

³⁾ Kraft von Heymberg: über die Heimberge s. W. Fr. 8,399, wo ein Stammbaum derselben aufgestellt ist. — ⁴⁾ Halle, der Titel der Urkunde giebt Hagen.

⁵⁾ Hastoldesfelden: Hassfelden, OA. Hall. — ⁶⁾ Geiselbrechtsdorf, j. Gaisdorf bei Enslingen, OA. Hall.

1371. Donnerstag vor St. Bartholomäi.

Johannes Junckhere Gardian und die Brüder gemeinlich verkaufen zu rechten Leibgeding der Jungfrau Betin Mangoltin, Cunrat Mangolts Tochter, ihren Teil an dem Haus gelegen zu Hall auf St. Michels Kirchhof, da Kathrin Rüfin selig inne war, wovon der andere Teil denen von Guadental gehört, für 20 Gulden.

1372. Freitag nach Matthäi.

Vor Hans Mangolt, Schultheiss, und Walter Senft, Heinrich und Konrad von Tullau, Volkart Egen, geben Agnes Helwerin, Bürgerin zu Hall und ihr Sohn Hermann um ihres Seelenheiles willen dem Barfüsserkloster das Haus und Hofrait zu Halle in dem Hale zwischen Walter Wallen und Rohelers Haus, das an St. Maria Magdalenen Altar in St. Michaels Kirchē 4 Schilling gült. Siegel des Schultheissen.

1372. Montag vor St. Agnes.

Sytz Egen, Bürger zu Hall, giebt zu seinem Seelenheil an das Barfüsserkloster den Weinberg zu Gysslingen¹⁾ am Brunberg, den Heinrich Fuchs baut und der dem neuen Spital zu Hall gilt 9 Heller. Siegel der Aussteller.

1372. Donnerstag vor St. Peter.

Bruder Johann Junckhere Gardian verleihen zu einem rechten Erb Kuntzen Vogelmann dem Sieder Bürger zu Hall und seinen Erben unsere zwei Sieden zu Hall in dem Hal in einem Halhaus bei dem Stegmürlin am Sulfurt mit allem dem, das darzu gehört, gesucht und ungesucht, also dass er und seine Erben uns und unseren Nachkommen alle Jahr davon geben sollen, wie hoh die Bürger zu Hall andere Sieden verleihen zu Hall, darzu sollen sie uns geben von den vorgevant zwein Sieden alle Jahr einen Scheffel Salz für die Hoffschullen. Auch soll Vogelmann das Haus auswendig und inwendig in baulichem Stand halten.

1372. Samstag nach St. Margaretha.

Bruder Johannes Junghere Gardian und der Konvent verschreiben sich, Jahrzeit zu begehen Herrn Ulrichs von Gailenkirchen des älteren, seiner vier ehlichen Hausfrauen, Hansen von Gailenkirchen seines Sohns, Kathrinen und Agnesen seiner Tochter, Elizabeth Lutwinin seines Sohnes Walther ehlicher Hausfrau und Ulrichs ihres Sohns in der Temperfasten vor Weihnachten mit 10 Kerzen.

1372. Freitag nach St. Galli. 22 641

Walther von Hartenstein Gardian und die Brüder gemeinlich verschreiben eine Jahrzeit Frau Adelheiten von Felberg²⁾ selig in der Temperfasten vor St. Michels Tag und soll eine Kerze dazu gegeben werden, wenn sie von ihrem Sohn Hans Hug von Felberg gemahnt werden. Wird die Jahrzeit nicht begangen, so hat Hans Hug von Felberg oder der Inhaber dieses Berufs das Recht, das Kloster zu pfänden ohne Zorn und ohne Klag geistlichen oder weltlichen Gerichts um 10 Schill. Heller der Währung zu Hall auf den Sieden des Klosters.

1379. Dienstag vor St. Georgii.

Marghart von Engelgershusen³⁾ giebt den Barfüssern 1 Pfund Heller Gült auf St. Martinstag von Sifrit Kupferschmids Haus jenseits des Kochers an Sitz Messerschmids Haus zu einer Jahrzeit für sich und Elisabet von Urhusen⁴⁾ seine Hausfrau selig auf Temperfasten vor Weihnachten. Siegel der Aussteller und Hans Hug von Vellberg.

1379. Freitag nach St. Veit.

Cunz Kleincunz, Bürger zu Hall, verkauft an Konrad von Bachenstein, Walter Senft, Kraft von Heymberg und Peter von Steten, Vormünder des Barfüsserklosters, 14 Schilling Heller Gült auf Martini von dem Haus bei dem Sulfurt⁵⁾, da Walter

¹⁾ Gysslingen: Geislingen, OA. Hall.

²⁾ Vellberg, OA. Hall.

³⁾ Engelgershusen: Engelhardshausen, OA. Gerabronn. — ⁴⁾ Urhusen bei Aschhausen, OA. Künzelsau.

⁵⁾ Sulfurt: am jetzigen Sulferturm.

Buhel inne gesessen ist, und stösst an Konrad Bachensteins Sieden, um 8 fl. Siegel: der Verkäufer und Konrad von Rinderbach und sein Schwäher.

1379. Montag vor St. Elisabethentag.

Vor Itel Egen Schultheiss und den Richtern Walter Senft, Eberhard Philipps, Hans Sieder, Hans von Velberg, Wilhelm von Steten giebt Kunz Eltzhuser, Bürger zu Hall und Agnes seine Hausfrau, Heintzlin ihr Sohn sein Haus gelegen in Heynbacher Gasse zwischen Ludwig Heifners Haus und Walter Glychen sel. Kindern Haus und den Garten dahinten den Barfüssern. Doch behalten sie Haus und Garten als Leibgedinge, so dass sie nach dem Tod von allen dreien dem Kloster anheimfallen.

1381. Sonntag vor St. Georgi.

Kunrat Schusseler Gardian und die Brüder gemeinlich verschreiben eine Jahrzeit Heinrich Alten, Annen seiner ehlichen Hausfrau, Hansen Alten seines Vaters und seiner Mutter und ihres Vaters und ihrer Mutter und aller ihrer beiden Alvorderen auf Montag vor Georgii mit Seelvesper und mit Vigilie und gesungener Messe für 50 Pfund Haller Wäring zu Hall. Die Brüder erhalten Gesottenes und Gebratenes und $\frac{1}{2}$ Mass Wein zu Tisch.

1381. Dienstag vor St. Egidien.

Marghart von Engelgershusen, Bürger zu Hall, giebt für sein und seiner Ehefrau Elizabeth von Urhusen Seelenheil 5 Schilling jährlchs Hellergelds an das Licht in unser Frauen Kapellen an Geilwinger Thor, die er hatte auf Siferlin Kupfersmids Haus jenseits Kochens oben an Sitzen Messersmides Haus, darauf er noch 1 Pfund jährliches Hellergelt hat, das er gegeben hat den Barfüssern zu Hall zu seiner und seiner ehlichen Hausfrau Jahrzeit zu begehen zu den Temperfasten vor Weihnachten. Siegel des Ausstellers und Hansen Hugen von Vellberg.

1381 Samstag vor Mariä Geburt.

Bruder Kunrat von Morstein Gardian und die Brüder gemeinlich verschreiben sich für eine Jahrzeit Heinrich Spiess seligen und Hansen Eberwins seligen zu der Temperfasten vor Weihnachten gegen 14 Schilling jährliche Hellergülte auf Walther Buhels Haus bei dem Sulfurt und 6 Schilling jährliche Hellergülte auf Cuntzen Eltzhusers Haus in der Heimbacher Gasse an Ludwig Hefners Haus und jährlich 3 Käse und 37 Schilling jährliche Hellergült auf dem Gut zu Giselbrechtes Dorf¹⁾, das Heinz Lüb. baut und jährlich 4 Herbsthühner und 2 Fastnachthühnergilt. Sollte die Jahrzeit in einem Jahr nicht begangen werden, so hat Hans Spiess oder seine Erben das Recht, die Gült in diesem Jahr einzunehmen oder anders wohin zu geben.

1381. St. Thomas vor Weihnachten.

Peter Snewasser Gardian und Konvent verschreiben Andres Alt und Katharina von Winkenthal seiner Hausfrau und ihren Alvorderen auf Montag nach Georgii einen Jahrtag für 10 Pfund rheinisch.

1383. Freitag vor St. Veit.

Arnolt von Mörstein und Dorothea seine Hausfrau giebt den Barfüssern zu Hall ihr Gut zu Michelfeld,²⁾ das Sezzeler baut gegen des Klosters Gut zu Engelbeltzhusen³⁾, das Suckenfuzz baut. Bürgen: Ulrich von Morstein, von Morstein sein Vater, Arnold von Morstein sein Vetter. Siegel: Arnold von Morstein und die Bürgen.

1383. Montag Sankt Gallen.

Vor dem Schultheiss Ulrich Schultheiss und den Richtern Eberhard Philipps, Itel Egen und Wilhelm von Steten bekennen Konrad Gliemer, Bürger zu Hall und seine Hausfrau Katharine, dass ihnen Gardian und Konvent des Barfüsserklosters das Haus in dem Hale zwischen Walter Wallen, Hans Volkers Häusern gelegen

¹⁾ Gaisdorf, OA. Hall.

²⁾ Michelfeld, OA. Hall. — ³⁾ Engelbeltzhusen: über ein Engelboldshofen (jetzt Engelhofen, OA. Gaildorf) s. W. Fr. 6, 322.

gegen eine Gült von 4 Pfund 4 Schilling, je 1 Pfund 1 Schilling auf jedes Temperfasten, zu einem Erbe verliehen. Siegel: der Schultheiss und der Stadtschreiber Dyemar.

1384. Mittwoch vor St. Johannes Tag zu Sunwende.

Bruder Peter Gardian und der Konvent verschreiben eine Jahrzeit Sizen von Kotsbuhel¹⁾, Gerin Schletzin und Adelheitin von Felberg, seiner beiden ehlichen Hausfrauen auf den Sonntag zu Abend Laetare mit Vigilie und mit und an dem Montag mit Seelmessen als sittlich und gewünlich ist. Im Versäumnisfall hat Sitz oder wer diesen Brief inne hat, das Recht, zu pfänden um 3 Pfund Heller an Wäring, als sie denn jedes Jahres oder zwo geng und gäb ist, auf allem Gut des Klosters.

1384. in vigilia St. Mathei ap.

Bruder Friederich Altinger Gardian und die Brüder gemeinlich versprechen Heinrichen Alten und Petern Snewasser, Bürg. zu Halle und ihren Erben zwei erber Kerzen zur Jahrzeit der Frau Guten Markolffin selig und Annen ihrer Tochter. Im Versäumnisfall sind sie für 10 Schilling Heller jährlich auf Fründelins Haus „gelegen vor unserm Haus“ für jedes Jahr verfallen.

1384. Freitag vor St. Ambrosii.

Vor Schultheiss Ulrich Schultheiss und den Richtern Eberhard Philipps von Velberg, Hans Sieder, Itel Egen giebt Elisabet Brunin, Heinrich Bruns Witwe, mit Einwilligung ihres Lehensherrn Walter Senft dem Kloster der Minderbrüder zum Seelgeräte für sich und ihren verstorbenen Mann 3 Eimer jährliche Gült von ihrem neuen Weingarten bei Walter Senfts Kelter zwischen Konrad Büssers Weingarten und der Klinge, den Heinz Wakermann baut. Siegel des Schultheissen und des Stadtschreibers Dyemar.

1385. Samstag nach Georgii.

- Konrad Alt, Konrad Münzmeister unter Limburg, Heinrich von Vohenstein geben für Sitz von Enselingen²⁾ und Bete Münzmeister seine Hausfrau an die Minderbrüder 1 Pfund Heller und ein Fastnachtshuhn von dem Weinberg zu Scheffau³⁾, der da heisst der alt Berg, welchen Walter von Scheffau baut.

1385. Donnerstag vor Walpurgis.

Peter Gardian und die Brüder des Hauses der mindern Brüder verschreiben Sitz von Enselingen und seiner Hausfrau Bete Münzmeisterin einen Jahrtag in den Pfingstquatemberfasten mit Vigilie, Messe und 2 Kerzen, wie das gewöhnlich ist, für 1 Pfund Heller Geld und 1 Fastnachtshuhn von dem Weingarten zu Scheffau, der da heisst der alt Berg, den Walter von Scheffau baut. Halten sie den Jahrtag nicht, so darf der Inhaber des Briefs 10 Schilling von dem Weinberg einziehen. Siegel: Gardian und Konvent.

1386. Dienstag nach St. Jakobi.

Zürch von Gabelstein und seine Hausfrau Katharina geben zum Seelgerät 5 Schilling Heller von der Egerte⁴⁾ ob Heimbach⁵⁾ dem Brunnen, die Gyeggenbachin hat, stosst an unten an Vulghart Egen oben an Fakel und Hans Aspach. Siegel: Zürich von Gabelstein und Peter Schneewasser.

1386. Montag vor St. Galli. - 15. Oct.

Zürch von Gabelstein und Katharina seine Hausfrau verkaufen an Walter Senft, Kraft von Heinberg, Peter von Steten, Walter von Bachenstein, Bürger zu Hall, Vormünder des Barfüsserklosters zu Hall, die Gülten und Güter zu Oeggershäusen⁶⁾: Roten Gut, Nikolaus Gut und Wolzen Gütlein, wie sie Zürich von Gabelstein von seiner Mutter Elisabet auferstorben sind, um 90 fl. Siegel: Zürich von Gabelstein, Hans Spiess, Cunz Seidenschwanz.

1) Kottspiel, OA. Ellwangen.

2) Enslingen, OA. Hall. — 3) Scheffach, OA. Hall.

4) Egerte: ehemals gepflügte, Acker gewesene Feldfläche, die später zu Graswuchs liegen geblieben ist. Schmeller. — 5) Heimbach bei Hall.

6) Oeggershäusen, auch Oggershausen, Ockershäusen, jetzt Eckartshäusen, OA. Hall.

1387. Freitag vor St. Peter und Paul.

Vor Ulrich Schultheiss, Schultheiss zu Hall und dem Gericht verkaufen Adelheid Tengelbechin, Bürgerin zu Hall, Pfaff Hans Tengelbach ihr Sohn — Hans Trulliep, ihr Tochtermann und Margaret ihre Tochter, seine eheliche Hausfrau — Hans Knüssing ihr Tochtermann, und Adelheid ihre Tochter, seine eheliche Hausfrau — Heinrich Vischlin und Anna ihre Tochter, seine eheliche Hausfrau — Cunz Muller und Elisabeth ihre Tochter, seine eheliche Hausfrau — an die Vormünder des Klosters der mindern Brüder Kraft von Heinberg, Peter von Steten, Konrad von Rinderbach, Walter von Bachenstein 2 Pfund 3 Schilling Heller, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachtshuhn auf den halben Teil an der Mühle, die da heisst Raupoltsmühle, um 38 fl. Dabei waren diese Richter: Heinrich von Tullau, Hans von Velberg, Hans Lecher, Hans Sieder und Hans von Steten. Siegel: Dyemar, Stadtschreiber.

1388. Montag nach Jakobi.

Vor Ulrich Schultheiss, Schultheiss zu Hall und den Richtern Heinrich von Tullau, Konrad Münzmeister, Hans Schletz, Volkart Egen, Hans Veldner verkaufen Walter Biter, Bürger zu Hall und Adelheid seine Hausfrau an Kraft von Heimberg $\frac{1}{2}$ fl. rheinisch von Berchtold Sultzers Haus an der Blendstatt zwischen Heinrich von Bachensteins Scheuer und Elsbeth Heufferin Haus und $\frac{1}{2}$ fl. rheinisch von Elsbeth Heufferin Haus um 32 Pfund Heller. Siegel: der Schultheiss und der Stadtschreiber Dyemar.

1388. Freitag vor St. Ambrosientag.

Bruder Peter Snewasser Gardian und die Brüder gemeinlich verschreiben Annen, Heinrich Alten ehlicher Hausfrau und ihren Erben zwei erlich Kerzen zur Jahrzeit Kunrat Schusslers, Adelheitin seiner ehlichen Hausfrau und Bruder Cunrats Schusslers des Barfüssers ihres Sohnes in der Temperfasten vor St. Michelstag. Im Versäumnisfall sind die Aussteller verfallen jedes Jahr mit 12 Pfund Hellergilte auf Fremdelius Haus „gelegen vor unserm Haus“.

1389. Donnerstag vor Mitterfasten.

Zürch von Gabelstein und seine Hausfrau Katharina geben an Bruder Martin, Gardian und Konvent um Gottes Willen das Gut zu Hesselthal, das Kunz Merer der junge baut, und 30 Schilling, 2 Herbsthühner und 1 Vasnachtshuhn gilt, zu einem Seelgeräte. Die Jahrzeit soll begangen werden in der Fasten am Donnerstag vor Judika abends mit einer gesungenen Vigilie und mit 4 brennenden Kerzen und morgens mit einer gesungenen Seelmesse und aber 4 brennenden Kerzen. Von der jährlichen Gült soll der Gardian den Brüdern ein gut Gericht geben von Fischen und jedem Bruder $\frac{1}{2}$ Mass guten Weins von der Stadt und Brezen. Siegel: die Aussteller.

1390. St. Georgstag.

Bruder Martin Gardian und der Konvent verschreiben Jahrzeit Adelheiten von Felberg, Sitzen von Kotspuhel ehlicher Hausfrau Hermann Zähens von Hohenhart ihres Tochtermanns und Katharinen ihrer Tochter, desselben Hermann Zähens ehlicher Hausfrau zu St. Michelstag oder in den nächsten acht Tagen davor oder darnach. Pfand 1 fl. auf dem Sieden, das Hans Fogelman zu einem Erb hat von dem Kloster.

1390. An St. Mathens Aubent.

Bruder Martin Gardian und der Konvent verschreiben Hansen Bunniger und Annen von Enslingen seiner ehlichen Hausfrau eine Jahrzeit mit einer Kerze auf den Tag nach St. Leonhards Tag um 20 Pfund Heller der Wäruung zu Hall. Pfand 1 Pfund auf den zwei Sieden des Konvents zu Hall.

1391. Samstag nach St. Gregorien Tag.

Bruder Martin Gardian und Konvent verschreiben eine Jahrzeit Götzen von Nuwenstein, Kunrats von Nuwenstein seines Sohns und Frau Agnesen Berlerin desselben Kunrats von Nuwenstein ehlicher Hausfrau zu der ersten Temperfasten in den Fasten mit 4 brennenden Kerzen für 13 Schillinge Hellergeld, 4 Gänse, 1 Lammsbauch, 4 Herbsthühner, 3 Fastnachtshühner auf einem Gütlein zu Michelfeld, das

Albrecht Sessler baut und 15 Schilling, 2 Gänse, 1 Lammsbauch, 8 Käse, 4 Herbsthühner und zwei Fastnachtshühner auf des Kretzers Lehen zu Michelfeld, das Hofmemin baut. Jeder Bruder, der Priester ist, erhält 2 Schilling.

1391. Freitag nach St. Oswald.

Elsbeth von Klingenfels, Witwe des Konz von Scheffau, beurkundet, dass ihr Gatte bei Lebzeiten von seinem Weingarten zu Scheffau einen Morgen den Barfüßern zu einem Seelgeräte unter Zustimmung seines Bruders Walter von Scheffau vermacht. Siegel: Sitz von Kotsbühel und Hans Glycher, Bürger zu Hall.

1392. Montag vor Walpurgis.

Jungfrau Guta von Steten, Wilhalm von Steten selig Tochter, derzeit zu Hall gesessen, stiftet mit Zustimmung ihrer Vetter Symond und Zyrch und Wilhalm von Steten für ihren Vater Wilhalm, Frau Huse genannt Geblin, ihre Mutter und Konrad von Nuwenstein, genannt von Ahelfingen und dessen Hausfrau Gerhuse ihre Schwester selig ein Seelgeräte mit einem Hof zu Selbach¹⁾, den Konz Hirssbach baut, den sie Bruder Mertin Gardian und den Plegern des Barfüßerklosters zu Hall Peter von Steten, Konrad von Rinderbach, Walther von Bachenstein und Ulrich von Heimberg übergiebt. Siegel: Guta, Simon, Zürich und Wilhelm von Steten.

1392. Samstag nach St. Galli Tag.

Bruder Martin Gardian und der Konvent verschreiben Jahrzeit Ulrichen von Gailenkirchen zu begehnen an Sankt Symonis und Sankt Judä Tag. Ulrich von Gailenkirchen hat ihnen gegeben dafür 25 Pfund Heller Währung zu Hall. Im Versäumnisfall hat Ulrich von Gailenkirchen oder der Inhaber dieses Briefs das Recht, nach jeder übersehenen Jahrzeit zu pfänden, um ein Pfund Haller der Währung zu Hall auf der Helberin Haus zu Halle.

1392. St. Thomas Abend.

Görü Knolle von Gannsheim und Margarethe Egenin seine Hausfrau verkaufen an das Barfüßer Kloster und seine Vormünder Peter von Steten, Chunrad von Rinderbach, Hans Sletz, Ulrich von Heimberg Gülten zu Altdorf (Bötlin's Gut), Eschenau (Hofackers Gut), Scheffau (Mühle) um 60 fl. Siegel: die Aussteller.

1393. An dem heiligen Pfingstabend.

Bruder Martin: dass wir und alle unsere Nachkommen begehnen sollen die Jahrzeit der Frau Adelheiten von Felberg, Sitzen von Kotspuhels seligen ehlichen Hausfrau alle Jahre acht Tage vor oder nach St. Michels Tag. Die Brüder erhalten ein Gericht mehr zu der Pfründ. Im Versäumnisfall hat der Inhaber dieses Briefs das Recht, jedes überfahrne Jahr ein Pfund der Währung zu Halle zu pfänden auf des Klosters Sieden zu Halle. Diese Jahrzeit hat Sitz von Kotspuhel widerlegt und ausgerichtet mit einem guten Kelch und 6 Gulden.

1394. Montag nach St. Martini.²⁾

Jungfrau Guta von Steten gesessen zu Hall giebt Guta von Pretzenkein³⁾ ihre zwei gütlech (gütlein) zu Ulhartzperg⁴⁾, davon das eine Arnold Hassen, das andre die Kinder der Kachelmenin bauen und deren jedes 10 Schilling Heller ohne 7 $\frac{1}{2}$ Heller, $\frac{1}{2}$ Malter Korn und $\frac{1}{2}$ Malter Haber, 1 Fastnachtshuhn giebt, die besten zwei Kleinbetten, die sie hat, zwei Hauptkissen, 6 Lilachen und das beste Decklachen, zwei kurze Stülpfulwelech und zwei Stühlkissen, eine zweimässige Kanne, eine einmässige und eine halbmässige, einen Kessel, 3 Pfannen, eine Truhe, ein Giessfass und ein Becken, als freies Geschenk. Siegel: Guta von Steten, Hans Sieder, Hans Mangolt.

¹⁾ Selbach: Obersöllbach, OA. Oebringen.

²⁾ Beziehung dieser Urkunde zum Kloster s. unten 1399 Freitag nach St. Dion.

³⁾ Pretzenkein, Pretzkein: Bretzingen, OA. Gaildorf.

⁴⁾ Wohl der jetzige Ulrichsberg, OA. Oehringen.

1395. Montag vor Erhardi.

Vor Ulrich Schultheiss, Schultheiss zu Hall, und den Richtern Hans Sieder, Sitz Snewater, Hans Mangolt, giebt Sitz Hug, Bürger zu Hall, dem Kloster der Barfüsser von seinem Haus zu Hall in der Geilwinger Gassen, Hofrait und Garten ohne die Hofstatt, welche er Hans Helbling zu einer Scheuer verliehen, 24 Schilling Heller auf Martini; die Gült, welche St. Lienhards Altar in der Veldnerin Kapelle¹⁾ zuvor auf dem Haus gehabt, hat Sitz Hug abgelöst. Siegel des Schultheissen und des Stadtschreibers Friedrich.

1396. Samstag nach St. Matthias Tag.

Bruder Andres Gardian und der Konvent verschreiben sich für eine Jahrzeit Kunrats von Bachenstein und Klausen von Bachenstein, seines Sohnes selig, auf den nächsten Tag vor Sankt Katherinen Tag. Den Brüdern soll man zu der Jahrzeit geben ein Gericht mehr von Fischen zu der Pfründ. In jedem Versäumnissfall hat der Inhaber dieses Briefs das Recht um ein Pfund Geldes auf den Sieden des Klosters zu Halle zu pfänden.

1396. Donnerstag vor St. Ambrosii.

Walter Vischer und Elsbeth seine eheliche Hausfrau zu Hall verschreiben dem Barfüsserkloster eine ewige Gült von $\frac{1}{2}$ Eimer Wein aus ihrem Weingarten in dem Wegbach zwischen Heinrich Ubellin und Konz Swyggers Weingarten. Siegel: Konrad von Rinderbach und Seitz von Kotspühel.

1398. Montag vor Mittfasten.

Vor Arnold von Morstein und den Richtern Sitz Snewater, Hans von Morstein, Hans Spiess giebt Hans Turer, Bürger zu Hall, dem Gardian und Konvent der Barfüsser zu Hall das Gütlein zu Zimmern²⁾ bei Nuwenfels, das vormals Werner Befenguler gebaut hat. Siegel: Schultheiss und der Stadtschreiber Friedrich.

1399. Freitag nach St. Dionysii.

Vor Peter von Steten dem jüngern, Schultheiss zu Hall, den Richtern Hans Schletz, Hans und Arnolt von Morstein, verkauft Guta von Pretzkein, Jungfrau, Bürgerin zu Hall, an das Barfüsserkloster zu Hall die zwei Güter zu Uhartzberg um ein Leibgedinge. Siegl: Friedrich, Stadtschreiber zu Hall.

1399. St. Markus Tag.

Hans Hug von Velberg giebt zu einem Seelgeräte für sich und seine Hausfrau von Steten selig 15 Schilling Heller auf seinem Gut zu Eschenau, das Heinrich Hofacker baut, an die Barfüsser zu Hall. Siegel: der Aussteller Hans Sletz und Aulber von Rinderbach.

1399. An St. Galli Tag.

Ulrich von Heymberg giebt für sein und seiner ehlichen Hausfrau Agnesen von Bopfingen Seelenheil dem Gardian und Konvent des Hauses zu Hall Barfüsser Ordens einen halben Gulden Gelds jährliche Gült auf Sitzen Heuffers Haus und einen halben Gulden Gelds auf Berchtold Sultzers Haus aneinander zu Halle an der Blendstatt gelegen in Geilwinger Gassen in Hall an Heinrich von Bachensteins Scheuren und andererseits an Sitzen Snewassers Scheuren ewige Gült rhein. Gulden mit rechtem Gewicht. Darum sollen sie ein Jahr nach seinem Tod jährlich und ewiglich seine und seiner Hausfrau Jahrzeit mit Vigilien, Seelmessen und Kerzen halten. Von dem Geld soll der Gardian alle Jahre geben sich selbst 2 Schill., dem Lehrmeister 2 Schill., jedem Priester, Evangelier oder Episteler je 1 Schilling Heller und jedem Schüler und dem Schaffner sechs Heller. Bei jeder Unterlassung der Jahrzeit haben die Erben des Ausstellers das Recht, die vorbeschriebene Gült selbst einzunehmen und zum Seelenheil des Ausstellers und seiner Hausfrau zu geben, wohin sie wollen. Siegel: Ulrich von Heymberg, Hanssen Sletzen und Sitzen von Kotspühel.

¹⁾ Veldnerin Kapelle, auf dem Vorplatz vor der Michaelskirche, nordwestliche Ecke, später abgetragen und in den Chor der Kirche gezogen. S. Herolds Chronik (Ausg. Schönhut) S. 6.

²⁾ Zimmern s. ob. 1308.

1399. Samstag nach Jakobi.

Are von Otendorf¹⁾ und Elsbeth Lecherin seine Hausfrau geben für ihr und ihres Sohns Ludwig selig Seelenheil das Gültgütlein zu Otendorf, das Heintz Eschenbach baut, an die Barfüsser. Siegel: der Aussteller und Heinrich Berler.

1400. St. Matthias.

Hans Röbbelin, Bürger zu Niedernhall und Margaretha seine Hausfrau vereinbaren mit dem Gardian des Barfüsserklosters zu obern Hall, mit Herrn Heinrich von Lipheim, derzeit Terminierer²⁾ zu Niedernhall und dem Konvent, dass sie der Barfüsser Haus und Hofrait zu Niedernhall lebenslang haushäblich nutzen und niessen sollen mit ihren Kindern unter folgenden Bedingungen: 1) Röbbelin und seine Kinder müssen das Haus baulich unterhalten, wie es zwei vom Rat in Niedernhall für notdürftig befinden und falls es baufällig würde, neu bauen; 2) Röbbelin muss des Klosters Terminierer und ihre Gesellen in dem Hause herbergen, hausen und hofen, und ihnen geben Musbrot und Zugemüse, wie sie es selbst haben; aber Wein, Schönbrot, Fleisch und Fisch müssen die Brüder um ihren Pfennig kaufen; 3) dem Terminierer bleibt die beste Kammer im Hause und eine Ecke in der Stube vorbehalten; 4) Röbbelin und seine Kinder dürfen ihr Recht an das Haus mit des Klosters Wissen und Willen verkaufen. Siegel der Stadt Niedernhall.

1401. Donnerstag vor Pfingsten.

Bruder Martin Gardian und der Konvent verschreiben sich, für eine Jahrzeit Hermann Snewassers und der Welsin, seiner ehlichen Hausfrau selig, und des alten Hansen Alten und seiner Hausfrau und Pet. Schnewassers und Elsbeten Alten, seiner ehlichen Hausfrau selig, alljährlich auf Mittwoch oder Samstag in dem Quatember vor Weihnachten mit Vigilie, Seelmesse gesungen und mit einer Kerze zu begehen. Zu der Jahrzeit soll man jedem Priester im Konvent ein halb Mass Wein über Tisch geben. Der Inhaber dieses Briefs hat das Recht, bei jeder Unterlassung der Jahrzeit ohne Klage und ohne Gericht auf des Konvents Sieden zu Halle um 10 Schilling Heller zu pfänden.

1402. Samstag vor Petri Cathedra.

Konrad von Rinderbach, Bürger zu Hall, giebt für seine und seiner Hausfrau Lutrat von Velberg Seelenheil an Bruder Martin, Gardian und Konvent des Barfüsserklosters zu Hall, das Gütlein zu Velberg, darauf Waltherlin Mesner sitzt, und das 14 Schilling, 2 Schetz³⁾ Oel, 8 Käse, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachtshuhn gilt. Siegel: Konrad von Rinderbach und sein Sohn Aulber.

1402. Samstag nach St. Petri Tag Kathedra.

Bruder Martin Gardian und der Konvent verschreiben sich, die Jahrzeit Kunrats von Rinderbach, Bürger zu Halle und Frau Lutraten, seiner ehlichen Hausfrau von Felberg, in den nächsten 8 Tagen nach Sant Martins Tag zu begehen mit Vigilie, Seelmessen und einer halbpfündigen Kerze. Zu der Jahrzeit soll das Kloster Kunraten von Rinderbach, Lutraten von Felberg, seiner ehlichen Hausfrau oder nach beider Abgang seinen Erben dem ältesten unter seinen Kindern einen rheinischen Gulden geben zur Verteilung unter die Priester des Konvents; jedem Priester sollen sie einen Schilling Haller geben, was übrig bleibt von dem Gulden, soll dem Kloster zu einem Mahl an jeder Jahrzeit gegeben werden. Wird der Gulden nicht gegeben oder die Jahrzeit nicht begangen, so haben sie und ihre Erben das Recht, ohne Klage und ohne Zorn und ohne Gericht das Kloster um 1 fl. zu pfänden. Besonderes Unterpfand soll sein das Gütlein zu Felberg, das der obengenannte Kunrat von Rinderbach dem Kloster gegeben hat und von dem der Gulden zu erheben ist.

1403. St. Galli.

Hans Sieder, zu Tullau gesessen, bekennt, dass ihm das Barfüsserkloster zu dem Weinberg in Tullau, der demselben $\frac{1}{3}$ gilt⁴⁾, eine Halde an Konrad Birwifels Wein-

1) Otendorf, jetzt Ottendorf, OA. Gaidorf.

2) Terminierer: der von Ort zu Ort ziehende, die milden Gaben sammelnde Klosterbruder.

3) Schatz, Hallisches Hohlmass, s. Herold Chron. (Schönh.) S. 78.

4) wohl soviel als: zu $\frac{1}{3}$ zinspflichtig ist.

garten unentgeltlich verliehen, die zu dem Weinberg künftig gehören soll. Der Weingarten und Halde gelten aber Konrad von Bachenstein auch jährlich 1 Schilling und ein Herbsthuhn. Siegel: Konrad Berler von Tullau, Rudolf von Münkheim.

1405. An St. Gangolfstag.

Bruder Hainrich Gärdian und der Konvent des Hauses zu Halle Barfüßer Ordens verschreiben sich Jahrzeit zu begeben Heinrichs des älten Unmussen, Hedwigen seiner ehlichen Hausfrau, Ulrich Münzmeisters, Hedwigen seiner ehlichen Hausfrau, Greten von Felberg, Kunrat des müntzmaisters ehlicher Hausfrau und Hansen Müntzmaisters seines Sohnes in den 8 Tagen vor St. Leonhards Tag oder in den nächsten 8 Tagen darnach mit gesungener Vigilie und gesungener Seelenmesse je mit 4 brennenden halbpfündigen Kerzen. Dafür hat ihnen der genannte Kunrat Müntzmaister¹⁾ gegeben das gut zu Nidern Aspach, das Steffan baut und das jährlich giltet 30 Schilling Heller, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachtshuhn. Alle Jahr giebt das Kloster zu dieser Jahrzeit demselben Kunrat Müntzmaister oder dem ältesten in dem Geschlecht von seinen Erben und Nachkommen, welcher diesen Brief inne hat, einen rheinischen Gulden gut an Gold, damit er ihn unter die Brüder teile und dem Gardian und dem Lehrmeister je 2 Schilling Heller jedem Bruder im Konvent, der Priester ist, 1 Schilling und jedem Schüler sechs Heller gebe. Was von dem Geld übrig bleibt, soll ans Mahl gewendet werden. Denselben Gulden sollen sie erheben auf dem vorgeschriebenen Gut und Gült, dass das ihr rechtes Unterpfind sein soll. Wird der Gulden nicht gegeben, so mögen sie und ihre Helfer darum pfänden auf dem genannten Gut und den andern Gütern des Klosters ohne Klage und ohne Gericht. Das Geld mögen sie denn anders wohin geben.

1405. Freitag nach Walpurg.

Vor Ulrich Schultheiss, Schultheiss, und den Richtern Hans Sletz, Hans von Morstein, Arnolt von Morstein, Hans Glycher, Hans Kurz, Cunz Kleincunz, Rudolf Eberhard, Peter von Steten, Heinrich Kek, Klaus Halberg klagt Ott Goltschmid, dass die alte Giegenbechin und ihr Sohn Sifrid einen Schilling Heller von dem Rain bei Heimbach dem Brunnen, welchen Goltschmid von dem alten Pfarrer zu Hall selig erhalten, lange Jahre bezahlt habe, aber jetzt nicht mehr reiche, und treibt sie zu einem Eid, worauf sie sein Recht anerkennen muss. Siegel des Schultheissen, des Ratschreibers Friedrich.

1407. Montag nach dem heiligen Ostertag.

Bruder Peter Schneewasser Gardian und der Konvent verschreiben sich, am Montag nach dem andern Sonntag in der Fasten Jahrzeit zu begeben Fritzen von Lorbach und Frau Elsen Hofhm seiner Hausfrau und aller ihrer Vorfahren. Dafür haben sie empfangen in ihren Nutzen 10 rheinische Gulden. Wird die Jahrzeit nicht begangen, so hat der Inhaber dieses Briefs das Recht zu pfänden um 5 Schilling Heller.

1408. U. L. Frauen Abend in der Fasten.

Bruder Peter Schneewasser Gardian und der Konvent verschreiben sich, auf St. Egidien Tag oder 8 Tag zuvor oder 8 Tag darnach Jahrzeit zu begeben Heinrichs von Bachenstein, Frau Petris vom Stein seiner ehlichen Hausfrau und Hertwigs von Bachenstein ihres Sohnes selig. Dafür haben ihre Erben gegeben und bereits bezahlt 10 rheinische Gulden. Wird die Jahrzeit nicht begangen, so hat der Inhaber dieses Briefs das Recht, das Kloster zu pfänden um 10 Schilling Heller auf Hansen Obermans Haus und Hofraith zu Halle an dem Hale gelegen, das dem Kloster jährlich ein Pfund Heller gilt. Die 10 Schilling kann der Inhaber des Briefs geben um Gottes Willen, wohin er will.

1409. Freitag nach St. Gregorien Tag.

Bruder Kunrat Bawrlin Gardian und der Konvent verschreiben sich, in der Wochen, so man hat gesungen oculi, Jahrzeit Götzen Stickels seines Vaters, seiner

¹⁾ Derselbe war nach einer andern auf dieselbe Stiftung bezüglichen Urkunde „unter Limburg gesessen“.

Mutter und seiner Altvorderen mit einer gesungenen Vigilie und einer gesungenen Seelmesse zu begehen und eine brennende Kerze auf sein Grab zu legen zu ein' Quatember. In jedem Jahr, in welchem die Jahrzeit unterlassen wird, soll das Kloster einen halben Gulden dem Spital zu Hall geben.

1411. An St. Oswald.

Johann Vettermann, Altarist zu St. Maria Magdalenen Altar¹⁾ an St. Michael, und Johann Satler, Altarist zu St. Nikolaus-Altar an St. Michael, bekennen, dass sie jährlich von ihrer Altarpfründe dem Barfüsserkloster 10 Schilling Heller zu geben haben, damit dasselbe eine Jahrzeit für Lecher, seine Hausfrau und Kinder halte, und setzen dem Kloster als Pfand 15 Schilling Heller Gült von Heinrich Berlers und Hubheinzen Garten an der Blendstatt nach dem Graben mit Einwilligung ihres Herrn, des Abts Ernfried von Comburg. Siegel des Abtes.

1411. An St. Oswald.

Johann Baiger Gardian und Konvent der Barfüsser zu Hall bekennen, dass die 4 Schilling Heller auf Hans Obermanns Haus im Hal, hinter Heinrich Eberhard dem älteren und Hermann Heuffers Häusern, welche St. Maria Magdalenen und St. Nikolaus Altar hat, Vorgeld und die 16 Schilling, welche das Kloster von demselben Haus hat, Nachgeld sind. Siegel: Gardian und Konvent.

1412. An St. Andreas Aubent des heiligen Zwölffboten.

Bruder Johannes Baiger Gardian und der Konvent verschreiben sich, der ersamen Frau Frau Margareten von Morstein, Kunrats von Thalheim Hausfrau, ihre Jahrzeit zu begehen auf den nächsten Sonntag nach St. Francisci Tag mit 4 brennenden Kerzen. An dem Tag soll der Gardian geben den Brüdern über Tisch ein gebratenes und ein Gericht von Fischen und jeglichem Priester ein halb Mass Wein. Dafür hat Kunrat von Thalheim, der vorgenannte, gegeben und schon bezahlt ein und zwanzig Gulden, die auf die neue Konventsstube verwendet werden. Wird etwas von dem Vorgeschriebenen unterlassen, so hat der Inhaber des Briefs das Recht, um zwei Pfund Heller zu pfänden auf des Klosters Gut zu Immenhofen²⁾.

1414. An St. Benedikten Tag.

Bruder Johannes Bayger von Esslingen³⁾ Gardian und der Konvent verschreiben sich, jährlich Jahrzeit Christoffs von Buwstet auf den Sonntag Reminiscere in der Fasten mit 4 brennenden Kerzen zu begehen. Der Gardian soll den Brüdern einen halben Gulden für Fische zu der Pfründt geben. Darum hat gegeben von Blintheim⁴⁾ dreissig rheinische Gulden. Wird die Jahrzeit nicht gehalten, so ist das Kloster dem Siechenspital um einen halben Gulden zu Pön verfallen und hat der Inhaber des Briefs das Recht, dafür ohne Klage und ohne Gericht auf den Gütern des Konvents zu pfänden.

1414. Samstag nach Allerheiligen.

Bruder Berchtold Swasperger erhält für seine Pfründe im Barfüsserkloster 10 fl. jährlich Leibgedinge, nämlich auf St. Jakobi 2 $\frac{1}{2}$, alle Fronfasten 2 $\frac{1}{2}$ fl. und verzichtet auf seine Pfründe. Siegel: Ulrich von Gailenkirchen und Hans Geyer.

1414. S. dato.

Bruder Johannes Bayger von Esslingen⁵⁾ Gardian und der Konvent gemeinlich verschreiben Jahrzeit Endress Werntzers von Rotenburg und seiner Hausfrau und Peters von Stetten selig, seines Tochtermanns und Margarethen seiner Tochter, desselben Peters von Stetten Hausfrau und aller ihrer Altvorderen auf Sonntag nach

¹⁾ Magdalenen Altar, nach Widmanns Chronik von einem Schneewasser gestiftet und zwar auf den Glockenturm (nämlich dessen Emporkirche?) der Michaelskirche, von wo diese Pfründe erst nach der Erweiterung des Baues in das Langhaus gezogen wurde.

²⁾ Ummenhofen, OA. Hall?

³⁾ Die Lesung schwankt zwischen Gisslingen (Geislingen, OA. Hall) und Esslingen.

⁴⁾ War wohl der Testamentsvollstrecker des gestorbenen v. Buwstet.

⁵⁾ S. zu 1414 Benediktentag.

dem . . . heiligen, obersten Tag mit 4 brennenden Kerzen zu begehen. Dafür hat der genannte Endres Werntzer gegeben einen Kelch und ein grünseidenes Messgewand mit einer goldenen Borte. In dem Jahr, in dem die Jahrzeit nicht begangen wird, hat der Inhaber dieses Briefs das Recht, ohne Klage und ohne Gericht die Güter und Gülten des Klosters zu pfänden um einen rheinischen Gulden, der an das Siechenspital zu Hall gegeben werden soll.

1417.

Bruder Nielaus von Hall hat um seines Seelenheils willen gegeben dem Konvent des Klosters zu Hall 5 Pfund Heller um 30 Seelmessen, die man ihm sprechen soll nach seinem Tod und 16 Pfund um eine ewigliche Jahrzeit und 4 rheinische Gulden, die an des Klosters Nutzen verbaut werden sollen. Das Geld sollen die Herren fordern von Kuntzen Tauber und von Klausen Tauber, Gebrüdern, die da sitzen zu Aichelbach in dem Weiler hinter Lichtenberg.

1421. St. Andreä.

Peter Bener Gardian und Konvent verschreiben dem Seiz Vischlin von Orenkaw¹⁾ und Katharina seiner Hausfrau auf Ostermontag Abend eine Vigilie und Osterdienstag eine Seelmesse für 12 fl.

1421. St. Kiliani.

Bruder Peter Bener Gardian und Konvent verschreiben Frau Anna Peterin, Ulrichs von Gailenkirchen selig Hausfrau auf Mittwoch nach Goltvasten²⁾ zu Weihnachten eine gesungene Vigilie und 4 Kerzen auf ihre Gräber in der Katharinenkapelle und eine gesungene Seelmesse am Donnerstag in der Goltvasten für 18 fl.

1424. s. d.

Peter Bener Gardian und Konvent verschreiben Frau Anna Schneewasser einen Jahrtag auf Mittwoch nach St. Jakobstag, wofür sie von den Seelwärterinnen derselben, Frau Elsbeth von Westerstetten und Katharina Schletz, 20 fl. empfangen.

1429. Freitag vor St. Michels Tag.

Bruder Johann Pawerlin Gardian und Konvent vertragen sich mit Hans Gerhuser von Michelbach um Zwietracht und Spenen, Misshellungen und Unwillen. Sie leihen ihm den halben Hof zu Unterselbach, daran Hans Sieder der ältere und Heinz Rotmann der jüngere den andern halben Teil bauen, dass er ihm gen Michelbach baue und niese zu einem Handross³⁾ und nicht genötigt werde, ihn zu Unterselbach zu bezimmern. Dafür muss Gerhuser geben 4 Malter Korn, 2 Malter Dinkel, 1 Malter Haber Orenkawer Mess, 2 Herbsthülmer, 1 Fastnachtshuhn und jedes andre Jahr eine halbe Neckarfahrt vom Neckar gen Hall in die Stadt. Das Gut steht dem Kloster zu Hauptrecht. Siegel: Gardian und Konvent.

1434. Freitag vor Judika.

Vor Hermann Rott, Schultheiss, Konrad Sletz, Konrad Trutwin, Volkart Egen, Hans Geyer, Heinrich von Bachenstein, Friedrich Sieder, Friedrich Swabe, Ulrich Sulmeister, Konrad von Rinderbach, Eberhard Negelin, Konrad Keck, Richtern verkauft Katharine Rosenbergerin, Bürgerin zu Hall, an Heinrich Haffenbuel, auch Bürger zu Hall, Haus und Hofrait bei dem Kornhaus zwischen Klaus Bawmers selig und Eberhard Gethkers Haus um 130 fl. Das Haus gilt dem Haus der Barfüsser jährlich 10 Schilling Heller Seelgeräte. Siegel: der Schultheiss und Konrad Heiden, Stadtschreiber.

1439. St. Thomas.

Johann Pawrlin Gardian und Konvent bekennen Kraft Rinderbach, Elsbeth Gyrin seiner Hausfrau, Hans und Jorg Rinderbach seinen Söhnen auf Freitag nach

¹⁾ Oehringen.

²⁾ Goltvasten, Gultfasten: die 4 Quatemberfasten, an welchen u. a. auch die Gülten bezahlt wurden.

³⁾ Handross: ein Gut zu einem Handross leihen = zu einem Nebengut. Schmeller.

Walpurg einen Jahrtag schuldig zu sein, wofür ihnen Kraft von Rinderbach Fritz Kolers Gut und Syferlin Kolers Gütlein zu Oggershausen¹⁾ gegeben hat.

1440. Montag vor St. Crucis.

Bruder Johann Pawrlin und Konvent verschreiben Walther von Bachenstein, seiner Hausfrau Anna von Neuenstein, Walter selig ihrem Sohn, Götz, auch ihrem Sohn und dessen Hausfrau Anna Treutwin einen Jahrtag auf unser Frauen Kerzweihe. Götz und nach seinem Tode der älteste des Geschlechts erhält auf unser lieben Frauen Kerzweihe 1 Pfund 8 Schilling zur Verteilung an die Priester des Konvents, jedem 9 Pf., und jedem Schüler 6 Heller und was übrig bleibt zu Fleisch und Al zum Mahl. Auch die . . . Fastnachthühner kommen zu jedem Mahl auf den Tisch, dafür erhält das Kloster von Götz von Bachenstein das Gut zu Füssbach, das Füger inne hat und welches 1 Pfund Heller, 1 Fastnachtshuhn und $\frac{1}{2}$ fl. Handlohn und Hauptrecht giebt. Das Gütlein zu Füssbach²⁾, das Jörg Huser baut, giebt 10 Schilling, 1 Fastnachtshuhn und $\frac{1}{4}$ (?) Hauptrecht und Handlohn. Beide sind dienstfrei. Das Gütlein zu Bulzweiler³⁾, das Metzenhans inne hat, gilt 4 Schilling, und 4 Schilling Handlohn und Hauptrecht; ist dienstfrei.

. . . Sine dato . . . (zwischen 1429 und 1440).

Vor Hermann Rott verkauft Konrad Speglin, Bürger zu Hall, von seinem halben Sieden $\frac{1}{4}$ an Hans Meibach, Bürger zu Hall, der die andre Hälfte des Siedens schon besitzt, um 180 fl. Dieses Sieden liegt zwischen des Spitals und Peter Meyers Sieden. Von der Hofstatt in dem Halhaus, das zu diesem Sieden gehört, haben die Barfüsser 1 Pfund Heller Gült jährlich. Von den 2 Vierteln, von welchen nun Meibach zu seiner ersten Hälfte eines besitzt, hat Katharina Morhartin 6 fl. Leibgedinge, ebenso die Anna Meyerin, Hans Steltzers Frau samt ihren Kindern aus der Ehe mit Hans Müller selig ein Pfandrecht für 100 fl. auf jene 2 Viertel.

1442. St. Margarethen.

Johann Rencke Gardian und Konvent verschreiben einen Jahrtag für Hans Uebellin, Zentgrafen zu Miltenberg, Joachim seinen Sohn, Hans Uebellin seinen Vater, Else seine Mutter, Hermann Ludwig Schneckeback selig, Pfarrer zu Tungental, und seine (scil. Hans Uebellin) Hausfrau selig Engel Brunnerin mit 4 Kerzen auf Mittwoch vor Pfingsten für 20 fl. Der Gardian soll 2 Priester Messe lesen lassen, die eine de corpore Christi, die andre de beata virgine.

1442. St. Mar. Magdal.

Johann Rencke Gardian und Konvent verschreiben eine Jahrzeit für Anna Vischer, Hans Kyesser, Hans Pfott den Jungen, ihre Männer; Heinrich Vischer selig ihren Vater und ihre Mutter Anna, am Montag nach Kantate um 25 fl., wofür $\frac{1}{2}$ Gütlein zu Gauchshausen gekauft ist, das Hans Schumacher baut.

1452. Freitag nach Jakobi.

Bruder Hans von Baubenhusen⁴⁾ Gardian und Konvent versprechen für 70 fl. Volkart von Velberg, seinem Vater Hans von Velberg, Guta von Steten seiner Mutter, Anna von Nypperger seiner Hausfrau und Grethe Rewhin, die letzte Zeit der von Nypperger Jungfrau gewesen ist, wie auch dem Volkart viermal im Jahr je in der Woche vor Kottember oder Gültfasten einen Jahrtag zu halten. Siegel: Gardian und Konvent.

~~1452~~⁴ St. Urban.⁵⁾

Bruder Sif(rid?) Hafenbuheler Gardian und Konvent versprechen mit Willen des Kusters, ihres Ordensherrn, Ulrich Derrers, dem Konrad von Rinderbach auf

¹⁾ s. 1386. Galli.

²⁾ Füssbach, OA. Oehringen. — ³⁾ Unbestimmt.

⁴⁾ Unbestimmt.

⁵⁾ Eine von 1458. St. Urban datierte, der Hauptsache nach ganz ähnlich gehaltene Urkunde zeigt die Stiftung in einer (wohl durch Todesfälle veranlassten) erweiterten Gestalt, so dass nun drei Seelmessen, an den Samstagen nach Lichtmess, nach Jakobi und vor Galli gehalten werden sollen. Es werden hier auch die Geistlichen der Michaelskirche mit Namen genannt und zwar Johann Schew, Altarist zu U. Lieben Frauen Altar, Georius Kemerer, Altarist zu St. Maria Magdalenen Altar und Michael Lienhardt Layding, Pfarrer zu St. Michael.

Freitag vor St. Urban jährlich einen Jahrtag für Kraft von Rinderbach, Elsbeth Gyerin seine Hausfrau, Konrad von Rinderbach ihren Sohn und dessen Hausfrau Elsbeth Keck, sowie Konrads Brüder Hans und Georg, für 4 Pfund Heller jährlich auf 8 Tage vor St. Urban an die zwei Kaplane und Altaristen zu U. L. Frauen und St. Wendrich¹⁾ in St. Michael, dass sie samt den Altaristen des Heiligen Kreuzes und St. Maria Magdalena, mitsamt einem der Mitherren des Pfarrers am Freitag vor St. Urban zu fünft Messe lesen im Barfüsserkloster, und zwar drei am Altar im St. Katharinenchorlein und zwei auf dem Altar ausserhalb des Chors, und sollen alle fünf mit den Barfüssern über die Gräber gehen mit dem placebo. Von den 4 Pfund, welche die zwei Altaristen vom Kloster erhalten, sollen sie zwei an das Kloster zurückgeben, eines zu einem Mahl an demselben Tag, das andre zur Verteilung an die Klosterbrüder (Priester gleiche Teile, Novizen die Hälfte), das dritte Pfund sollen die Altaristen unter sich verteilen, so dass die erstgenannten Altaristen zu St. Wendrich und U. L. Frauen je 4 $\frac{1}{2}$ Schilling, die andern 3 $\frac{1}{2}$ Schilling 2 Heller erhalten. Das vierte Pfund soll man an arme Leute über den Gräbern verteilen. Dazu giebt Konrad von Rinderbach Güter und Gülten zu Oeggershäusen und Smerach 1) Fritz Kolars Gut zu Oeggershäusen, giebt 6 Schilling, 2 Viertel Haber, 1 Fastnachtshuhn, item das Gut, das Syferlin Koler baut, 12 Schilling, 2 Viertel Haber, 2 Herbsthühner, 2) Hiltpraunts Gut, 1 fl. 5 Schilling, 4 . . . Haber, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachtshuhn. Schmeracher und Scheuer Else geben von einem Hofe zu Schmerach 2 Pfund Heller, 2 Herbsthühner schlechter lediger Gült. Siegel: Gardian und Konvent.

1458. St. Urban.

Peter Meyer und Heinrich Neyffer, Pfleger des Siechenspitals am Bach und Peter Jorglin, Meister dieses Spitals, verkaufen mit Genehmigung des Rats an Konrad von Rinderbach, Johann Scheyb und Jörg Kemerer, Kaplane zu St. Michael und Altarist zu U. L. Frauen- und Mar. Magdalenen Altar für ein Seelgerät, welches Konrad Rinderbach gestiftet hat zu den Barfüssern, nämlich 10 Pfund 4 Schilling Heller Zins auf 3 Ziele, je 3 Pfund 8 Schilling auf St. Pauli Bekehrung, St. Magdalene und St. Michelstag beim Spital. Dafür giebt Konrad Rinderbach dem Spital Güter und Gülten zu Ockershäusen, Peter Eberlin giebt 2 fl. 1 Ort, 4 Viertel Haber, 3 Herbsthühner und 3 Fastnachtshühner. Item Zimmerheinz 3 Pfund, 3 Scheffel Haber, 4 Herbsthühner und 2 Fastnachtshühner; Leonhard Hofmann giebt 2 $\frac{1}{2}$ fl. 1 Schilling, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachtshuhn. Siegel des Spitals und des Rats.

1460. Mittwoch nach Mariä Geburt.

Bruder Johannes Rencke Gardian und Konvent verschreiben sich gegen Johannes Schriber, Bürger zu Hall, gesessen am Bach, und seiner Hausfrau Margarete Virnkornyn, welche an das Kloster einen Kelch und eine Patene vermacht, welche sie alle Morgen zur Frühmesse brauchen sollen, dass sie alle Sonntage auf der Kanzel des Sohnes jenes Ehepaars Johanns gedenken und dass sie in den 4 Goltfasten des Ehepaars und ihres Sohns Heinrich Konrad, so lang sie leben und nach ihrem Tode ewig gedenken wollen.

1461. Freitag unsrer Lieben Frauen Abend assumptio.

Michel Sletz und Hans Morstein, Schultheiss und Bürger zu Hall, vertragen das Barfüsserkloster und Hans Minner, Bürger zu Hall, über das Gütlein zu Ockershäusen²⁾, das Jerg Swind baut, von dem die Barfüsser behaupten, sie hätten Urkunde und Brief, dass das Gütlein ihnen gehöre und sie es zu leihen haben, während Hans Minner denselben Anspruch erhebt. Es wird gesprochen, dass Hans Minner und seine Erben aus dem genannten Gütlein und dem andern, das Jerg Swind von Hans Minner inne hat, dem Kloster 13 Schilling jährlich Nachgeld auf St. Michelstag zu geben hat. Alle ältern Briefe sollen ab sein. Siegel: die Thädinger; dabei sind gewesen Eberhard Negelin, Jörg Wuonhart, Betz Folck.

¹⁾ St. Wendrich: Wendelin.

²⁾ S. zu 1386. Galli.

1493. Sonntag Mariä Verkündigung.

Bruder Johannes Gardian und Konvent verschreiben gegen 40 fl. rheinisch Elsbeth Keckin, Wittwe Philipps von Angeloch, auf Mariä Verkündigung einen Jahrtag für Philipp von Angeloch und dessen zwei Hausfrauen Margarethe Brewnin von Reichenberg und Elsbeth Keck, auch Betz Volk von Rossdorf und seine Hausfrau Ursula Sulmeister mit einer gesungenen Vigilie des Abends, 4 brennenden Kerzen, einer Seelmesse an den Gräbern und des Morgens einer gesungenen Messe, dafür jeder Priester 6 Pfennig, jeder Schüler 6 Heller erhält.

S. d. („wohl ca. 1493“).

Bruder Hans Gardian und Konvent verschreiben Conz Speltacher und seiner Hausfrau Elsbeth gegen 20 fl. einen Jahrtag für sich und seine Eltern Hans Speltacher und Adelheid und alle seine Geschwister und alle, die aus dem Geschlecht verschieden sind, auf Invocavit mit Vigilie, Seelmesse und 4 brennenden Kerzen. Jeder Konventbruder, der Priester ist, erhält 6 Pfennig, jeder Schüler 6 Heller auf diesen Tag. Bei Versäumnis verfällt das Kloster in 1 fl. Strafe, der auf des Klosters Sieden verpfändet wird, das Claus Vogelmann geliehen ist. Siegel: Gardian und Konvent.

1511. (s. die.)

Bruder Johann Neuheuser Gardian und Konvent verschreibt Leonhart Treber und seiner Hausfrau auf St. Viti einen Jahrtag, wofür ihre Testamentierer Volk von Rossdorf und Leonhart Wetzler, Bürger und Räte zu Hall, 20 fl. geben.

1520. (s. die.)

Leonhard Lendlin, Custor (sic!) in Schwaben, Gardian und Lesemeister verschreiben Jorg Berler und seinem Vater Heinrich Berler und seiner Mutter Anna von Ramsbach u. s. w. auf Martini einen Jahrtag für 20 fl.

ca. 1520.

Leonhard Lendlin, Custos in Schwaben, Gardian, Lesemeister und Konvent bekennen, dass Hans von Morstein und Elsbeth von Morstein, geborene Schenkin von Simauw, seine Ehefrau, ihnen 50 fl. bezahlt, welche 50 fl. jährlich 3 fl. Nutzen geben sollen, wofür ihnen eine Jahrzeit für das Ehepaar, für Hans Schenk von Simauw, Wallburg von Coburg ux., Hans von Morstein ux., Anna, Hans und Ludwig von Morstein, Sigmund von Hoppingen, den ersten Hauswirt der Elsbeth von Morstein, Barbara von Rinderbach und Ursula von Leonrode, beide Enkelinnen Hans von Morsteins zu halten obliegt. 1 Pfund wird unter die Priester verteilt, 2 Pfund in des Klosters Nutzen, Bau und Besserung verwendet.



Zur Geschichte von Honhardt, OA. Crailsheim.

Von

Professor Dr. Fehleisen.

Die frühere Zugehörigkeit des Dorfes Honhardt zum Gebiete der alten Reichsstadt Hall dokumentiert heute noch der Umstand, dass der Haller Spital auf Honhardter Markung zirka 2800 Morgen Waldes besitzt, und auf die nahe Beziehung des Ortes zu Hall weist u. a. eine Notiz des Chronisten Widmann hin, die besagt: „Die von Honhardt auch eine Zeit lang unter Limburg gesessen; es sein dieses Geschlechts etliche Bürger zu Hall gewest“.

Ich möchte mir erlauben, aus der so wechselreichen Geschichte des genannten Ortes (worüber z. vgl. Beschreibung des Oberamts Crailsheim 1884 p. 309 ff.) einige Einzelheiten herauszugreifen, bei welchen die Beziehungen der Stadt Hall zu Brandenburg zu Tage treten.

Nachdem im Jahre 1399, 1. Februar, Hall den Städten Rothenburg und Dinkelsbühl ihre Anrechte an Honhardt abgekauft und sich somit in dessen alleinigen Besitz gesetzt hatte, war der Ort bald darauf durch Veräußerung an die Schleze als Inhaber gekommen. Als ihn von diesen Rudolf von Bebenburg erworben und nach dessen Tode Katharina von Kirchberg denselben ihren Stiefgeschwistern von Bebenburg überlassen hatte, kam es zwischen Hall und Konrad von Bebenburg zu einer heftigen Fehde, in welcher im Jahr 1444 Hall Honhardt eroberte und die Burg zerstörte.

Wenn gleich auch in diese Fehde gewiss der Gegensatz zwischen Herrschaft und Städtetum hereingespielt hat, so ist doch kein positiver Anhaltungspunkt dafür vorhanden, dass der Kampf zwischen Hall und den Bebenburgern in Anlehnung an den am 8. Mai 1444 von 22 Städten mit der Stadt Augsburg geschlossenen Bund erfolgte (s. Stälin III, 464); wie aus dem nachfolgenden ersichtlich, hatten die Haller in einer früheren Fehde einige gefangene Bebenburger gehängt; wahrscheinlich wird die diesmalige, die von den Bebenburgern ausging, der Rache für diese Hinrichtung gegolten haben.

Die Glaser'sche Chronik berichtet hierüber folgendes:

„Auch erhob sich ein neuer Streit zwischen der Stadt und denen von Bebenburg, die Inhaber des Schlosses zu Honhardt waren.

„Im Jahr 1444 befehdeten sie Hall, die Bürger rückten daher gegen sie aus, belagerten ihre Veste Honhardt, eroberten sie mit Sturm und verbrannten sie. Nachdem dieses geschehen war, trat Bischof Gottfried von Würzburg, ein geborener Erbschenk von Limpurg, ins Mittel und suchte die Streitigkeiten beizulegen. Es

war dieses ein schweres Geschäft, denn nicht nur die Familie derer von Bebenburg wollte restituiert und entschädigt sein, sondern auch Brandenburg hielt sich für höchst beleidigt.“

Der Chronist erzählt den näheren Verlauf der Sache so, dass nach erlittenem Verlust sich die Bebenburger an das Kaiserliche Hofgericht (wohl in Rottweil) gewendet und die Stadt verklagt haben, gegen welche sie ein Restitutionsmandat erhielten. „Hall appellierte von diesem Gerichtshof an sämtliche Reichsstände und jetzo schlug sich der Bischof von Würzburg in die Sache“. Warum sich Brandenburg für beleidigt hielt, ersehen wir aus folgendem:

„Die Lehensherrlichkeit über die Burg zu Honhardt war schon in den Jahren 1388 und 1392 von Hohenlohe ab und an Leuchtenberg, hernach aber 1399 von diesem landgräflichen Hause wieder ab und an Brandenburg gekommen. Der Markgraf nahm sich daher auch des Handels an und wollte für das von ihm zu Lehen gehende Schloss Schadloshaltung. - Die Thaidigung der Sache wurde zu Würzburg vorgenommen, allwo von Seiten der Städte Rothenburg, Nürnberg und Dinkelsbühl Deputierte erschienen, sowie von Seiten Bebenburgs Johann v. Hirnheim mit einigen anderen delegiert war. Der Ausgang war, dass Hall für das Eigentum des ruinierten Schlosses dem Lehensherrn 6000, denen von Bebenburg aber 8500 fl. bezahlen und jenen Bebenburgern, die zu Hall ehemals gehängt wurden, in der Kirche zu Anhausen an der Bühler einen Jahrtag stiften musste. Dieser Vertrag kam im Jahr 1446 zu Stande.“

Die Schuler'sche Chronik stellt den Hergang im wesentlichen ebenso dar. Ueber die Begründung des Anspruchs von Seiten des Markgrafen äussert sie sich allgemein dahin, dass sie sagt: Der Markgraf Albrecht von Ansbach machte wegen diesem Schloss eine Forderung an Hall, denn es sollte sein Eigentum gewesen sein. Als Ort, wo der Vertrag zu Stand kam, giebt sie Rothenburg an. (Die älteste Handschrift der Widmann'schen Chronik nennt den Ort nicht; als Zeit giebt sie 1450 an.) Die 6000 fl. wurden nach Widmann dem Markgrafen gegeben „für seine Forderung an Schloss und Dorf Honhardt, doch mit etlichem Geding, hie ohne Not zu melden; darnach sollen sie den 21 Persohnen, so sie ihm gericht (wohl ungenau: nicht ihm, sondern den Bebenburgern), einen Jahrtag uff die Nachkirchweih zu Anhausen zu halten, uffrichten und wurden also mit einander vertragen“.

Sehen wir so schon 1446 Hall dem Markgrafen von Ansbach zu Honhardt bedeutende Konzessionen machen, so erweitert Brandenburg seine Befugnisse über Honhardt im Laufe der Jahre beträchtlich, bis es zuletzt den Ort ganz seiner Obrigkeit unterwirft. (Honhardt war im Jahre 1446 von den Bebenburgern wieder an Hall verkauft worden, das den Ort dem Spital überliess.)

Wie dies im Einzelnen geschah, darüber unterrichten uns Verträge zwischen Brandenburg und Hall, die in einem Faszikel der Tübinger Universitätsbibliothek enthalten sind, auf welchen mich bei einem Gang durch deren Räume Herr Bibliothekar Dr. Geiger aufmerksam zu machen die Freundlichkeit hatte.

Ich gebe die wesentlichsten dieser Bestimmungen wieder, wobei ich bezüglich einzelner Punkte Gelegenheit haben werde, auf die Artikel von G. Bossert über fränkisches Gemeinderecht in den Württembergischen Vierteljahrsheften 1886, I bis IV zu sprechen zu kommen.

Der erste der Verträge stammt aus dem Jahre 1569. (Vertrag zwischen Brandenburg und E. E. Rat der Stadt Hall.) Sein erster Paragraph lautet:

„Nach eingenommenem Bericht und aus hie bevor verhörten Kundschaften ist die hohe fräischliche Obrigkeit zu Honhardt und Steinbach (dem jetzt zur Gemeinde

Honhardt zählenden an der Jaxt gelegenen Weiler) dem Fürsten zu Brandenburg einig zuständig, hat sich auch deren hinfüro in allen Fällen zu gebrauchen“, und § 9 bestimmt noch extra, dass „alle malefizischen Fälle dem Markgrafen allein zuständig“ seien.

Bezüglich der fraischlichen Obrigkeit verweise ich auf Bossert a. a. O. p. 236. Das Fraischrecht, d. h. das Erkenntnis über Mord, Totschlag, Diebstahl, Räuberei etc., kurz die schwereren kriminalistischen Vergehen hatte die Herrschaft, welche für die öffentliche Sicherheit zu sorgen hatte. Während also 1446 Brandenburg seine Ansprüche nur auf seine Lehensherrlichkeit über das Schloss Honhardt stützen konnte, wird es jetzt als Obrigkeit zu Honhardt und Steinbach anerkannt. (s. auch die Oberamtsbeschreibung von Crailsheim p. 310.)

Demgemäss weist auch der § 2 dem Markgrafen allein die Befugnis zu Anfertigung von Mass und Gewicht zu: „Hoch vermelder Markgraf hat Macht zu Honhardt und Steinbach an der Jaxt alle Mass, Ellen und Gewicht rechtfertigen und angiessen zu lassen, es seye gleich auf der Gassen oder Gütern ohne alles Widersprechen ex parte der Stadt Hall“; und § 3 bestimmt, dass, falls sich in den genannten Orten ihres Gemeinrechtens oder anderer Sachen halber Irrung einstellen würde, zu deren Entscheid die gemeinen Ganerben einzuberufen wären, der Termin dazu von den Brandenburgischen Amtleuten angesetzt werden solle.

Die folgenden Paragraphen beschäftigen sich mit den Fällen, in welchen Hall und Brandenburg gemeinsame Rechte ausüben. Dies soll der Fall sein bei Gelegenheit der Kirchweihe, auf welcher jedoch „mehr nicht denn ein Tanz und ein Kugel- und Büchenspiel gestattet werden soll“. Der ganze Kirchweihschutz solle durch beide Herrschaften ausgeübt werden, „also dass kein Teil einen Vorteil vor dem anderen haben solle“. Tanz und Spiel sollen das eine Jahr vor der markgräflichen Herberge, das anderemal vor der hällischen Schenkstatt gehalten werden; beide Teile sollen von den Krämern das zu entrichtende Standgeld einnehmen und es dann gütlich mit einander teilen. Dementsprechend sollen auch die Frevel (d. h. im Gegensatz zu den „malefizischen Sachen“ die leichteren Vergehen) „so sich auf der Kirchweih oder sonst durch das Jahr auf der Gassen und Strassen zu Honhardt begeben, beeder Herrschaft auch gemein sein, also dass jedem Teil von denen Freveln das Halbteil erlegt werden mag“, es sollten also die Geldbussen, welche für Frevel erlegt wurden, beiden Teilen gleichmässig zukommen; über die Verwendung dieser eingegangenen Gelder teilt Bossert a. a. O. p. 121 mit, dass es in den Gemeinden üblich war, dieselben zu vertrinken. Interessant ist, dass es gerade eine Brandenburg-Ansbachische Amtsordnung von 1608 ist (s. d. Anmerkung a. a. O.), welche dahin zu wirken sucht, dass dieser Unfug abgeschafft und das Geld zu gemeinnützigen Zwecken (Anlegung von Strassen etc.) verwendet werde.

Auch eine Bestimmung für den Fall, dass jemand in Untersuchungshaft gezogen wurde, ist in § 8 vorgesehen. Untersuchungshaft war nach Bossert a. a. O. p. 278 nur zulässig bei Schlaghändeln und Malefizsachen, welche der Herrschaft zustanden, aber auch in diesem Fall nur unter der Voraussetzung, dass die Thäter in der Gemeinde nicht „habhaft“ oder sonst fremd waren. Andernfalls war, abgesehen von lebensgefährlicher Verwundung, die Stellung einer Kautio zulässig. Die betreffende Bestimmung lautet:

„So sich der Gassenfrevle halb zutragen sollte, dass ein Frevler gefänglich müsste eingezogen werden, soll derselbe, auf welcher Herrschaft Herberg selbige Jahr der Tanz gehalten worden, in Verhaft gezogen und erörtert werden und also

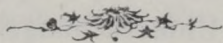
alternatis vicibus gehalten werden, doch nichts desto weniger dem andern Teil sein halb Frevel gefolget werden“.

Die folgenden Paragraphen handeln vom Umgeld und den Heiligenrechnungen; bezüglich des Geleites wird bestimmt, dass dasselbe von Crailsheim aus durch die Landwehr bis an die Bühler, jedoch nicht hinüber „dem Fürsten allein zu gebrauchen, soll jedoch Hall die hohe und andere Obrigkeit in ihrer Landwehr damit nicht eingezogen werden“.

Ein weiterer Vertrag zwischen Brandenburg und Hall datiert vom 29. Mai 1678, der auf eine Abmachung vom 7. August 1666 Bezug nimmt, in welcher Bestimmungen über die Pfarrei Gründelhardt, über die Jagd und hohe Obrigkeit getroffen worden waren. Gründelhardt war nämlich, nachdem es vorher den Herrn von Kirchberg gehört hatte, an die Herrn von Vellberg zu Anfang des 16. Jahrhunderts gekommen. Wilhelm von Vellberg gab dem Markgrafen halb Gründelhardt mit Zugehör zu Lehen. Nach dem Aussterben der Vellberger 1592 fielen die von Wilhelm aufgetragenen Lehen an Brandenburg, der allodiale Teil wurde mit Vellberg 1593 von Hall erkaufte, so dass sich fortan Brandenburg und Hall in die Herrschaft teilten (s. Oberamtsbeschreibung von Crailsheim p. 296). Der Grund, weshalb Hall die oben genannte Abmachung nicht akzeptieren wollte, war der, dass es beanspruchte, die Frevel auf den Vellbergischen Gütern in- und ausserhalb Etters bestrafen zu dürfen, während Brandenburg verlangte, dass die Bestrafung der Frevel ausser Etters ihm zustehen müsse. Nach einer erfolglos gebliebenen Zusammenkunft einigte man sich dahin, dass bezüglich Honhardts auf den Hall und dessen Spital unterthanen Gütern in und ausser Etters für die Frevel Hall zuständig sein, während sonst (also auch bezüglich der Vellbergischen) die Frevelbestrafung ausser Etters Brandenburg allein verbleiben solle. Somit hatte dieses auch in diesem Punkte seinen Willen durchgesetzt. Ein Nachtrag zu diesen Bestimmungen findet sich in einem weiteren zwischen Brandenburg und Hall am 14. Juni 1678 geschlossenen Vertrage, der gleichfalls eine Erweiterung der Kompetenz Brandenburgs involviert, sofern festgesetzt wurde, dass auch auf Honhardt'schem Gebiet nur in gewissen, namentlich genannten Orten Hall für die Frevel in und ausser Etters zuständig sein, während in den nicht genannten die Bestrafung der Frevel ausser Etters Brandenburg zukommen sollte.

Nachdem Brandenburg-Ansbach Honhardt ganz seiner Obrigkeit unterworfen hatte, kam dieses zuletzt mit Hall an Württemberg. Heute zählt es zum Oberamt Crailsheim.

Möge der hübsch gelegene, von lieblichen Obstgärten umrahmte Ort sich unter der württembergischen Regierung immer einer gedeihlichen Entwicklung erfreuen!



Lokalgeschichtliche Kleinigkeiten.

Von

Pfarrer **Hartmann** in Nassau.

I. General Turenne in Nassau.

In der Oberamtsbeschreibung Mergentheim ist unter den Regesten des Pfarrdorfs Nassau für das Jahr 1673 angemerkt: „Franzosen von Turennes Heer berauben den Ort und namentlich die Kirche. (Pf. Hartmann.)“ Da ich hienach als Gewährsmann für diese Nachricht genannt bin, so möchte ich doch lieber auf die Quelle selber hinweisen und diese über den Hergang reden lassen. Dieselbe ist das „Neue Nassauische Pfarrbüchlein, Anno 1673 den 26. Oktobris, war der 22. Sonntag nach Trinitatis, da die Gedächtnus der Nassauischen Kirchweihe mit Trauern und Wehklagen celebriert wurde, den Herren successoribus zur Nachricht zusammengeschrieben von Joachimo Horn, Pfarrer daselbsten“. In diesem Büchlein ist in dem vom Kirchenornat und Geräte handelnden 13. Kapitel nach Aufzählung der verschiedenen Inventarstücke von dem betreffenden Einfall und der damit verbundenen Plünderung folgendermassen die Rede:

„Als aber am letzten Augusti dom. XIV p. trin. obgedachten 73sten Jahres die Franzosen unter General Turenne unversehens hier eingefallen, haben dieselben mit ihren verfluchten Händen weggeraubt die beiden Büchsen (eine güldene zu den Hostien und eine blecherne zum Säckleins-Geld), das Taufzinn (Kanne und Becken von 11 bis 12 Pfund), die 3 Altartücher, das Handtuch, das Kanzeituch, überdies auch die Bibel und Summarien barbarischer Weise zerrissen, die Uhrstricke und Glockenseiler (samt den beiden Feuer-Eimern, so unter der Porkirchen aufgehängt gewesen) mitgenommen, woran des bösen Schulmeisters Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit, der es auf des Pfarrers Geheiss nicht vorher in Verwahrung bringen wollte (Deum omniscium testor!) schuldig ist“.

Nun folgt die Aufzählung der wenigen noch vorhandenen Geräte und Bücher, worauf der offenbar patriotisch gesinnte Pfarrer seiner Entrüstung über das Treiben der Feinde dadurch Ausdruck giebt, dass er hebräisch je den ersten Vers vom 43. und 94. Psalm unter seinen Bericht setzt, fromme Seufzer, in welche im Gedanken an jene frivolen Franzosen-Einfälle noch heute jeder Vaterlandsfreund von Herzen miteinstimmen muss.

Wie lange die Franzosen bei diesem Einfall in Nassau sich aufhielten, darüber fehlen genauere Angaben, dass sie aber geraume Zeit, jedenfalls mehrere Wochen,

den Frieden des Orts störten, zeigt eine Notiz im Kommunikanten-Register, welche besagt: „1673 domin. XII p. trin. konnte wegen der Franzosen Einfall das heilige Abendmahl in 8 Wochen nicht gehalten werden“. Und dass dabei nicht bloss die Kirche, sondern auch das Ort und die Bevölkerung nicht gut wegkam, zeigt die Bemerkung des Pfarrers Joachim Horn in der Ueberschrift des Pfarrbüchleins, wornach, als man nach 8 Wochen im Ort Kirchweih feierte, dieses höchste ländliche Freudenfest „mit Trauern und Wehklagen celebriert wurde.“

2. Ein Förderer der Landwirtschaft im Taubergrund.

Je schwerer es ist und wohl von jeher war, unsere Landleute da und dort zu Neuerungen und Verbesserungen im landwirtschaftlichen Betrieb zu veranlassen, desto berechtigter erscheint es, den Namen solcher Männer, denen es gelungen ist, durch ihr Wort und Beispiel in einer Gegend alte Vorurteile zu brechen, das allgemeine Misstrauen zu überwinden und grössere Kreise zur Durchführung heilsamer Neuerungen zu bringen, der Nachwelt aufzubehalten. Von einem solchen Manne ist im alten Schäftersheimer Kirchenbuch, worin von Pfarrer Franz Karl Eggel 1762 bis 1777 allerlei Wissenswerthes und Denkwürdiges aus seinem Ort und seiner Zeit berichtet wird, die Rede. Derselbe ist Hofrat G. D. Jäger, Klostergutspächter in Schäftersheim.

Von ihm berichtet Pfarrer Eggels Chronik vom Jahre 1769: „In diesem Jahr übernahm Herr Hofrat und Syndikus von Kanton Odenwald, G. D. Jäger, den Pacht im hiesigen Kloster und in Gesellschaft des Herrn Gebhard die Administration aller herrschaftlichen Güter und Schäferereien im ganzen Land, wofür sie durchgängig ein Drittel mehr gaben als die vorhergehenden Pächter, auf 21 Jahr“.

Schon nach vierjähriger Thätigkeit des Mannes darf er 1773 berichten: „Der Kleebau ward in der hiesigen Gegend nach dem Exempel des Pächters Herrn Hofrats Jäger von Kochendorf fast allgemein. Wir wollen sehen, wie lange es dauern wird! Eben dieser Herr Pächter fing auch an in diesem Jahre, den Klee auf Stangen, in weiche Querspriessen gemacht waren, zu dörren.“

Und in demselben Jahre darf er im Spätherbst und Anfang des Winters noch erwähnen: „Gedachter Herr Pächter liess viel Branntwein aus den Rangensen oder Burgunder Rüben brennen, wozu ein Zusatz von Früchten gethan ward“.

Wir sehen hieraus, dass Herr Jäger der rationelle Landwirt seiner Zeit ist, der mit der Wahl einer vorzüglichen, in ihrer Art noch unübertroffenen Futterpflanze, mit Anwendung der Kleeböcke zur Erleichterung des Dörrgeschäfts und mit vollständiger Ausnutzung der Runkelrübe durch Brennereibetrieb und Schlempefütterung einem Fortschritte Bahn brach, über den eine mehr als hundertjährige Entwicklung der Landwirtschaft nicht hinaus ist. Des biedereren Pfarrers Bedenken aber, wie sind sie doch so gründlich widerlegt worden durch die schnell und allgemein durchdringende Erkenntnis vom Wert der damals neueingeführten Kulturpflanze, ohne die man sich heutzutage den Betrieb der Landwirtschaft gar nicht mehr denken kann!

3. Die Teurung von 1770 bis 1772.

Nach dem Bericht des Pfarrers Eggel in der Schäfersheimer Pfarrchronik.

In einer Zeit, in der man von der Teurung und Hungersnot des Jahres 1891 so manches zu hören und zu lesen bekam, mag es nicht ohne Interesse sein, den Bericht eines Zeitgenossen über eine thatsächliche Teurung und Hungersnot, wie sie vor 120 Jahren in ganz Deutschland herrschte, zu vernehmen. Indem ich mich darauf beschränke, zu den Daten des Chronisten die nötigsten Verbindungen und Ueberleitungen zu geben, lasse ich im übrigen demselben ganz das Wort. Er erzählt:

„Im September des Jahres 1769 erschien ein Komet, welcher sich fast einen ganzen Monat über sehen liess. Die darauffolgenden Zeiten waren traurig! An unsrer Kirchweih, da die Trauben noch alles ungelesen waren, fiel ein solcher Schnee, dass dadurch viele Bäume in den Wäldern theils zerschlitzt, theils abgeknickt wurden, so schwer lag er auf. Traurige Aspekten für unsere Weinlese!“ Es gab denn auch nur „schlechten und sauren Wein“.

Das Jahr 1770 aber war „ein unfruchtbares Jahr. Im Winter gab es bei dem meist regnerischen Wetter viele Ueberschwemmungen. Die Samen stunden den ganzen Winter schlecht und empfanden noch den frühzeitigen Schnee, der voriges Jahr zu Anfang des Oktober dem keimenden Getreide sehr geschadet hatte. Zu diesem kam ein tiefer Märzschnee, der von der Sonne weggeleckt ward, wodurch der wenige Samen fast völlig verschwand, dass man viele Aecker zur Sommersaat wieder bestellte. Eine schlechte Ernte der Winterfrüchte war der Erfolg davon. Die Sommerfrüchte gingen noch an, doch war bei dem schrecklich nassen Sommer in beiden wenig Kraft. Das Korn blieb völlig zurück, der Dinkel hielt sich noch besser, doch stieg nach und nach

der Kornpreis	von 7	auf 15 fl.
Dinkel	„ 4 fl. 30	„ 10 fl.
Gerste	„ 4 fl. 30	„ 10 fl.
das Malter Haber	„ 3	„ 7 fl.
das Mess Linsen kostete	.	1 fl. 15 Kr.
„ „ Erbsen	„	1 fl. 30 Kr.
die Mass Schmalz	„	45 Kr.

Das Fleisch war noch am wohlfeilsten. Das Heu und Oehmd gerieten ziemlich. Auch gab Gott einen schönen Segen im Obst. Der Weinwachs war bei dem nassen Sommer desto geringer. Die Trauben fielen in dem nassen Juni grösstenteils ab und viele hatten um Jakobi noch nicht verblüht. Hätte Gott nicht durch ausserordentliche Barmherzigkeit einen warmen Nachsommer verliehen, so hätte keine Traube gekeltert werden können, denn noch um Michaelis hatte man Mühe, einen ganz zeitigen Trauben zu finden. Der Most galt 4 fl. und stieg im folgenden Frühjahr auf 5 fl.

Das nächstfolgende Jahr 1771 war leider ein hartes und trauriges Jahr. Der Fruchtmangel, der in ganz Deutschland und verschiedenen benachbarten Provinzen herrschte, versetzte viele Gegenden Deutschlands in eine völlige Hungersnot. Im Anfang dieses Jahres galt das Malter Korn 14 bis 15 fl. und nach Ostern stieg der Preis auf 24 fl. Ja an einigen Gegenden ward es bis gegen 30 fl. bezahlt. Verhältnismässig stieg der Preis des Dinkels, auf 15 bis 16 fl., Gerste ebenso hoch.

Sogar das Malter Haber galt 8 bis 10 fl. Das Pfund Brot galt bei uns 5 Kreuzer und an andern Orten Deutschlands bis 12 Kreuzer. Zum Erbarmen war es, dass viele Armen gern Kleienbrot gegessen hätten, wenn sie nur Kleien hätten haben können. Doch war bei uns bessere Zeit im Vergleich gegen die Gegenden Schwabens, wo eine völlige Hungersnot eingerissen. Die Ursache war teils der grosse Misswachs des vorigen Jahres, teils aber und wohl meistens der Geiz und das Misstrauen. Ein jeder grosser und kleiner Stand (Reichsstand) sperrten. Dadurch ward unsägliches Unterschleif veranlasst und der Mangel kam hinten nach. Es schien auch, als wenn Gott selbst den Segen von den Orten, wo noch Vorrat war, entzogen hätte. Denn es wollte nirgends langen.“

„Nachdem dieser traurige Winter (1770 bis 1771) verflossen war, so lebte doch die Hoffnung wieder auf, weil sich ohnerachtet des regnerischen Winters und der fast unzähligen Ueberschwemmungen die Samen recht gut erhalten hatten. Aber diese Hoffnung war bald wieder in bange Sorge verwandelt. Den 25. März fiel auf einmal eine strenge Kälte ein und darauf ein tiefer Schnee, welcher fast vier Wochen lang die Samen bedeckte, bis er nach und nach von der Sonne weggeleckt ward.

O wie kleingläubig ward da wieder unser Herz! Doch mit Anfang des Maien fiel solch gesegnete Witterung ein, dass in sechs Wochen das Getreide, das durch Gottes Güte unter dem harten Märzschnee sich erhalten hatte, halb reif war, der Weinstock schickte sich zur Blüte an, die Wiesen waren voll schönen Grases und überhaupt jedermann hoffte, dass die Teurung bald ihr Ende haben würde.

Aber ach! Gott kehrte mit einer neuen Strafe ein. Vom 18. bis 23. Juni ward durch einen anhaltenden Regen die Tauber und der Bach dergestalt angeschwellet, dass das schöne Futter teils, was nämlich schon gemähet war, fortgeführt, teils durch die Ueberschwemmung grösstenteils unbrauchbar gemacht wurde.

Die anhaltende Nässe und Regenwetter, welches gerade in die Traubenblütezeit einfiel, verursachte, dass nur wenige Trauben hängen blieben. Es war bei der vielen Nässe auch kein Wachstum an den wenigen überbliebenen. Wenn Gott nicht einen langen Nachsommer geschickt hätte, so wäre keine Beere zeitig geworden. Die Weinlese war übrigens so schlecht, dass jeder seinen Herbst auf dem Rücken hereintrug und mancher Morgen Weinberg kaum einen oder ein paar Eimer Most gab. Der Preis des Mosts war im Herbst 6 fl. und stieg gegen das Frühjahr auf 8 fl. Obst geriet ziemlich.

Nach der Ernte, welche aber die ergiebigste nicht war, fiel zwar der Getreidepreis ein wenig, doch kam wegen der überall noch fortwährenden Fruchtsperre keine wohlfeile Zeit. Das Malter Korn galt immer noch über 12 fl. und so war verhältnismässig der übrige Fruchtpreis hoch. Das Elend und der Jammer war daher bei den schlechten Weinjahren und hohem Getreidepreis ungemein gross. Der Mittelmann war am übelsten daran: denn der Reiche konnte sich helfen und der Arme bettelte, aber der Mittelmann wusste sich nicht zu raten, da er sich des Bettelns schämte und doch nirgends mehr Kredit fand.

Der Winter, 1771 bis 1772 war nun wieder sehr nass. Die Not und der Mangel dauerte ins Jahr 1772 fort. Es kam zwar in unsrem Lande eine Fruchtsteuer heraus, kraft welcher

das Malter Korn	auf	.	.	12 fl. 45 Kr.
„	Kernen	„	.	13 fl. 36 Kr.
„	Dinkel	„	.	8 fl. 30 Kr.
„	Haber	„	.	6 fl. 15 Kr.
„	Gerste	„	.	8 fl. 30 Kr.

taxiert ward, bei welcher Tax es blieb bis in das Frühjahr, als sich auf einmal wieder der Mangel einfänden wollte. Es war wenig Getreid mehr im Land und obschon einige Stände des kurrheinischen Kreises die Sperre aufthaten, so hielt doch Würzburg beständig darüber. Der Pächter im hiesigen Kloster und der übrigen umher gelegenen herrschaftlichen Höfe hatte eine herrschaftliche Erlaubnis zu erhalten gewusst, Früchte auswärts verkaufen zu dürfen. Dadurch trieb er das Malter Korn auf 16 fl. wieder hinauf.

Die neue Ernte fiel ganz gut, wenn auch nicht überflüssig aus. Die Fruchtpreise aber verminderten sich nicht sonderlich. Der Weinstock hatte ein vortreffliches Ansehen und Wachstum, üble Witterung verspätete aber die Zeitigung, dass der Wein weder gut noch überflüssig war. Merkwürdig war es, dass die geringsten Weinberge, welche gemeiniglich der armen Leute Erbteil sind, die ergiebigsten waren. Der Eimer Wein galt nach dem Anschlag hier 4 fl. 55 Kr., ward aber gemeiniglich um 5 fl. bis 5 fl. 30 verkauft. Der Fruchtanschlag war nach der Ernte: Korn 10 fl., Dinkel 7 fl. 15 Kr., Haber 4 fl., Gerste 8 fl. bis 8 fl. 30 Kr., im Handel und Wandel waren die Früchte freilich immer, wie im Anfang dieses Jahres zu ersehen, teurer.

Erst im Jahre 1773 ging die Teurung allmählich zu Ende. Die Fruchtpreise ermässigten sich nach und nach beim Korn von 10 bis auf 6 fl., bei der Gerste von 8 bis auf 5 fl., beim Dinkel von 7 bis auf 5 fl., beim Haber von 5 bis auf 3 fl., das Mess Erbsen galt schliesslich 40 Kr., das Mess Linsen 30 Kr. Auch die übrigen Viktualien wurden wieder wohlfeiler, so dass allmählich der Preis für ein Pfund Ochsenfleisch auf 6½ Kr., Hammelfleisch 5 Kr., Kalbfleisch 6 Kr., Schweinefleisch 7 Kr., das Pfund Butter auf 10 Kr., die Mass Schmalz auf 30 Kr. herabging. Die Zeit der Traubenblüte und der Anfang der Ernte war zwar sehr regnerisch, doch hernach schickte Gott desto herrlicher warm und gesegnetes Wetter, dass man acht Tage nach Jakobi schon weiche Beeren in den Weinbergen fand. An vielen Orten klagte man über die Mäuse, zum Beispiel im Gau und im Hällischen, auch am Rhein. Hiesigen Orts habe ich aber keine Klagen gehört. Sie sollen in manchen Orten ganze Aecker abgezehrt haben, daher ist der Ertrag der Felder nicht überall gleich gewesen. Es muss aber wohl so arg nicht gewesen sein, sonst hätten die Früchte zu Ende dieses Jahres nicht immer wohlfeiler werden und wohlfeil bleiben können.

Der Geiz und die Gewinnsucht und der Wucher, oft vom Minister bis zum Bauern, sind ärger als Mäuse, böse Thau, Wassergüsse und Märzen-Schnee.“

Wir könnten mit diesem Ausdruck sittlicher Entrüstung seitens des biedereren Chronisten schliessen und dem geneigten Leser die Nutzenanwendung, die er davon für ähnliche Zustände und Verhältnisse machen will, überlassen, da aber Teurung und Hungersnot gewöhnlich über ihre eigentliche Dauer hinaus nachwirken in allerlei Uebel, die sie im Gefolge haben, so sei auch hier der beiden üblen Folgen gedacht, die nicht ausblieben: Krankheit und Bettel. Der Chronist vergisst nicht, beides zu erwähnen. Denn vom Jahre 1772 berichtet er: „Im Frühling dieses Jahres rissen sowohl in hiesigen Gegenden als in ganz Deutschland gefährliche und ansteckende Faulfieber ein. Viele Leute wurden schrecklich verrückt, die meisten bekamen böse Flecken und ein grosser Teil wurde hingerafft. Hiesiges Ort ward durch Gottes überschwängliche Gnade noch ziemlich verschont.“ Bezüglich des überhand nehmenden Bettelwesens wird erwähnt, dass im Jahr 1773 eine herrschaftliche Verordnung erlassen wurde, wornach jeder Ort seine Armen ernähren soll. „In Schäfersheim ward der Ausschlag nach der Schätzung gemacht. Das Hundert musste im Anfang monatlich 15 Kr. geben“. Da aber die Verordnung bei den Gemeinden sowohl als noch mehr bei den ans Betteln gewöhnten Leuten auf Schwierigkeiten

stiess, so „wurden zur Handhabung derselben Landhusaren aufgestellt“. Auch im Jahr 1774 „dauerten die löblichen Anstalten, dem Bettelwesen zu steuern, fort. Hiesige Gemeinde wurde sehr erleichtert, indem Herr Hofrat Jäger freiwillig eine Beisteuer von 15 fl. jährlich zur Armenkasse that. Wegen wohlfeiler Zeiten wurden auch die Portionen der Hausarmen verringert, so dass das Hundert Schatzung monatlich nur noch 3 Kr. gab.“ Damit war die Teuerung und Hungersnot auch in ihren Nachwirkungen zu Ende.

4. Ein Bild konfessionellen Friedens.

Der konfessionelle Friede ist etwas rar geworden in deutschen Landen. Man muss schon ziemlich weit in vergangene Zeiten zurückgreifen, um Verhältnisse und Zustände zu finden, aus denen uns ein Bild solchen Friedens lieblich und freundlich entgegenwinkt. Ein anmutendes Beispiel von friedlichem Zusammengehen der Konfessionen und gegenseitiger Achtung und Anerkennung der beiderseitigen Ueberzeugung zeigt uns der Bericht des Pfarrers Christian Heinrich Wengert von Neunkirchen-Althausen 1809 bis 1821 über die in Mergentheim, das ihm damals mit seinen evangelischen Bewohnern auch als Filial zugeteilt war, abgehaltene Feier des dritten Reformations-Jubiläums 1817. Wir entnehmen diesem Berichte folgende charakteristische Züge:

„Am 31. Oktober, dem Jubelfeste unsrer evangelischen Kirche, wurde der Gottesdienst Vor- und Nachmittags in der Schlosskirche zu Mergentheim, welche auf diesen Tag mit Eichenlaub und Tannenreis lieblich geschmückt worden war, gehalten. In der Kirche war oberhalb dem grossen Altar die Inschrift gesetzt: Glaube, Liebe, Hoffnung! oberhalb des Eingangs in die Kirche: Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit! auf der einen Seite: Liebet euch unter einander, wie ich euch geliebet habe! auf der andern: Ich gebe denen, die meine Stimme hören, ewiges Leben.

Früh 5½ Uhr wurde die grosse Glocke geläutet. Darauf hat der katholische Hofthürmer auf dem Schlossthurme die Melodie des Liedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott“ geblasen.

Um 9½ Uhr fing der Gottesdienst an, wo zum Anfang von Musikliebhabern katholischer Konfession eine Kirchenmusik aufgeführt wurde.

Eine ausserordentlich zahlreiche Versammlung von Christen aller Konfessionen, unter diesen auch zwei katholische Geistliche, hat an diesem Tag dem Gottesdienst angewohnt, während dessen von allen Seiten Stille und Andacht herrschte.

Im Vormittags-Festgottesdienst stimmte die Gemeinde das Lied an: „Tag des Heils, des Lichtes Feier“. Nachmittags bei der Katechisation wurde von der Gemeinde das Lied: „Schon weicht die finstre Mitternacht“ angestimmt.

Nach geendigtem Nachmittags-Gottesdienst wurde im Schlosshof Brot, Wein und Geld unter die Armen ohne Unterschied und ohne Berücksichtigung der Konfession ausgeteilt.

Von den Einwohnern des Orts Althausen, die mit den Neunkirchenern auch die Mergentheimer Feier mitfeierten, wurde dieser Tag auch deswegen mit erhöhter Rührung begangen, weil die meisten aus der Erzählung ihrer Voreltern wissen, dass, als im Jahr 1730 das Reformations-Jubelfest zu Althausen (damals der deutsch-

ordischen Regierung in Mergentheim unterworfen) gefeiert werden wollte, der damalige Pfarrer Lipsius während des Gottesdienstes auf Befehl erwählter deutschordischer Regierung arretiert und gefänglich auf das eine Stunde von Mergentheim entfernte feste Schloss Neuhaus gebracht wurde. Mancher christlichen Seele entfiel während des Zugs durchs Ort und Absingung des Liedes von Luther: „Ein' feste Burg ist unser Gott“ eine Freudenthräne über die veränderten Verhältnisse“.

Auch wir sehen aus wiederum veränderten Verhältnissen auf solch liebliche Feier mit Rührung und Befriedigung zurück. Denn in der That, wo am Reformations-Jubiläum der katholische Türmer die Schlafenden weckt durch die Töne des Lutherlieds, die er von seinem Turm über die Stadt hinbläst, wo ein katholischer Gesangs- oder Musikverein mit seiner Kunst den evangelischen Festgottesdienst verherrlicht, wo viele Katholiken und sogar Geistliche dem Festgottesdienst anwohnen und die Festlieder mitsingen, wo katholische Arme aus evangelischen Händen dankbar und ohne Arg Unterstützungen annehmen, wie sie ihnen aus willigem Herzen geboten werden, da ist wahrhaftig das Gut noch vorhanden, das unsrer Zeit so sehr fehlt: der konfessionelle Friede.

Zus.: Von der Schulfeyer, in der des Reformations-Jubiläums noch besonders gedacht wurde, mag noch folgendes Kuriosum angeführt werden. Bei derselben wurden nicht bloss „von jedem Kind der oberen Klasse einige Verse aus den Psalmen und dem Brief an die Römer gelesen, darauf aus Luthers Leben und der Geschichte der Reformation mehreres für die Jugend Anziehende ausgehoben und erzählt, sondern es wurden auch aus den „Beiträgen zur dritten Reformations-Jubelfeyer in deutschen Elementarschulen im Jahr 1817, Stuttgart bei Löfflund“ mehrere Rechenexempel, deren Gegenstände sich insgesamt auf Data aus der Reformationsgeschichte beziehen, den Schülern aufgegeben und von denselben an der Tafel gefertigt“. Eine eigentümliche Verwertung des Rechenunterrichts!

5. Konfessionelle Feindseligkeiten.

Solche kamen und kommen natürlich jederzeit vor, aber besonders scharf und stark mussten sie auftreten an solchen Orten, wo Reichsstände beider Konfessionen Hoheitsrechte hatten, und in solchen Zeiten, da wie anno 1555 im Augsburger Religionsfrieden ein Reichstagsabschied beiden Teilen gleiche Rechte zugestanden hatte.

Ein sprechender Beweis hiefür ist uns im Dorfe Wachbach OA. Mergentheim gegeben, das gemeinschaftlich der reichsadeligen Familie von Adelsheim und dem deutschen Orden zugehörte. Hier war bereits ca. 1540 die Reformation eingeführt worden und 1542 war bereits ein evangelischer Pfarrer aufgestellt. Als aber nach dem Augsburger Religionsfrieden der deutsche Orden sein und seiner wenigen katholischen Unterthanen Recht und Interesse kräftiger wahrzunehmen anfang, konnten konfessionelle Zwistigkeiten und Feindseligkeiten nicht ausbleiben. Ein Schriftstück der Wachbacher Pfarrregistratur, dessen Inhalt „et actis et documentis archivii Mergenthemiensis“ zusammengestellt ist, berichtet hierüber folgendes:

„Durch diese neue Religionslehre mussten in Wachbach anfänglich immerwährend Kollisionen obgewaltet haben, indem in der Kirche zu Wachbach von

Einführung der Reformation an neben des evangelischen Gottesdienstes auch der katholische fortwährend gehalten wurde, wo es sich oft ergab, dass zu gleicher Zeit, wo der katholische Gottesdienst abgehalten wurde, der evangelische Pfarrer die Kanzel bestieg und die neue Lehre predigte. Von den vielen immerwährend entstandenen gegenseitigen Reibungen werde von jeder Seite nur ein Beispiel hier angeführt.

I. Von Seiten der Katholiken.

Im Jahr 1566 nahm ein Inwohner von Hachtel einem Müller zu Wachbach seinen Esel, setzte sich aus freiem Mutwillen darauf, rennte mit demselben in die Kirche zu Wachbach, wo gerade der lutherische Pfarrer ein Ehepaar einsegnete, trieb darinnen mit dem Tierlein seinen Mutwillen, ritt sodann in den Kirchhof, allwo er sich auf das Grab der kürzlich verstorbenen Frau von Adelsheim herum balgte, so dass man den Esel hat hinweg schleifen müssen.

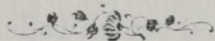
Zu gleicher Zeit schoss ein andrer Katholik unter die Lutherischen mit Aschen und anderem Teufelswerk.

II. Von Seiten der Lutheraner.

Als im Jahr 1565 die Pfarrer von Mergentheim, Markelsheim und Igersheim wie von Alters her mit ihren Pfarrgenossen nach Wachbach wallfahrten und der Kirche daselbst zuzogen, war uff dem Kirchhof an einem Birnbäum ein grosser Strick mit weiten Schleifen aufgehängt (als man die Thäter ins Verhör zog, sagten sie aus: der Strick seye da, um die Pfaffen mit aufzuhängen) und wenigstens vierzig Bauern mit Spiessen und Hellebarden um die Kirche gestanden, so dass die Wallfährter nur ganz eng wie in einem Gässlein in die Kirche ziehen konnten.

Während Abhaltung des katholischen Gottesdienstes bestieg der lutherische Pfarrer mit einem Faustkolben und einer Feuerbüchse unter seinem Chorrock die Kanzel und predigte das Evangelium.“

Gegenüber solchen massiven Aeusserungen konfessioneller Feindseligkeit dürfen wir uns wenigstens dessen freuen, dass der in unsrer Zeit neu auflebende konfessionelle Gegensatz dazu fortgeschritten ist, den alten Kampf mit geistigeren Waffen zu führen.



Das Michelfelder Reliquienglas.

(S. die Abbildung.)

Von

Professor Gaupp in Hall.

Bei der Restauration der Kirche in Michelfeld OA. Hall im Jahr 1889 wurde auch der einfache, alte Altar derselben abgebrochen und durch einen neuen ersetzt. Bei dieser Gelegenheit fand sich in einem Hohlraum unter der Altarplatte eine auf die Weihung des alten Altars bezügliche Pergamenturkunde zusammengerollt in einem Glase liegend, welches ausserdem die Reliquien enthielt, die in der Urkunde als in dem Altar enthalten verzeichnet sind. Während diese Pergamenturkunde von dem Michelfelder Stiftungsrat an das K. Staatsarchiv eingesandt wurde, hat derselbe das Reliquienglas mit seinem übrigen Inhalt unserem historischen Verein übermacht, und wir erfüllen eine Pflicht des Dankes für diese wertvolle Zuwendung, wenn wir das Glas in wohlgelungener Abbildung, in einem Lichtdruck der Hofkunstanstalt von Martin Rommel & Co. in Stuttgart hiemit auch weiteren Kreisen vor Augen führen. Durch das freundliche Entgegenkommen der K. Archivdirektion ist es uns zu unserer Freude möglich geworden, auf demselben Kunstblatt auch eine Abbildung der Urkunde beizufügen. Was der Beschauer hier im Bilde vor sich sieht, soll im folgenden in der Kürze beschrieben und durch einige weitere Bemerkungen erläutert werden.

Die Urkunde lautet verdeutscht: Im Jahr des Herrn 1282 am Sonntag nach dem Fest des heiligen Gallus, des Bekenner*), wurde dieser Altar geweiht von dem ehrwürdigen Herrn Inzelerius, Bischof von Budua, zu Ehren der heiligen Apostel Petrus und Paulus und folgende Reliquien sind in diesem Altar enthalten: ein Stück Holz vom Kreuz des Herrn, von der Dornenkrone des Herrn, etwas von der Erde, wo der Herr gebetet hat, von dem Stein, auf den das Blut des Herrn geflossen ist, von der Kette des heiligen Petrus, von dem Leib des heiligen Petrus, ein Glied des heiligen Apostels Paulus, des heiligen Stephanus, des ersten Märtyrers, der heiligen Märtyrer Adon und Sennes**), des Märtyrers Theodorus und des Märtyrers Simphorianus.

Von den hier aufgeführten Reliquien sind nur noch vier einigermaßen erkennbar erhalten, nämlich zwei Holz- und zwei Knochenpartikelchen, erstere zwei in starkes, rotgelbes Seidengewebe eingewickelt. Ausserdem befand sich in dem Glas eine Anzahl stärkerer und schwächerer Metallstücke und -Streifen, welche sich mit Sicherheit zu einem Kreuz von der Form eines Ordenskreuzes zusammensetzen lassen. Die Teile sind vielfach zerbrochen und verbogen, aber fast vollständig auf uns gekommen. Es ergibt sich ein Kreuz mit zwei Deckeln, einem oberen, stärkeren (silbernen?) und einem unteren, kupfernen, die durch eine einen Centimeter breite Zarge aus dünnem Metall zusammengehalten und zugleich getrennt werden. Eine Abbildung dieses Kreuzes zu geben wäre vielleicht interessant, aber nur möglich gewesen, wenn wir dasselbe vorher vom Goldarbeiter hätten zusammensetzen lassen, wozu wir uns aber aus leicht begreiflichen Gründen nicht entschliessen konnten.

*) d. i. 18. Oktober.

**) Abdon und Sennes (nach dem missale Romanum, Gedächtnistag 30. Juli).

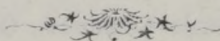
Zweck und Bedeutung des Kreuzes bezw. seiner Ueberreste ist nicht ganz klar. Möglich ist, dass der Gedanke, der sich dem ersten Beschauer aufdrängte, das Richtige trifft, dass nämlich die etwa wie die Glieder einer Kette verbogenen Metallstreifen des von Anfang an zerbrochenen Kreuzes für die Augen des Volkes eine Versinnbildlichung der Kette Petri sein sollten, weil sich sonst nichts in dem Glase befand, was als die in der Urkunde genannte Kette Petri hätte gedeutet werden können. Was sollen aber denn die andern stärkeren, nicht gebogenen und auch nicht biegbaren Teile des Kreuzes? Ursprünglich d. h. ehe das Kreuz in das Glas hineingezwängt und mit eingemauert wurde, war es wohl dazu bestimmt, (die) Reliquien in sich aufzunehmen, vielleicht so, dass sie zwischen den beiden Deckeln eingeschlossen waren. Sichtbar freilich wäre bei dieser Art von Aufbewahrung nur etwa eine Reliquie gewesen, nämlich die in der Mitte befindliche, indem das Mittelrund des obern Deckels ohne Boden, durchbrochen ist. Da nun aber die Balken des Kreuzes (an den Ecken mit kleinen Knöpfen verziert, welche jetzt noch erhaltene Perlen und Steinchen einschliessen) aussen auf allen Seiten mit einem erhöhten Rand versehen sind, der ganz dazu geeignet scheint, einen gläsernen Deckel zu fassen, so wäre es auch möglich, dass vier Reliquien je eine in den vier Balken des oberen Deckels und eine fünfte in der Mitte unter Glas aufbewahrt gewesen wären und dass der untere Deckel hauptsächlich dazu bestimmt war, dem Ganzen mehr Halt und mehr Körperlichkeit zu geben. — Dem Schatze waren auch zwei hällische Münzen (Heller) beigefügt.

Das der Urkunde anhangende Siegel stellt einen Bischof dar, der in der Rechten den Hirtenstab und in der Linken das (aufgeschlagene?) Evangelienbuch hält und hat die Umschrift: S (sigillum) FRIS (fratris) INZELERII DEI GRACIA BVDVENS E...PI (= episcopi, nicht mehr sicher zu lesen). Inzelerius gehörte dem Eremitenorden des heiligen Augustin an, versah in mehreren Kirchensprengeln Deutschlands, in den Bistümern Würzburg, Bamberg, Mainz und Konstanz das Amt eines Weihbischofs und weihte wenige Jahre zuvor (1276) auch die Augustinerkirche (Stift) in Tübingen, ein *vir illustris et promotor ordinis S. P. Augustini*, wie er genannt wird.*)

Das Wertvollste und Interessanteste aber an dem ganzen Reliquienschatz ist für uns heute das Glas, in welchem sich derselbe aufbewahrt fand. Es ist ein niedriges, stark bauchiges Gefäss von hellgrünem Glas mit weiter, etwas ausladender Mündung und stärker ausladendem Fuss; die ungeschickt aufgetragene Verzierung besteht aus einem ziemlich dicken Glasfaden derselben Farbe, der um den Bauch des Gefässes und dann in unregelmässigem Zickzack je achtmal oben und unten anstossend zwischen Bauch und Fuss des Gefässes hin- und herläuft. Die Masse des Gefässes sind — die Abbildung zeigt dasselbe in natürlicher Grösse, aber es ist nicht durchaus kreisrund geraten — Höhe 72, Durchmesser der Mündung 61, des Fusses 55, des Bauches 87 mm, Umfang des Bauches 27, Umfang unter der Mündung 18,5, über dem Fuss 15 cm.

Der hohe Wert des Glases beruht natürlich nicht auf irgend welcher besonderen Schönheit desselben, sondern auf seinem hohen Alter, welches bei der Zerbrechlichkeit des Materials das Stück als eine Rarität erscheinen lässt, und auf der sicheren Datierung und Nachweisbarkeit dieses hohen Alters, die aus der darin gefundenen Urkunde unanfechtbar sich ergibt.

*) Die Bemerkung über die Person des Weihbischofs ist schriftlicher Mittheilung des Herrn Pfarrers Schmid in Thalheim OA. Tuttlingen, früher in Michelfeld, entnommen.



Stand des historischen Vereins für Württ. Franken im April 1892.

Der hohe Protektor: Seine Majestät König Wilhelm II.

Ehrenmitglieder:

Die Herren: Bossert, G., Pfarrer in Nabern.
Caspert, Pfarrer in Dusslingen.
von Eberstein, Freiherr L. F., in Berlin.
Ehemann, Rektor des Gymnasiums in Ravensburg.
Dr. Hartmann, Professor, geschäftsführendes Mitglied der Württ. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.
Hassler, Professor in Hall.
Haug, Direktor des Gymnasiums in Mannheim.
Dr. Ritter von Höfler, Professor in Prag.
Hölder, Professor in Rottweil.
Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg.
Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest.
Fürst Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.
Fürst Albert zu Hohenlohe-Jagstberg.
Fürst Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg.
Fürst Clodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Kaiserl. Statthalter von Elsass-Lothringen.
Erbprinz Christian Kraft zu Hohenlohe-Oehringen.
Dr. Kaufmann, Archivrat in Wertheim.

Ständiger Vorort des Vereins ist Hall.

Das regelmässige Organ des Vereins sind seit 1879 die „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“, in Verbindung mit mehreren Vereinen des Landes herausgegeben von der württ. Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.

Geschäftsführer des Vereins.

Vereinsvorstand: Professor Gaupp in Hall.
Vizevorstand und Schriftführer: Professor Dr. Fehleisen in Hall.
Redakteur: Pfarrer Hartmann in Nassau OA. Mergentheim.
Bibliothekar: Professor Dr. Kolb in Hall.
Kassier und Versender der Zeitschrift: Schullehrer Fahr in Hall.
Verwalter der Münzsammlung: Professor Hassler in Hall.
Verwalter der historischen Vereinssammlung: Konditor C. Schaufele mit Professor Dr. Kolb in Hall.
Verwalter der naturgeschichtlichen Sammlung: Oberreallehrer Weiffenbach mit Amtsrichter Dr. Bertsch in Hall.

Anwälte für die Oberämter:

1. Crailsheim: Rechtsanwalt Krauss in Crailsheim.
2. Gaildorf: Forstmeister Majer in Gaildorf.
3. Gerabronn: Freiherr von Röder in Langenburg.
4. Künzelsau: Professor Bonhöffer in Künzelsau.

5. Mergentheim: { Stadtpfarrer Stochdorph in Mergentheim.
Kantor Abelein in Creglingen.
6. Neckarsulm: Pfarrer Straub in Brettach.
7. Oehringen: Professor Goppelt in Oehringen.
8. Weinsberg: Oberpräzeptor Strölin in Weinsberg.

Der weitere Ausschuss besteht aus sämtlichen Geschäftsführern, der engere aus den Ausschussmitgliedern des Haller Lokalvereins; dies sind diejenigen Geschäftsführer, die ihren Wohnsitz in Hall haben, und noch folgende Haller Herren:

Rechtsanwalt Ade.
Professor Bernhard.
Direktor a. D. Jeitter.
Baurat Ruff.
Gemeinderat G. Schnitzer.

Gönner des Vereins mit ausserordentlichen Beiträgen:

Seine Majestät der König Wilhelm II.

Ihre Durchlauchten die Fürsten:

Hermann zu Hohenlohe-Langenburg.
Hugo zu Hohenlohe-Oehringen.
Johannes zu Hohenlohe-Bartenstein.

Die Herren Grafen:

Heinrich von Adelmann von Adelmansfelden, Königl. Kammerherr, Präsident der Fürstl. Hohenzollerschen Hofdomänenverwaltung in Sigmaringen.
Rudolf von Adelmann von Adelmansfelden auf Schloss Adelmansfelden bei Ellwangen, Königl. Kammerherr.
Karl von Pückler-Limpurg zu Obersontheim.
Wilhelm v. Bentinck in Gaildorf und Haag.
Rudolf von Zeppelin in Aschhausen.

Die Freiherrn:

A. v. Crailsheim auf Hornberg bei Kirchberg.
L. v. Stetten-Buchenbach, grossherzogl. Kammerherr und Legationsrat in Heidelberg.

Die Amtskorporationen:

Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mergentheim, Neckarsulm, Oehringen, Weinsberg.

Vereins-Mitglieder.

A. Aus den Oberämtern des Vereinsgebiets.

1) Oberamt Crailsheim.

Blezinger, Apotheker	} in Crailsheim	Rilling, Stadtvikar	} in Crailsheim
Bok, Bauinspektor		Sachs, Stadtschultheiss	
Elsässer, Oberlehrer a. D.		Schmidt, Stadtpfarrer	
Hähle, Revierförster		Wiedersheim, Kaplan	
Hole, Dekan		Häberlein, Dr., Oberamtsarzt in Riedlingen.	
Krauss, Rechtsanwalt		Schittenhelm, Privatier in Honhardt.	
Mülberger, Dr., Oberamtsarzt		v. Soden, Graf in Burleswagen.	

2) Oberamt Gaildorf.

Ackermann, Oberamtspfleger	} in Gaildorf.	Werner, Forstverwalter in Gaildorf.
Bader, Reallehrer		Zimmermann, Gerichtsnotar in Gaildorf.
Blezinger, Apotheker		Bihlmaier, Pfarrer in Gschwend.
Buhl jun., Apotheker		Braun, Pfarrer in Oberfischach.
Gmelin, Dr., Oberamtsarzt		Holzwardt, Schullehrer in Gschwend.
Helbling, Postmeister		Immendorfer, Pfarrer in Obersontheim.
Kleinknecht, Stadtschultheiss		Keerl, Pfarrer in Fichtenberg.
Kober, Oberförster		Kopp, Schultheiss in Gschwend.
Majer, Forstmeister		Mutschler, Dr., Distriktsarzt in Obersontheim.
v. Pückler-Limpurg, Ad., Graf		Nietzer, Schultheiss in Obersontheim.
Schmitt, Oberförster		Pfitzenmaier, Schultheiss in Sulzbach a. K.
Schwend, H., Buchdruckereibes.		Schmierer, Schullehrer in Obersontheim.
Strenger, Rentamtmann		Unbehauen, Schultheiss in Horlachen.
Weidner, Regierungsrat	Vogtherr, Schullehrer in Fichtenberg.	

3) Oberamt Gerabronn.

Ammon, Pfarrer in Gammersfeld.
 Bihl, Pfarrer in Gagstadt.
 Dallinger, Schultheiss in Schrozberg.
 Dill, Kaufmann in Niederstetten.
 Dornfeld, Pfarrer in Lendsiedel.
 Essig, Pfarrer in Oberstetten.
 Gantz, Revierförster in Schrozberg.
 Graf, Pfarrer in Ohmenhausen.
 Dr. Jäger, Oberamtsarzt in Langenburg.
 Kaut, Oberamtswundarzt in Gerabronn.
 Muntsch, Domänendirektor in Bartenstein.

Mutschler, Domänenrat in Langenburg.
 Nörr, Schullehrer in Niederstetten.
 Palm, Pfarrer in Billingsbach.
 Preuner, Pfarrer in Schrozberg.
 Redaktion d. „Vaterlandsfrd.“ in Gerabronn.
 v. Röder, Frhr., Domänen-dir. in Langenburg.
 Schnitzer, Stadtpfarrer in Kirchberg a. J.
 Stelzer, Dr., Arzt in Niederstetten.
 Strebel, Pfarrer in Spielbach.
 Wittmann, Oberförster in Niederstetten.

4) Oberamt Hall.

Abé, Amtsrichter.
 Ade, Rechtsanwalt.
 Auberlen, Pfarrer in Hassfelden.
 Aulmann, Photograph.
 Balluff, Stadtpfarrer.
 Baumann, Kanzleirat.
 Bauer, Oberamtsgeometer.
 Bauer, P., Kaufmann.
 Baur, Fabrikant.
 Beckh, Dekan a. D.
 Berger, Schullehrer.
 Berner, Oberamtsbaumeister.
 Bernhard, Professor.
 Bertsch, Dr., Amtsrichter.
 Blezinger, Apotheker.
 Böhm, Oberpräzeptor.
 Böltz, Regierungsrat a. D.
 Chur, Kaufmann.
 Clausnizer, Kaufmann.
 Closs, Bankdirektor.
 Deeg, Kaufmann.
 Dürr, Dr., Sanitätsrat.
 Dürr, Dr., prakt. Arzt.
 Elsner, Präzeptor.
 Erhardt, Stadtpfarrer.
 Fach, Professor.
 Fahr, Schullehrer.
 Fehleisen, Dr., Professor.
 Finckh, Kaufmann.
 Fleischhauer, Regierungsrat.
 Fortenbach, Landgerichtsrat.
 Förstner, Kaufmann.
 Frasch, Schullehrer in Eckartshausen.
 Frech, Kaufmann.
 Frommann, Landgerichtsrat.
 Funk, Bahnmeister.
 Gaupp, Professor.
 German, Buchhändler.
 Gerok, Stadtpfarrer.
 Gerok, Stadtvikar.
 Gewerbeverein.
 Glöggler, Staatsanwalt.
 Gmelin, Dr., Pfarrer in Grossaltdorf.
 Gräber, Kaufmann.
 Gross, Fr., Kaufmann.
 Gross, Kontrolleur.
 Gymnasium.
 Hähnlein, Lehrer.
 Haffner, Maler.
 Hafner, Ungeldskommissär.
 Haspel, Pfarrer in Reinsberg.
 Heigelin, Landrichter.
 Helber, Stadtschultheiss.
 Herz, Kaufmann.
 Hettinger, Maler.
 Heubach, Rektor der Realanstalt.
 Hiller, Partikulier.
 Hiller, Apotheker.

Hirschmann, Rechtsanwalt.
 Hochstetter, Strassenbauinspektor.
 Holch, Werkmeister.
 Hospitalverwaltung.
 v. Hügel, Forstrat.
 Jäger, Dr., prakt. Arzt.
 Jeitter, Direktor a. D.
 Jetter, Landgerichtsdirektor.
 John, Dr., Rektor des Königl. Gymnasiums.
 Katzmajer, Reallehrer.
 Keinath, Präzeptor.
 Kiene, Dr., Landrichter.
 Koch, Präzeptor.
 Kolb, Stadtbaumeister.
 Kolb, Dr., Professor.
 Krumrey, Oberamtspfleger.
 Lang, Dekan.
 Längst, Professor.
 Leonhard, F., Schreiner.
 Leonhardt, R., Kaufmann.
 Löble, Gerichtsschreiber.
 Ludwig, Dr., Professor.
 Mailänder, Rektor der höh. Töchter Schule.
 Maute, Kaufmann.
 Mégnin, Professor a. D.
 Museum.
 Müller, Kameralverwalter.
 Müller, Salinenkassier.
 Pabst, Konditor.
 Pfeilsticker, Dr., prakt. Arzt.
 Picot, Apotheker.
 Reik, Professor.
 Rembold, Rechtsanwalt.
 Renner, Müller in Unterscheffach.
 Renz, Landgerichtsrat.
 Reuss, Kanzleirat.
 Rindt, Oekonomierat.
 Ruff, Baurat.
 Schach, Landgerichtsrat.
 Schäfer, I. Staatsanwalt.
 Schäfer, Pfarrer in Steinbach.
 Schaufefe, Konditor.
 Schnitzer, G., Privatier.
 Schnitzler, Amtsrichter.
 v. Schoder, Landgerichtspräsident.
 Schrag, Apotheker.
 Schwandner, Justizrat.
 Schwarz, Rechtsanwalt.
 Schwarzenhölzer, Hauptlehrer.
 Schwend, Buchdruckereibesitzer.
 Schwend, Pfarrer in Gelbingen.
 v. Seeger, Baurat.
 Sengel, Dr., Professor.
 Seyboth, jun., Buchbinder.
 Seiferheld, Genealogist.
 Seiferheld, Kaufmann.
 Sieger, Landrichter.
 Stadtpflege Hall.

Stöver, Buchhändler.
 Ströbel, Kaufmann.
 Stütznier, Kaufmann.
 Unger, Postsekretär.
 Wacker z. Ritter.
 Wälde, Fabrikant in Steinbach.

Walter, Spitalverwalter.
 Weidner, Pfarrer in Thungenthal.
 Weiffenbach, Oberreallehrer.
 Wetzol, Professor.
 Wolf, Kassier der Gewerbebank.

5) Oberamt Künzelsau.

Albrecht, Stadtpfarrer.
 Böhl, Friseur.
 Bonhöffer, Professor.
 Breyer, Maler.
 Eifert, Seminarrektor.
 Gauger, Schullehrer.
 Haldenwang, Oberamtsrichter.
 Kiefer, Fabrikant.
 Kinzelbach, Fabrikant.
 Lambert, Strasseninspektor.
 Lenkner, Dekan.
 Lindner, Glockenwirt.
 Lindner, Kaufmann.
 Munder, Kaufmann.
 Neunhöffer, Oberamtskassier.
 Primmer, Postmeister.
 Rosenberg, Dr.
 Schmid, Oberlehrer.
 Schmid, Apotheker a. D.
 Seybold, Apotheker.

Walter, Oberamtswegmeister.
 Walther, Gerichtsnotar.
 Wertheimer, Kaufmann.
 Ziegler, Kaufmann.
 Berlinger, Rabbiner in Braunsbach.
 Bonhöffer, Dr., Pfarrer in Belsenberg.
 Eitle, Fabrikant in Ingelfingen.
 Faust, Stadtpfarrer in Ingelfingen.
 Feuerle, Pfarrer in Sindeldorf.
 Kugler, Oberamtsnotar in Ingelfingen.
 Krauss, Dr., in Dörzbach.
 Nefflen, Pfarrer in Hohebach.
 Rathgeb, Pfarrer in Marlach.
 Rettich, Pfarrer in Muldingen.
 Schwarz, Pfarrer in Nagelsberg.
 Schwarz, Pfarrer in Messbach.
 Wandt, Fabrikant in Niedernhall.
 Werner, Pfarrer in Dörzbach.
 Zürn, Pfarrer in Braunsbach.

6) Oberamt Mergentheim.

Gross, Rechtsanwalt
 Grüniger, Oberförster
 Hofmann, Kaufmann
 Höring, Dr., Hofrat
 Krauss, Dr. med.
 Lindemann, Dr., Arzt
 Merz, Stadtschultheiss
 Michelberger, Major
 v. Rom, Apotheker
 Schmieg, Amtsrichter
 Stochdorph, Stadtpf.
 Stützele, Dr., prakt. Arzt
 Vorlaufer, Werkmeister
 Museumsgesellschaft
 Zeller, Stadtpfarrer
 Landkapitel Mergentheim.
 Bürrner, Verwaltungsaktuar in Weikersheim.
 Hammel, Stadtschultheiss in Weikersheim.

} in Mergentheim.

Kaufmann, Werkmeister in Weikersheim.
 Köhn, Dekan in Weikersheim.
 Laukhuff, Orgelbauer in Weikersheim.
 Abelein, Kantor in Creglingen.
 Blind, Dr., Pfarrer in Adolzhausen.
 Fechter, Pfarrer in Schäfersheim.
 Feuchter, Pfarrer in Edelfingen.
 Hartmann, Pfarrer in Neunkirchen.
 Hartmann, Pfarrer in Nassau.
 Horn, Pfarrer in Rinderfeld.
 Krauss, Pfarrer in Lichtel.
 Layer, Pfarrer in Neubronn.
 Pflüger, Dr., prakt. Arzt in Creglingen.
 Riegel, Pfarrer in Laudenschach.
 Siegel, Pfarrer in Ochsenbach.
 Speier, Pfarrer in Elpersheim.
 Wagner, Stadtschultheiss in Creglingen.

7) Oberamt Neckarsulm.

Maucher, Stadtpfarrer in Neckarsulm.
 Sambeth, Louis, Kaufmann in Neckarsulm.
 Berlichingen, Melanie v., Freifrau, in Jagsthausen.
 Bürger, Pfarrer in Kochersteinsfeld.
 Findeisen, Dr. med., in Neuenstadt.
 Grässle, Kaufmann in Siglingen.
 Greiss, Dr., Stadtarzt in Möckmühl.
 Hönes, Dekan in Neuenstadt.
 Höpfel, Pfarrer in Duttonberg.
 Hoffmann, Stadtschultheiss in Widdern.

Killinger, Frhr., v., Forstmeister in Gundelsheim.
 Magenau, Dr., in Gundelsheim.
 Miege, Pfarrer in Gochsen.
 Osiander, Pfarrer in Kochendorf.
 Raichle, Dr., Salinenarzt in Kochendorf.
 Rausenberger, Schultheiss in Jagsthausen.
 Schickhardt, Kameralverw. in Neuenstadt.
 v. Westerholt, Graf in Offenau.
 Wittmer, Schultheiss in Siglingen.
 Zimmermann, Pfarrer in Jagsthausen.

8) Oberamt Oehringen.

Bartenbach, Stadtbaumstr.
 Baumann, Buchdruckereibes.
 Büchler, Professor
 Eidenbenz, Dekan
 Fladt, Präzeptor
 Goppelt, Professor
 Grundgeiger, Oberlehrer
 Kallee, Diakonus
 Maisch, Stadtpfarrer
 Mönch, Postassistent

} in Oehringen.

Reinhardt, Kaufmann
 Riedel, Buchhalter b.d fürstl.
 Domänenkanzlei
 Riedling, Kaufmann
 Schäufole, Stadtschultheiss
 Stephan, Forstmeister
 Balz, Stadtpfarrer in Neuenstein.
 Bause, Pfarrer in Pfedelbach.
 Ehemann, Pfarrer in Pfedelbach.
 Geisinger, Pfarrer in Kupferzell.

} in Oehringen.

Göller, Stadtpfarrer in Waldenburg.
 Gradmann, Diakonus in Neuenstein.
 Haas, Oberförster in Pfedelbach.
 Hartmann, Pfarrer in Eschelbach.
 Kern, Dr. med., in Kupferzell.

Kurz, Gutsbes. auf Schafhof bei Kupferzell.
 Neeber, Rentamtman in Pfedelbach.
 Schirm, Stadtschultheiss in Sindringen.
 Stolz, Apotheker in Kupferzell.
 Vötter, Domänendirektor in Waldenburg.

9) Oberamt Weinsberg.

Aichele, Helfer
 Härlin, Oberamtsrichter.
 Mühlhäuser, Oekonomierat
 Schnitzer, Stiftungspfleger
 Strölin, Oberpräzeptor. } in Weinsberg.

Betz, Rittergutsbesitzer in Eschenau.
 L. Krauss, Pfarrer in Affaltrach.
 Müller, Revierförster in Lichtenstern.
 Spatz, Lehrer in Affaltrach.
 v. Weiler, Freiherr, in Weiler.

B. Aus dem übrigen Württemberg.

1) Stuttgart.

Boger, Rektor a. D.
 v. Böltz, Ober-Postrat.
 v. Bühler, Geh. Hofrat.
 v. Daniel, Regierungsdirektor.
 Eberle, Revisor b. K. Steuerkollegium.
 Härlin, Oberamtsrichter.
 v. Hayn, Freiherr, Hofmarschall a. D.
 Hintrager, Dr., Rechtsanwalt.

v. Klumpp, Dr., Direktor.
 Redaktion des Staatsanzeigers.
 v. Schmid, Prälat und Oberhofprediger.
 Schwab, Auditeur.
 Sixt, Dr., Professor.
 v. Wallbrunn, Freiherr, Kriegsrat a. D.
 Winter, Postinspektor.
 v. Wrede, Oberfinanzrat.

2) Heilbronn.

Betz, Dr. med.
 Collin, Gerichtsnotar.
 Drautz, Karl.
 Dürr, Professor Dr.
 Geyer, Oberamtsrichter.
 Härle, G., Gemeinderat.

Hertter, Umgeldskommissär.
 Hild, Justizreferendär.
 Kober, Apotheker.
 v. Rauch, Friedrich.
 Schöttle, Postsekretär.
 Stärk, Dekan.

3) An andern Orten Württembergs.

Abel, Stadtpfarrer in Gmünd.
 Bacmeister, Dekan in Geislingen.
 Bauer, Stadtpfarrer in Neuhausen, Urach.
 Baumann, Regierungsrat in Ludwigsburg.
 v. Ellrichshausen, Frhr., in Assumstadt.
 Ernst, Pfarrer in Dietingen, Rottweil.
 Fischer, Präzeptor in Ludwigsburg.
 Friz, Pfarrer in Grab.
 Gössler, Dekan in Lustnau, Tübingen.
 Gunser, Stadtpfarrer in Bönnigheim.
 Gussmann, Pfarrer in Gutenberg.
 Haage, Professor in Esslingen.
 Haakh, Amtmann in Ludwigsburg.
 Haug, Pfarrer in Grossbettlingen.
 Hiemer, Dr., Präzeptor in Leutkirch.
 Hönes, Pfarrer in Oberriexingen.
 v. Holz, Max, Freiherr in Alfdorf.
 Jordan, Reg.-Baumeister in Ravensburg.
 Kapff, Präzeptor in Blaubeuren.
 Kaufmann, Umgeldskommissär in Tuttlingen.
 Köhn, Pfarrer in Börtlingen.
 Krockenberger, Professor in Ludwigsburg.
 Leitz, Dekan in Welzheim.
 Leuze, Pfarrer in Wolfschlügen.
 Ludwig, Dr., Oberamtsarzt in Leonberg.
 Magenu, Pfarrer in Horrheim.

Maier, Regierungsrat in Ellwangen.
 Mayer, Stadtpfarrer in Bietigheim.
 Moser, Pfarrer in Oeschingen.
 Müller, Stadtpfarrer in Grossbottwar.
 Müller, Oberamtsgeometer in Neuenbürg.
 Münst, Oberamtman in Ludwigsburg.
 Nieder, Landgerichtsrat in Ellwangen.
 Pfaff, Landgerichtsdirektor in Ulm.
 Rau, Stadtpfarrer in Langenau.
 Reinhardt, Pfarrer in Wittlingen, Urach.
 Schüle, Pfarrer in Albershausen.
 v. Seckendorf-Gutend, Frhr., Oberamts-
 richter in Urach.
 Seeger, Amtsrichter in Ulm.
 Sigel, Bergrat in Jagstfeld.
 v. Stein, Landger.-Präsid. a. D. in Camstatt.
 Steinheil, Hüttenverwalter in Wilhelmshall.
 Stockmayer, Rektor der höh. Töcherschule
 in Ludwigsburg.
 Ströhle, Pfarrer in Warth, Nagold.
 Süskind, Pfarrer in Berg.
 Volz, Stadtpfarrer in Winnenden.
 Werkmann, Oberförster in Ehingen.
 Werner, Dr. med., in Markgröningen.
 Windholz, Stadtpfarrer in Langenargen.

C. Ausserhalb Württembergs.

v. Gemmingen, Pleickhard, Freiherr, Ober-
 hofmarschall, Exz., in Karlsruhe.
 Gottschick, Salinenkassier in Wimpfen.
 Hanselmann, Reallehrer in Barmen.
 v. Löffelholz-Kolberg, Frhr., in Waller-
 stein (Nördlingen).

Müller, Oberförster in Gernsbach a. d. Murg.
 Schenk, Oberpfarrer in Unterschüpf.
 Schmidt, Hugo, Rittmeister, in Karlsruhe.
 Speier, Kunstmaler, München.
 Weiss, Dr., Rentamtman in Adelsheim.

Vereine und Institute,

mit welchen der historische Verein für Württembergisch Franken in Verbindung
und Schriftenaustausch steht.

- Aachen: Aachener Geschichtsverein.
 Aarau: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
 Altenburg: Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
 Ansbach: Historischer Verein für Mittelfranken.
 Augsburg: Historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg.
 Bamberg: Historischer Verein für Oberfranken.
 Basel: Historische Gesellschaft.
 Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
 Berlin: { K. Akademie der Wissenschaften.
 { Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
 { Verein für die Geschichte Berlins.
 { Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
 Bern: Historischer Verein des Kantons Bern.
 Bistritz: Gewerbeschule.
 Bonn: s. Elberfeld.
 Braunsberg: Historischer Verein für Ermeland.
 Bregenz: Vorarlberger Museumsverein.
 Breslau: { Museum schlesischer Altertümer.
 { Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
 Brünn: Historischer Verein für Mähren und Oesterr.-Schlesien.
 Brüssel: Analecta Bollandiana.
 Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
 Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
 Dorpat: Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
 Düsseldorf: s. Elberfeld.
 Eisenberg: Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
 Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
 Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
 Erfurt: K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
 Fellin: Felliner Litterarische Gesellschaft.
 Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
 Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau.
 Freiburg i. B.: Verein für Geschichte, Altertums- und Volkskunde im Breisgau.
 Friedrichshafen: Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
 Giessen: Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.
 Glarus: Historischer Verein.
 Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
 Göttingen: Universitätsbibliothek.
 Graz: Historischer Verein für Steiermark.
 Greifswald: s. Stralsund.
 Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
 Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
 Heilbronn: { Gewerbeverein.
 { Historischer Verein.
 Hermannstadt: Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
 Hohenleuben: Voigtländischer Altertumsforschender Verein.
 Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
 Innsbruck: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
 Kahla und Roda: Verein für Geschichts- und Altertumskunde.
 Karlsruhe: Konservatorium der Altertums-Sammlungen für das Grossherzogtum Baden.

- Kassel: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
 Kempten: Allgäuer Altertumsverein.
 Kiel: { Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Altertümer.
 { Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
 Klagenfurt: Geschichtsverein und naturhistorisches Landesmuseum in Kärnten.
 Köln: Historischer Verein für den Niederrhein.
 Königsberg: Altpreussische Monatsschrift.
 Landshut: Historischer Verein für Niederbayern.
 Leipa: Nordböhmischer Exkursionsklub.
 Leipzig: { Museum für Völkerkunde.
 { Verein für Geschichte Leipzigs.
 Leisnig: Geschichts- und Altertumsverein.
 Leyden: Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
 Lindau: s. Friedrichshafen.
 Linz: Museum Franzisko-Karolinum.
 Lübeck: Verein für Lübeck'sche Geschichte und Altertumskunde.
 Lüneburg: Altertums- und Geschichtsverein.
 Luxemburg: Institut Luxembourggeois.
 Luzern (Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug): Historischer Verein der fünf Orte.
 Mannheim: Altertumsverein.
 Meissen: Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
 Metz: Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
 München: { K. Bayr. Akademie der Wissenschaften.
 { Historischer Verein von Oberbayern.
 Münster: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
 Neuburg: Historischer Filialverein.
 Nürnberg: { Germanisches Museum.
 { Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
 Oberlahnstein: Lahnsteiner Altertumsverein.
 Plauen im Voigtland: Altertumsverein.
 Posen: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
 Prag: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
 Regensburg-Stadtamhof: Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
 Reutlingen: Verein für Kunst und Altertum.
 Riga: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.
 Roda: s. Kahla.
 Salzwedel: Altmärkischer Verein.
 St. Gallen: Historischer Verein.
 Schaffhausen: Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen.
 Schleiz: Geschichtsverein.
 Schmalkalden: Hennebergischer altertumsforschender Verein.
 Schwerin: Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
 Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern-Sigmaringen.
 Speyer: Historischer Verein der Pfalz.
 Stade: Verein für Geschichts- und Altertumskunde der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
 Stettin: Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.
 Stockholm: Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
 Stralsund-Greifswald: Rügisch-Pommerische Abteilung der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.
 Strassburg: { Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesenklubs.
 { Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek.
 Stuttgart: { Württ. Altertumsverein.
 { K. Haus- und Staatsarchiv.
 { K. Statistisches Landesamt.
 { Polytechnische Schule.
 Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen.
 Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
 Washington: Smithsonian Institution.

- Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
 K. K. Akademie der Wissenschaften.
 Wien: { K. K. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und
 historischen Denkmale.
 K. K. geographische Gesellschaft.
 Verein für Landeskunde in Niederösterreich.
 Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde.
 Würzburg: { Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
 Polytechn. Zentralverein für Unterfranken und Aschaffenburg.
 Zürich: { Antiquarische Gesellschaft.
 Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
 Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.

Beiträge für den uns eingeräumten Teil der Vierteljahrshefte bitten wir einzusenden an den Redakteur Pfarrer Hartmann in Nassau OA. Mergentheim.

Anzeigen über Ein- und Austritt ersuchen wir zu richten an die betreffenden Anwälte und von diesen an den Kassier und Versender der Vierteljahrshefte, Schullehrer Fahr in Schw. Hall; Einzahlungen an ebendenselben; sonstige Mitteilungen und Zusendungen an den Vorstand, Professor Gaupp in Schw. Hall.

Geschenke an die Bibliothek des Histor. Vereins für Württemb. Franken (1888 bis 1891)

für welche hiemit auch öffentlich der geziemende Dank an die gütigen Geber ausgesprochen wird:

- Bossert, G., Zwei Separatabdrücke aus den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft. 1888. Geschenk des Verfassers.
 Schierenberg, G. A., Das Rätsel der Varusschlacht. Frankfurt 1888. 2 Exempl. Gesch. des Verf.
 Weiss, Dr. J. G., Regesten der Freiherrn von Adelsheim. Mannheim 1888. Geschenk des Verfassers.
 Eberstein, L. F., Freiherr von, Entwurf einer Stammreihe des Geschlechts von Eberstein. 3. Ausg. Berlin 1887. Gesch. des Verf.
 Bossert, G., Die Kirchenheiligen der Würzburger Diözese. 8 Exempl. Gesch. des Verf.
 Eberstein, L. F., Freiherr von, Urkundliche Geschichte des Geschlechts Eberstein. 3 Bde. 4^o. 2. Ausg. Berlin 1889. Gesch. des Verf.
 „ Historische Nachrichten über den Marktflecken Gerhofen. 4^o. Berlin 1889. Gesch. d. Verf.
 „ Kriegsberichte des Ernst Albrecht von Eberstein. 4^o. Berlin 1889. Gesch. d. Verf.
 „ Korrespondenz zwischen Ernst Albrecht von Eberstein und Landgraf Georg von Hessen. 4^o. Berlin 1889. Gesch. d. Verf.
 Tröltzsch, Major, Altertümer aus unsrer Heimat. Kolor. Wandtafel. Gesch. d. Verf.
 Hölder, O., Die römischen Thongefässe der Altert. Sammlung in Rottweil. Stuttgart 1889. Gesch. d. Verf.
 Hartmann, J., Chronik der Stadt Stuttgart. Stuttgart 1886. Gesch. d. Hrn. Buchbinder Seyboth hier.
 Thesaurus Morellianus, Amsterdam 1734. 2 Bde. Fol. Gesch. der Familie des † Oberstlieutenant v. Wundt.
 Patinus, imperatorum romanorum numismata. Argentinae 1671. Fol. Gesch. wie oben.
 Beger, lucernae veterum sepulcrales. Köln 1702. Fol. Gesch. wie oben.
 L'aes grave del Museo Kircheriano. Querfol. mit Text in 4^o. Gesch. wie oben.
 Iconographie de la bibliothèque lat.-franç. Paris 1835. 4^o. Gesch. wie oben.
 Recueil des cartes géographiques de l'ancienne Grèce. Paris 1790. 4^o. Gesch. wie oben.
 Aeneae Vici Parmensis opera. Paris 1618. 4^o. Gesch. wie oben.
 Idunna und Hermode von Gräter. Jahrg. 1814. Gesch. wie oben.
 Vaillant, numismata. Rom 1793. 3 Bde. 4^o. Gesch. wie oben.
 Thesaurus numismatum e Museo Caroli Patini 1672. 4^o. Gesch. wie oben.
 Eberstein, L. F., Freiherr von, Die Besitzungen der fränkischen Ebersteine. 4^o. Berlin 1890. Gesch. des Verf.
 „ Beschreibung der Kriegsthaten Ernst Albrechts von Eberstein. 4^o. Berlin 1890. Gesch. des Verf.
 Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., von Jakob Otto. Ulm 1685. 4^o. Gesch. des Herrn Konditor Schaufele hier.
 Landrecht des Hertzogthums Württemberg. Stuttgart 1716. 16^o. Gesch. des Hrn. Konditor Schaufele.
 Landordnungen des Hertzogthums Württemberg. Stuttgart 1698. 16^o. Gesch. des Herrn Konditor Schaufele.
 Sattler, Chr. Fr., Geschichte des Herzogtums Württemberg. 14 Bde. Gesch. des Hrn. Regierungsrat Huzel in Stuttgart.
 Eberstein, L. F., Freiherr von, Kriegsberichte des Ernst Albrecht von Eberstein. 2. Aufl. Berlin 1891. Gesch. des Verf.
 Heyd, W., Die historischen Handschriften der K. öffentlichen Bibliothek. Stuttgart 1891. Gesch. der K. öffentl. Bibliothek Stuttgart.
 Kolb, Chr., Zur Geschichte des alten Haller Gymnasiums. (Programm 1888 bis 1889.) Gesch. d. Verf.
 Weinlig, Chr. Tr., Briefe über Rom, mit Kupfern. 4^o. Dresden 1782. Gesch. des Hrn. Buchbinder Herrmann hier.

